Fünftes Supplement,
zu
der Gespräche
im
Reiche der Todten
Fünften und letzten Bande,
in welchem
die Geschichte des Kriegs
vom Monath August. 1762. an
bis zu den Friedensschlusse
und andere Nachrichten
von
hohen Personen und verdienten Kriegshelden,
wie auch
von ein und andern merkwürdigen Fällen,
mitgetheilet werden.

Nebst einem illuminirten Plan von dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsis. Jagd-Schlosse Hubertsburg.

Frankfurth und Leipzig, 1763.

5/11

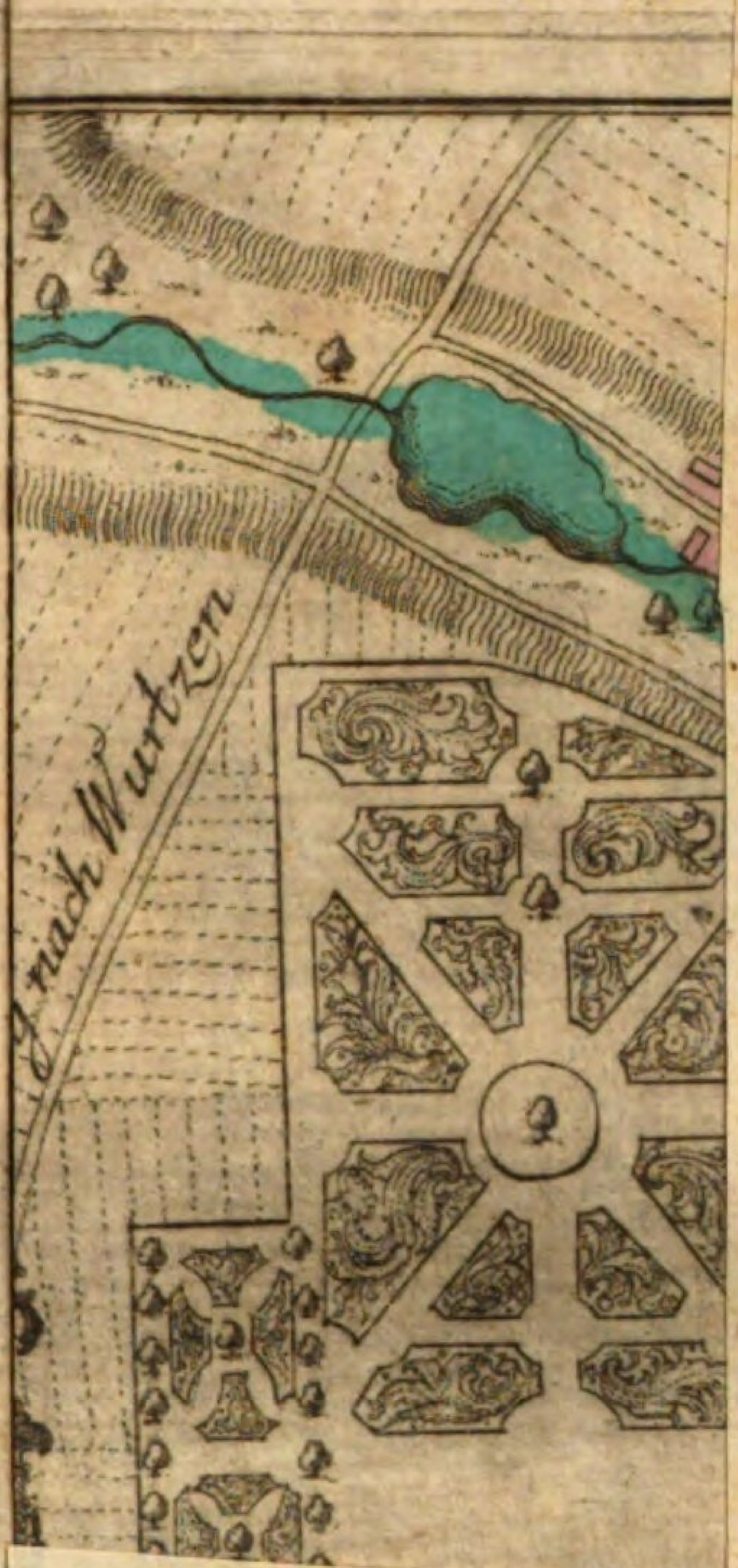
nach Wurtzen

König. Sind wir doch, beede, werthester Churfürst! von der Freude über den wiederhergestellten Frieden, noch also eingenommen, daß wir uns kaum unserer vorigen Zusammenkünfte erinnert, bey denen wir die Historie des Kriegs miteinander betrachtet haben! Ich freue mich, daß ich von Ihnen auch nun selbsten vernehmen kan, wie der Ausgang dieser Unruhen eben so wunderbar seye, als die Gründe, woraus sie entstanden, noch immer den Mehrsten verborgen bleiben. Glück zu, der Regierung des Königs von Grosbritannien, meines Enkels, der am ersten die Hand zu dem großen Werke angeleget, und dadurch die andern im Kriege befangenen Potenzen dahin vermogt, nicht weniger dem Frieden Gehör zu geben!

Churf. Euer Majestät thun diesen Zuruf mit gutem Rechte. Einer der Prinzen muste die Bahn brechen, und sich zu deme bequemen, was doch Menschenliebe und Mäßigung forderte. So groß aber auch die Ehre für Grosbritannien ist, mitten unter Eroberungen und Glücke vom Frieden zu sprechen: so mit Recht kan sich Frankreich es zum Ruhme anrechnen, daß es dem Frieden zu liebe, so vieles aufgeopfert, da es noch immer Mittel und Gelegenheit gehabt hätte, den Krieg fortzusetzen. Jedoch, die Göttliche Vorsicht war vornehmlich unmittelbar die Stifterin des Friedens selbsten. Es würden die Könige auf beeden Theilen

noch streiten, wenn es bloß bey ihrer Macht gestanden wäre, ob sie Frieden oder Krieg haben wollten. Aber, warum muste in Rußland die gewaltige Veränderung vorgehen, welche die ganze Machine aus den Angeln gehoben? Warum wurde Grosbritannien bey aller seiner Eintracht unter sich, gleichwohl durch eine Zwistigkeit in dem Ministerio auf einmal bemüßigt, die Hand nach dem Oelzweige auszustrecken?

König. Warum muste Spanien und Frankreich miteinander bey dem Kriege mit Engeland und Portugall, alles ihr Vorhaben den Krebsgang nehmen sehen? Warum muste Spanien in einer so kurzen Zeit mehr Unglück im Krieg haben, als es sonsten lange Jahre sich gegen einer solchen Wunde gehalten, womit es jeßo betroffen worden? Warum war der Feldzug in Schlesien, ohnerachtet die gröste Macht der beeden in Deutland kriegenden Puissancen gegeneinander stunde, fast vergeblich, und für die österreichischen Waffen ganz fruchtlos? Warum konnte das gedoppelte Heer der Franzosen nichts wider die Alliirten ausrichten, denen es über die Helfte an der Stärke überlegen war? Wer hätte glauben sollen, daß das ganze Reichsheer und die K. K. Armee in Sachsen, da sie beede von Siegen redeten, in einer Zeit von 10 = 12 Tägen geschlagen, letzteres in einer Inactivitaet gerathen, und jenes gar Sachsen zu verlaßen, sich genöthiget sehen sollen? Und wie stunde es noch mit dem Anfange dieses Jahrs so sehr zweifelhaft um den Frieden, da jeder Theil sich rüstete, und auf einmal die Waffen niederlegte?

Churf. Nunmehro, da alles Ungemach ein Ende hat, lässet sich erst gerne erzehlen, was man überstanden habe. Es ist auch in der That das vorige Jahr unter denen sechsen als der Krieg gedauert hat, das Vornehmste in solchen Veränderungen, die nicht sowohl durch die Macht der Krieger entstanden, als von der Göttlichen Vorsicht fast unmittelbar geschickt worden.

König. Es ist wahr, die Göttliche Regierung der Welt bestimmt alle Fälle; jedoch lässet sie auch die Könige und Völker solche Maasregeln nehmen, die so eben wider ihre Absicht selbst gehen, als sie solche zur Beförderung ihres Zwecks vorgenommen. Ich finde bey dem Ausgang

dieses

dieses Kriegs, daß derselbe seinen ersten Grund selbsten in dem Plan gehabt, den man auf das 1762 Jahr entworfen. Es muste Spanien ins Spiel, um Engeland recht wehe zu thun, und es zu entkräften, daß es in Deutschland nicht mehr Hinderniß machte. Es war damit nicht genug; sondern man wollte Engeland noch enger fassen, und diese Crone noch mehrers hemmen, wenn man Portugall mit Krieg überzöge, damit sie in dem Beystand an dieses Reich, sich noch mehr schwächen sollte. Der ganze Plan gerieth ins Stecken, und dieses Stecken bewog Spanien und Frankreich, nunmehr ernstlicher als jemals an den Frieden zu gedenken. Man war verlegen, als der Rußische Kaiser Peter III. nicht mehr so gedachte, als seine Muhme, die Kaiserin Elisabeth gedacht hatte. Man gab sich zufrieden, als seine Gemahlin sich auf seinen Thron geschwungen, und die dem Könige von Preußen zugestandene Hülfsvölker zurückberufte. Und nunmehro sollte alle Macht wider ihn gethürmt aufstehen. Er würde aber auch das, was hierauf erfolget, nicht einmal geschehen seyn, wenn die Rußen bey der preußischen Armee stehen geblieben wären. Man redete von Entschädigungen, von Abtretungen, von Secularisation. Und auf einmal hob sich der Krieg, ohne, daß ein Theil dem andern etwas abgetreten, ohne daß Geld hinausbezahlet wurde, ja, ohne daß man auf die Beweggründe weiter eine Rücksicht nahm, um welcher willen man den Krieg angefangen.

Churf. Die große Veränderung in Rußland, und der schnelle Friede zwischen Frankreich und Engeland machen die beeden wesentlichen Hauptstücke aus, welche der ganzen Sache eine andere Gestalt gegeben. Darnach muß man alles abmessen, wenn man wahrscheinlich machen will, warum es dem Könige so ziemlich gelungen, sich aus der Sache also zu ziehen, daß er weiters keinen Nachtheil gehabt habe.

König. Ich lasse diesen Satz in so weit gelten, daß Oesterreich noch nicht Friede gemacht haben würde, wenn diese beeden Fälle nicht geschehen wären. Aber im Hauptwerke waren diese Fälle die Triebfedern noch lange nicht, einen Frieden zu schließen. Oesterreichs Muth und Standhaftigkeit würde es mit seinem Feinde doch noch ausgehalten haben, indem dieser sodann ohne Alliirten, vor Ihme sich hätte zeigen

 müßen.

müßen. Es muß dahero daran gelegen gewesen seyn, daß man eingesehen, wie der König sich in eine solche vortheilhafte Lage gestellet habe, aus welcher ihn zu setzen, es weit mehrere Mühe gekostet haben würde, als da man mit vereinter ungezählter Kraft wider ihn angegangen.

Churf. Es ist nun einmal der Göttlichen Vorsicht so gefällig gewesen, dem Kriege ein Ende zu machen; und sodann haben sich alle Anschläge, bey deren Ausführung der Zweck gewiß nicht verfehlt worden wäre, zurückgezogen, weil die Liebe für die Menschlichkeit und die Großmuth hervorgedrungen, und sich über alle andere Betrachtungen hinüber gesetzt.

König. In den Cabineten siehet man die Göttliche Vorsicht in der Hofnung, und in der Berathschlagung ergreift man, was Vernunft und Vermuthung an die Hand giebt. Wenn aber Gott Fälle zeiget, welche mit der menschlichen Erwartung nicht übereinkommen; wenn sich Veränderungen ergeben, die man durch die engsten Bündniße nicht verhindern mögen: so haben sie den Einfluß auf den Scepter der Könige, der sich vor der Göttlichen Allmacht beuget, seinen Willen erkennet, und durch Vorkehrung der Mittel zum Frieden, solchen erfüllet. So geben die Regenten, der Welt den Frieden und Krieg; denn beedes kommt nicht unmittelbar, sondern Gott seegnet die Mittel, und siehet die Bereitwilligkeit der Könige an, daß er sie mit dem Erfolg des Glücks bekröne. Und so kommt aus seiner Hand dieses edle Gut der Erden, weil er alle Dinge regieret, und seine Gesalbten sich durch Ihn regieren lassen.

Churf. So laßen sie uns denn die Fälle betrachten, welche den Frieden so gezeitiget haben, daß die Könige nicht mehr Krieg führen wollten.

König. Diese, werthester Chürfürst! können wir nicht eigentlich bestimmen. Sie sind zu verschieden, unsichtbar, und haben öfters ihren Grund in einem innern Umstande, der sich bey dem ganzen Krieg nicht offenbahret. Es würde, wenn nicht Friede gemacht werden wollte, bißweilen an einem Hofe selbst eine Gährung entstehen, die ein größers Uebel, als

als den Krieg selbst, hervor brächte. So hielte Grosbritannien öfters am räthlichsten, daß es mitten unter den besten Progreßen Friede machte, weil sein Ministerium anders, als die Nation gedachte. So kan ein gewisser Vortheil durch den Frieden ehender erhalten werden, als wenn man durch den Krieg ein vollkommener Ueberwinder geworden wäre, und gleichwohl dazu nicht gelangen könnte, wenn man es mit Gewalt durchsetzen wollte. Wenn wir auch beede ein und andere Fälle berührten, welche vermuthlich den Frieden befördert haben mögten: so wissen Sie wohl selbst n, daß die Sprache der Großen eben deme widerspricht, und mit dem stärksten Nachdruck behauptet, daß ein solcher Fall noch lange nicht der wahre und vornehmste Grund wäre. Einst, wenn die Könige und ihre Ministers ebenfalls da seyn werden, wo wir sind, werden diese Fälle um so leichter erkannt werden, als die Nachwelt eben so fleißig seyn wird, die Spuhren aufzusuchen, warum diß oder jenes geschehen sey; als zu unserer Zeit sich Männer gefunden, die uns das Licht angezündet, bey deme wir gesehen, was und warum unsere Vorfahren also, und nicht anders gehandelt haben.

Churf. Und wenn ich auch sodann, wenn dieses geschehen würde, am Leben wäre, so würde ich mit eben derjenigen Ueberzeugung reden, mit der ich aus der Welt gegangen, und die vielem widersprechen würde.

König. Der Fall geschiehet nicht, und wenn er auch seyn könnte: so hat sich das Systeme sodann verändert, daß die Dinge der Welt sich auf einer ganz andern Seite betrachten lassen. Auch schon jezt ist mancher Hof von seiner ersten Denkungsart abgewichen, wenn sie auch vorhin die richtigste gewesen ist. Ein Umstand, der noch in der Ferne ist, kan eben sowohl der Beweggrund zum Frieden gewesen seyn, als von allen bisherigen Fällen keiner für so würdig etwann gehalten worden wäre. Das Gegenwärtige giebt nur die Aufmerksamkeit auf das Künftige. Aber das Künftige würde nicht entstehen, wenn das Gegenwärtige nicht in Verhältniß damit gezogen werden wollte.

Churf. Ich kan hingegen nicht wol einräumen, daß wenigstens der leztere Feldzug nicht einen Beweggrund abgegeben haben sollte. Wann

der König von Grosbritannien den Frieden nicht beschleuniget hätte: so würde der König von Preußen sich aus den Hindernißen nicht wol haben ziehen können.

König. Andere sagen vielmehr; daß dieser Prinz eben dadurch in einige Verlegenheit gerathen seye, und dahero sich näher erkläret, als er außerdeme nicht gethan hätte. Dem Erzhauß Oesterreich hat selbst auch der Schritt, den Frankreich zum Frieden gethan hat, nicht geschadet; denn wie dieser Friedensschluß vornehmlich auf die Americanischen Händel seine meiste Beziehung gehabt: also hat auch die Kaiserin Königin schon längstens erkläret, daß Sie ein Accommodement zwischen beeden Cronen in diesem Punct, gar wol geschehen lassen könne. Man wird also wol nicht mit Grund behaupten, daß dieser Friede diese große Princeßin bewogen habe, sich mit dem König auszusöhnen. Aber, wenn es auch gleich richtig ist, daß in dem vorigen Feldzuge sich gewiße Phoenomena ergeben, die zur Beendigung des Kriegs angerathen: so kan doch keines in Specie genannt werden, welches den Anlaß gemacht hätte.

Churf. So wollen wir jedoch die noch übrigen Geschichte des Feldzugs von 1762 nachhohlen, und ich werde Euer Majestät ersuchen dürfen, bey manchem Falle meine Gedanken anzuhören, in wie ferne ich vermeyne, daß dieser oder jener Umstand vermuthen lasse, daß er einen Einfluß auf den Frieden gehabt habe.

König. In so ferne sich bey einer Erzehlung eine geschwinde Anmerkung rechtfertigen lässet, werde ich gar gerne solche anhören, und überhaupt darf man das Sonderbahre in einem Falle bemerken, wenn man nur hiebey stille stehen bleibet.

Churf. Der Monath Julius des Jahrs 1762. war für den König von Preußen der merkwürdigste in der ganzen Zeit seiner Kriege: Er hatte Frieden mit Rußland und Schweden; er hatte sogar Rußische Hülfe, und eben dasjenige Heer, welches im vorigen Jahre wider ihn gestanden. Er hatte die Ehre, daß in seiner Residenz, Berlin, der Congreß sich eröfnen sollte, wo sein neuer Bundsgenoße mitten unter dem Geräusch der

Waffen,

Waffen, welche die Brandenburgischen Lande bedroheten, Frieden mit Dännemark stiften, und einen anglimmenden Krieg ersticken wollte. Seine eigene Lande waren von dem Kaiser in Rußland garantiret; die darinne gelegenen Rußischen Völker hatten sich den Dähnischen Völkern, welche den Coup erwarteten, entgegen gezogen, und bedeckten die Brandenburgischen Lande zugleich mit. Der Kaiser wurde von ihm erwartet, und wenn die Conferenzen mit den Dähnischen Ministern glücklich abgelaufen wären: so würde das Rußische Volk in Pommern haben dienen können, den Frieden, wo nicht zu beschleunigen, doch dadurch zu befördern, daß ein Theil wider die Franzosen gegangen wäre, und ein Theil wohl auch auf die Besatzung der Chursächsischen Lande gedrungen hätte. Der König selbsten war in etwas gegen die Oesterreichische Hauptarmee glücklich, die er von der Communication mit Schweidnitz fast abgeschnitten hatte. Er konnte auf den Beystand des Kaisers also feste rechnen, daß, es mogte Dänemark nun zu den Waffen greifen, diese Crone ihme sodann keine Ombrage mehr machen könnte, oder, wenn sie mit dem Kaiser sich einverstünde, ohne Zweifel eine genügliche Erklärung, wider Preußen nichts zu unternehmen, oder dessen Feinden nicht beyzustehen, erstatten müßte. Das Königreich Preußen war schon seinem vorigen Herrn wieder eingeräumt. Das Glück lachte also auf dieser Seite den König an. Auf einmal war dieser fröhliche Anschein verschwunden. Er sahe alle Hofnung vereitelt, die Hülfstroupen von sich wegziehen, sich in dem ersten Manifest der Kaiserin als einen erklärten Erbfeind angegeben, sein Königreich wieder der Rußischen Gewalt unterworfen, und sich in der grösten Gefahr, den vorigen Feind noch weit mehrers, als sonsten, auf die Oesterreichische und Bourbonnische Seite gelenket zu finden. Seine Macht war der Kaiserlich Königlich in Schlesien nicht genug gewachsen; denn sie muste sich durch die Belagerung von Schweidnitz schwächen, und diese konnte er nicht unterlaßen, weil er sonsten noch weniger mit Vortheil wider den Feind hätte stehen mögen. Die Französischen Heere rückten aufs neue wider die Alliirten an. Diese waren eben auch ihrem Feinde nicht genug gewachsen. Und Prinz Heinrich ward in Sachsen nicht weniger enge von dem Kaiserlichen und Reichsheer gehalten. Welch eine schnelle Veränderung, die um so mehrers einen Eindruck machen muste, als der ganze Plan gefaßt seyn mogte, den

Feldzug

Feldzug unter lauter Triumph neben dem neuen Bundsgenoßen auszuführen.

König. Wenn auch alles diß wahr wäre, was man davon verbreitet: so belieben Euer Liebden auch das merkwürdigste hinzuzusetzen, daß es doch den Weg gegangen den es nach dem Wunsch des Königs nicht beßer hätte gehen können. Mit Dänemark gab es keinen Krieg, und diese Crone würde wider den König keine Parthie ergriffen haben. Das Königreich Preußen muste freylich, da man anfangs alles, was Kaiser Peter III. gethan, mißbilligte, nothwendig auch als widerrechtlich an den König restituiret heißen, und die neue Kaiserin muste vor allen Dingen vorher den geschlossenen Frieden annehmen, ehe sie dieses Reich ihme eingeraumet wißen wollte. Sie raumte es Ihm ein; sie zog ihre Völker zurück, aber so, daß sie ernstliche Ermahnungen zum Frieden machte, und solche Aeußerungen that welche besorgen ließen, daß sie mit der Zeit, würklich zur Beförderung des Friedens genugsam Volk nach Deutschland anziehen lassen möchte. Sie hat den Frieden ihres Gemahls mit dem Könige bestätiget. Sie wurde und war seine Freundin, und diß geschahe in einer Zeit von einem Monathe. Welche Veränderungen auf einander, die den Plan der Gegenseite fast mit jedem Tage abändern ließen!

Churf. Eben dies wollte ich sagen, grosser König! Und die Historie wird wohl selten Benspiele von so geschwind abwechslenden Fällen aufzeigen. Das Schicksal des Kaisers selbsten aber ist eine ganz außerordentliche Begebenheit bey jetzigen Zeiten gewesen.

König. Dieser Prinz ist in so ferne zu bedauren, daß er allzufeurig und übereilt in seinen Anschlägen gewesen, und nicht mit mehrerer Mäßigung seine Regierung angefangen. Wenn er, wie es heißt, gefährliche Absichten gegen seine Gemahlin geführet hat, so würde er sich am Ende, wenn sie auch in Vollziehung gesetzt worden wären, doch eben den Ausgang zubereitet haben, den er jetzo erfahren muste.

Churf. Er war schon einige Zeither durch so viel andere Fälle gewarnet, daß er mit seinen Anschlägen nicht hinauslangen würde. Seine

Neue-

Neuerungen in den griechischen Kirchengebräuchen; die verschiedenen Abolitiones so vieler Verordnungen seiner Vorfahren; sein Attachement an eine gewiße Hofdame, welches er zum Nachtheil der Kaiserin fortsetzte; seine allzugeschwinde Nachgiebigkeit in dem Frieden mit dem Könige von Preußen, da er mit voller Hand alle mit rußischen Blute erworbene Vortheile zurückgegeben; die Einführung des neuen Exercitii bey seinen Heeren; sein neuer zubereiteter Krieg gegen Dänemark; die Beyseitsetzung der mit Oesterreich sonsten zum wesentlichen Interesse von Rußland förderlichen Trutz- und Schutzbündniße; die Verlassung des Interesse des Königs von Pohlen, und die hiebey bezeigte Verachtung der Maasregeln, welche seine Muhme, die vorige Kaiserin in dem gegenwärtigen Kriege ergriffen; seine Reise in fremde Länder, zu einer Zeit, da er kaum die Regierung angetreten, waren lauter Schritte, auf welche ein rußischer Patriote scheel siehet. Der Erzbischof von Novogrod mogte ihm noch so lebhaft die Gefahr vor Augen stellen, der er sich bloß setzte: so gab er doch kein Gehör; sondern ließ vielmehr Anstalt machen, in seinem Reiche Kirchen zum Dienst der Lutheraner aufzurichten, wie dann zu Oranienbaum würklich eine erbauet wurde, allwo er dem Gottesdienst beywohnte, und für die Gebräuche seiner Landesreligion, zu der er geschworen hatte, solche Abneigung bezeigte, daß er auch keinen Priester derselben vor sich ließ, ja, sogar den Erzbischof von Novogrod von Petersburg und dem Hofe verwieß.

König. Daß sich einige besondere Fehler, und zumal der Verdruß mit seiner Gemahlinn, mit eingemischt, ist nicht ohne; und es hätte dieser Prinz nur dem guten Rath des Herzogs von Holstein, des alten Feldmarschall Münnich, und anderer deutschen Ministers, die um ihn waren, Gehör geben sollen, so würde es soweit nicht gekommen seyn. Mit der Reformation der griechischen Gebräuche hat er es vollends verdorben; denn der Clerus läßt sich kein Stückgen Landes nehmen, wenn auch einem Layen ganze Dörfer entrißen werden.

Churf. Er hatte schon eine geraume Zeit her das Mißvergnügen des Hofs gespüret, welcher mit seinen Anordnungen sich ohnmöglich vereinbaren konnte. Seine Abreise nach Deutschland zu dem Corps des General

neral Romanzow, stieß dem Faße den Boden gar aus; denn man argwohnte, daß er hierunter noch mehrers im Schilde führte, und daß sein zurücklaßendes ihm ergebenes Ministerium auf seinen Befehl noch mehrers unternehmen würde, zumalen er seine Gemahlin nicht als regierende Kaiserin mit Vollmacht ansetzen wollte. Er hatte allen auswärtigen Ministern an seinem Hofe die Notification thun lassen, daß er gerne sähe, wenn sie ihn dahin begleiten würden, aber den Französischen und Spanischen Gesandten wurde solche nicht ertheilet, als die er auch nicht zur ersten Audienz bisher gelaßen hatte.

König. Man hat vieles von diesem Umstande ins Publicum verbreitet, und es ist gleichwohl sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser nicht einmal daran gedacht habe, die Reise nach Deutschland anzustellen. Daß er mit Dänemark sich in einen Krieg habe einlaßen wollen, ist soweit entfernet, daß er ja selbsten auf den Vorschlag des Königs von Preußen, einen Congreß zu Berlin beliebet, der sich auch würklich eröfnet, und dahin sich sein Conferenzminister, Baron von Korf, und der Baron von Saldern, wie auch die Dähnischen Ministers, Baron von Asseburg und Bernsdorf begeben hatten.

Churf. Es waren aber ja auch schon die Rußischen und Dähnischen Völker einander näher gerückt. Der General Romanzow und mit ihme die General Majors, Brand, Rennekamp, Shetref, und Gerbell waren mit einer Armee von 40000 Mann, schon im Monath Julii biß Malchin und Waaren eingerückt. Die Dähnen hatten ein Lager ohnweit Schwerin und bey Pampo bezogen, und zu Grabow und Neustadt waren deren auch etliche 1000 Mann, so daß der Cordon von Wismar biß nach der Gegend der Elbe sich erstreckte.

König. Dies ist noch nicht der Krieg selbsten, und der Marsch beederseitiger Armeen ließ nur erkennen, daß, wenn die gütlichen Conferenzen nichts ausrichten würden, jeder Theil gegen den andern sich in die Verfaßung gesetzet habe.

Churf. Der Kaiser war indessen seinem Schicksal näher gekommen. Er war zu Oranienbaum, und seine Gemahlin zu Peterhof. Er soll sich vorgenommen haben, diese an dem St. Petri und Pauli Feste, als an seinem und seines Sohns Nahmenstage, arretiren und nach einem Kloster bringen zu lassen. Man sagt, er habe solches einer Hofdame, der Fürstin von Aschkof, Schwester der Gräfin von Woronzow entdecket, und diese habe es der Kaiserin hinterbracht. Diese kluge Dame wollte selbst einen Versuch machen, ob der Kaiser würklich gegen ihre Person einen Anschlag gefaßt habe. Sie habe zu dem Ende Gelegenheit genommen, dem Kaiser den Vorschlag zu thun: wie, im Fall er sich aus seinem Reich entfernen würde, sie von ihm hoffe, daß er während seiner Abwesenheit ihr die Regierung übertragen mögte. Allein, der unfreundliche Ton, womit er ihr geantwortet, habe sie bald genug überzeugt, daß, dasjenige was ihr zu Ohren gekommen, wahr seyn müße; darauf sie den Entschluß gefaßet habe, dem Kaiser eine Gegenbatterie zu setzen. Bey der Gräfin von Woronzow habe sie darauf mit ihren vertrautesten Freunden Conferenzen gehalten, wobey sich der Graf von Rasumofsky, der Hettmann der Cosacken, der General, Graf von Panin, Oberhofmeister des jungen Grosfürstens, und der Feldmarschall, Graf von Butterlin befunden; dabey waren auch der Fürst Wolkonsky, und die drey Brüder Orlof, Officiers bey verschiedenen Corps. Diese Verbundene hätten unter sich die Vorsicht gebraucht, daß sich ein jeder von einer gewißen vertrauten Person, als einem Aufmerker, überall hin begleiten lassen, damit, so bald einer eingezogen würde, die andern sogleich Nachricht davon erhielten. Es habe auch diese Vorsicht keinen Schaden gebracht. Denn der Lieutenant Paßick von der Preobaczenzischen Garde, seye durch die unvorsichtigen Reden eines Soldaten von seiner Compagnie, in Verdacht und den 8 Julii in Arrest gekommen. Sein Aufmerker habe diesen Vorfall sogleich benachrichtet, und nun wäre man bedacht gewesen den Anschlag auszuführen. Die Fürstin von Aschkof habe der Kaiserin nach Petershof einen unansehnlichen Wagen geschickt, worein sie sich in verstellter Kleidung und in Begleitung des einen Orlofs, Officiers von der Garde, gesetzet, und den 9ten Julii morgens um 7 Uhr zu Petersburg in der Gegend des Quartiers der Ismalowkischen Garde angekommen sey. Es wurden hierauf die Garderegimenter nebst den Garnisons und Feldregimentern versammlet.

Die Kaiserin ersuchte selbige um ihren Beystand, ließ sich von ihnen die Treue angeloben, und wurde von Ihnen für ihre Kaiserin erkannt, und ausgerufen. Schon gegen 9 Uhr führte der General Rasumofsky die Kaiserin nach der Kirche von Casan, wo der Erzbischof von Novogrod, die Geistlichkeit und der Adel die Huldigung und den Eid der Treue ablegten. Hierauf kleidete sich die Kaiserin in die Uniform der Garde, ließ sich das blaue Ordensband anhängen, stieg zu Pferde, und zog in eigener Person an der Spitze sämmtlicher Regimenter, die einen Train schweren Geschützes bey sich führten, nach Oranienbaum, wo ihr Gemahl war. Dahin begleiteten sie ihre Vertrauten, die ich oben genennet habe. Der Kaiser hatte indeßen von zwey biß drey Personen, welche in Bauernkleider sich versteckt hatten, die Nachricht erhalten, was in Petersburg vorgienge. Er suchte die in der Nähe gelegenen Regimenter zusammen zu bringen. Allein seine Abgeordneten konnten entweder nicht durch, oder die Trouppen wollten nicht kommen. Er verfiel daher auf den Vorsatz, sich auf einer Jacht nach Cronstadt zu begeben, um die Flotte auf seine Seite zu bringen. Aber auch hier war man ihme zuvorgekommen, und er fand den Haven versperret, so, daß er wieder nach Oranienbaum zurückkehrte. Er hatte Niemand, als den alten Feldmarschall, Grafen von Münnich bey sich, der ihm aber riethe, sich nicht zu widersetzen, und sich vielmehr zu ergeben. Da er dann, als ihn der Graf Rasumofsky in Arrest nahm, den Degen ablegte, sich in eine Caroße setzte, und also nach Petersburg gebracht wurde.

König. Das gröste, was ich bewundere, ist, daß diese ganze ausserordentliche Veränderung ohne Unruhe, Todschlag und Widerstand erfolget. Ich habe mir sagen lassen, daß gleichwohl viele ansehnliche Personen, welche dem Kaiser beygethan gewesen, arretiret worden. Und gleichwohl war kein Beystand für sie vorhanden; wiewohl es sind dieselben, da man nicht den mindesten Verdacht auf sie bringen können, mit allen Ehren entlassen worden, und da der Kaiser endlich selbst nachgegeben, und überdieß gestorben; so war für seine Freunde nichts mehrers übrig, als sich in die Zeit zu schicken.

Churf.

Churf. Ich muß noch anführen, daß ich mich geirret habe, da ich gesagt, es wäre der Prinz nach Petersburg gebracht worden. Sein Aufenthalt war zur Schlüßelburg an dem See Ladoga, 10 deutsche Meilen von Petersburg. Die Kaiserin hatte indeßen an eben dem Tage, da sie dieses große Werk vollbrachte, allen auswärtigen Ministern notificiren lassen, wie sie unveränderlich gesonnen wäre, mit den Souverains, ihren Herren gute Freundschaft zu halten: Aber dieses machte ein Aufsehen, daß sie zu gleicher Zeit ein sehr merkwürdiges Manifest publiciren ließ, in welchem des Königs von Preußen eben nicht so gedacht wurde, daß man daraus hätte schließen können, wie man mit ihm den getroffenen Friedensschluß bestätigen wolle. Es ist dasselbe werth, daß man die Stelle anführe, worinnen Meldung geschiehet, daß „die Glorie von Rußland, „die mit Verlust so vielen Bluts durch seine siegreichen Waffen zur höchsten Stufe gebracht war, durch den neulich geschloßenen Frieden mit „dessen ärgsten Feinde, schon würklich unter die Füße getreten, und zugleich die innern Verfaßungen, auf welche das Wohl und die Grundfeste des Vaterlandes beruhet, völlig über den Haufen geworfen worden.

König. Dieser Umstand mag zur Thronentsetzung wol nichts beygetragen haben. Denn man hätte den Kaiser vinculiren können, den Frieden durch ein leichtes anderes Mittel wieder zu unterbrechen, und dem Könige z. E. Vorschläge zu thun, daß er den König von Pohlen entschädigen solle, die dieser Prinz entweder eingehen, oder sich in Gefahr gesetzt hätte sehen müßen, den Krieg wider sich mit äusserstem Nachdruck zu erfahren.

Churf. Es trat hernach ein besonderes Manifest hervor, in welchem des Kaisers Betragen Zeit seiner kurzen Regierung sehr übel geschildert, und, wie es mit seiner Entsetzung zugegangen, Nachricht gegeben wurde. Man stellte ihn als einen Herrn vor, welcher sehr wenig Fähigkeit, den weitläuftigen Staat von Rußland zu regieren, besessen habe. Er wird beschuldiget, daß er seinen Leidenschaften ein volles Genügen zu thun beflißen gewesen; daß er schon seiner Muhme mancherley Herzenleid und Sorgen verursachet habe, gegen sie vielen Undank gewiesen, sie verachtet, und gegen die Rußen einen großen Haß getragen habe; daß er sich nicht

von der geringsten Ehrbegierde in seiner Aufführung leiten lassen. Er habe seine unumschränkte Macht mit seinen unüberlegten Trieben, und Neuerungen im Reiche zu machen, vereiniget; die griechische Religion angefeindet, und getrachtet, solche in Rußland auszurotten, sich des Gottesdienstes enthalten, sogar einige Kirchen niederzureissen befohlen, und die Capellen in den Häusern verbothen. Er habe seinen Sohn den Großfürsten um die Erbfolge bringen, das von seiner Muhme auf ihn vererbte Recht der Nachfolge über den Haufen werfen, und das Vaterland in fremde Hände liefern wollen. Er habe die Armee durch neue Einrichtungen in lauter kleine Haufen abgetheilet, und ihnen ein ganz anderes Ansehen gegeben. Er habe die jetzige Kaiserin, seine Gemahlin, selbst zu stürzen, und des Lebens zu berauben gesucht. Allen diesen Anschlägen seye nun diese Fürstin zuvorgekommen. Uebrigens hat der Kaiser, als er arretiret war, zwey Briefe an seine Gemahlin geschrieben. Den ersten, worinne er sie ersuchte, ihn nach Holstein, in sein Vaterland abzulassen, überbrachte der Vicecanzler Galliczin, und den zweyten der General Major Michaila Ißucanow. In diesem letztern erbot er sich freywillig, seines Rechts auf die Crone sich zu begeben, und verlangte weiter nicht, über Rußland zu herrschen, sondern bat nur seine Gemahlin, daß Sie ihn mit der Elisabeth Woronzow, und dem Gudowitsch nach Hollstein erlaßen mögte. Beede diese Briefe erhielte die Kaiserin einige Stunden hernach, da er den Befehl würklich gegeben hatte, ihr das Leben zu nehmen. Da aber der Prinz noch im Stande war, mit seinen holsteinischen Trouppen, und einigen bey ihm befindlichen kleinen Commando von den Feldregimentern, sich gegen die Kaiserin zu rüsten, und etwann einige nachtheilige Verbindungen von derselben zu erzwingen, zumal er verschiedene Personen ihres Hofs in seiner Gewalt hatte, welche der Kaiserin sehr lieb gewesen: So schrieb diese an Ihn, daß, woferne er würklich so, wie er sich geäußert, gesonnen wäre, er ihr eine freywillige und ungezwungene mit seiner eigenen Hand und in der gehörigen Form geschriebene Verzicht des Rußisch Kaiserlichen Throns zusenden sollte.

König. Ich habe sie gelesen, und diesen Schritt des Prinzen mit Erstaunen betrachtet. Ich wüßte nicht, ob derselbe, wenn er nachgehends Gelegenheit gefunden hätte, den ihm entrißenen Thron wieder nachzusuchen,

chen, nicht gleichwol auch diesen Revers, als nichtig hätte ansehen können, indeme er weder mit ordentlichem Rath, noch nach einer von dem Senat beschehenen Untersuchung ertheilet worden.

Churf. Es ist dieser Revers ohne Exempel. Während der kurzen Zeit, fängt er sich an, meiner Beherrschung des Rußischen Reichs habe ich in der That erfahren, daß meine Kräfte für eine solche Last und Beschwerde nicht zureichend sind, und daß ich nicht im Stande bin, es seye auf was Weise es wolle, und noch viel weniger mit unumschränkter Gewalt, das Rußische Reich zu regieren. Ich habe auch selbst die Zerrüttung des innern Zustandes deßelben bemerkt, welche den Umsturz des ganzen Reichs würde nach sich gezogen, und mir folglich zu ewiger Schande gereichet haben; Nachdem ich es also wol überleget: so erkläre ich hiemit ungezwungen, daß ich dem ganzen Rußischen Reiche auf meine ganze übrige Lebenszeit entsage, und weder mit unumschränkter Macht, noch sonst auf irgend eine Weise, in meinem Leben über das Rußische Reich zu herrschen begehre, auch niemals durch irgend einen Beystand darnach trachten werde; welches mit reinem Herzen, ohne Heucheley vor Gott und der ganzen Welt durch einen Eidschwur bekräftige. Diese Entsagung habe ganz mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben.

König. Es war gut, daß der Himmel für diesen Prinzen die vortheilhafteste Veränderung gemacht, und ihn wenige Tage nach dieser Catastrophe von der Welt abgefordert. Die Kaiserin hat auch wol gethan, daß sie um allen Verdacht abzuwenden, dessen Leichnam öffentlich Seciren, einbalsamiren, und auf ein Paradebette stellen lassen. Die Kaiserin wollte sogar seine Leiche begleiten; jedoch der Senat hatte es bey ihr abgebeten. Uebrigens war doch merkwürdig, daß sie gleich darauf den Innwohnern zu Petersburg bedeuten ließ; 1.) daß alle und jede, welche entweder gemahlte, oder in Kupfer gestochene Bildniße von dem gewesenen Kaiser besitzen, selbige abliefern, und 2.) daß alle Einwohner ihre Bedienten männlich und weiblichen Geschlechts anhalten sollten, sich zu den geistlichen Versammlungen zu begeben, um vor ihren Beichtvätern den Eid der Treue und Huldigung an die Kaiserin abzulegen. Inzwischen hat diese Princeßin besondere Proben ihrer Klugheit und Standhaftigkeit

an den Tag geleget, und denen Personen, welche am Hofe ihres Gemahls gewesen, zumal deßen Anverwandten und deutschen Räthen, keine Beleidigung wiederfahren lassen, vielmehr den Prinzen Georg von Holstein in seiner Statthalterschaft über die holsteinischen Lande bestätiget, und mit vielen Ehrenbezeigungen entlassen. Sie hat nachgehends den von dem gewesenen Kaiser mit dem Könige von Preußen geschloßenen Frieden in allen Puncten festgehalten, den bey demselben gestandenen Gesandten, Fürsten Repnin bestätiget, das Königreich Preußen den 6 Aug. dem Könige feyerlich eingeraumet, nnd ihre Trouppen aus ganz Deutschland und Schlesien gezogen, so, daß die Harmonie zwischen beeden Höfen aufs beste wiederhergestellet worden.

Churf. Sie that viele Wunder ihrer Grosmuth. Sie hat den alten Großcanzler, Grafen von Bestuchef von seinen ohnweit Moscau gelegenen Landgütern nach Petersburg hohlen laßen, wo er den 10 Aug. ankam, und von der Kaiserin wieder den Orden des H. Andreas erhielte. Sie war gegen die holsteinischen Trouppen besonders gnädig, und entließ sie mit gutem Willen. Sie belohnte die Treue derjenigen, die ihr bey ihrer Thronbesteigung geholfen, mit ausnehmender Gnade. Dem General Feldmarschall, Graf Soltikow übertrug sie das Commando über sämmtliche rußische Trouppen. Der bisherige rußische Gouverneur im Königreich Preußen, Ritter von Paninn, ein Bruder des Oberhofmeisters bey dem Großfürsten, der bey der Revolution der Kaiserin beygestanden, wurde zum General en Chef des Romanzowischen Corpo ernennet, und dem alten Grafen von Biron wurde die Besitznehmung des Herzogthums Curland zugestanden, auch der von ihrem Gemahl auf die Revenuen dieses Herzogthums gelegte Sequester wieder aufgehoben. Der Prinz Georg von Holstein hat bey seiner Abreise das Patent als Rußischer Feldmarschall, nebst einem Gehalt von 10000 Rubeln erhalten, und die sämmtlichen holsteinischen Officiers wurden mit Gnadenbezeigungen forgeschickt.

König. Während diesen Geschichten hat der König von Preußen in seinen Bewegungen gegen die Oesterreichische Armee fortgefahren, und

und, wenn gleich die Nußen nicht mehr bey ihme gestanden, jedoch den Feldzug so glorieus beschlossen, daß er die Festung Schweidniz in seine Hände bekam, und sein Feind wider Ihn ganz und gar nichts ausrichtete.

Churf. Der Feldmarschall Dhaun hatte mit Ende Jul. sein Hauptquartier zu Giersdorf genommen; die preußische Armee aber ihre bisherige Stellung verlassen, und sich auf den Anhöhen von Wäldichen, Neugericht und Schmidegrund gelagert, auch mit einem theile der Cavalerie ein Lager bey Peterswalde bezogen. Der General Gablenz hingegen postirte sich auf den Anhöhen von Hartmannsdorf und Giesmannsdorf mit 7 Bataillons, einem Dragoner-Regiment und 5 Escadrons Husaren. Das in Ober-Schlesien unter dem Prinzen von Bevern und General Werner gestandene Corpo hatte seinen Rückmarsch indessen so fortgesetzt, daß der leztere den 27 Julii auf den sogenannten Knackelberg bey Neiß zu stehen kam, der Prinz aber bey Cosel sich lagerte. Es war nunmehr auf die Belagerung von Schweidniz angesehen, und der König ließ von Neiße her alle schwere Artillerie herbey bringen, und biß den 5 Augusti Faschinen zuführen. Er hatte die Direction hiebey dem General-Lieutenant von Tauenzinn übertragen, und unter diesen, kamen die Generals Thadden, Gablenz und Möllendorf zu stehen. In Schweidniz war eine starke Garnison von 10 bis 12000 Mann, über welche der Generalfeldzeuchmeister Guasco commandirte, und den Ingenieur General, Crivoval bey sich hatte.

König. Zwischen dem 7 und 8 Aug. in der Nacht waren auch schon die Laufgräben eröfnet, und es wollte der General Feldmarschall Dhaun einen Entsaz versuchen, der aber fruchtloß ablief. Ich will Euer Liebden davon selbst reden lassen, indem meine Erzehlung aus einer Preussischen Feder, Ihnen nicht die ächte zu seyn scheinen mögte.

Churf. Er faßte den Entschluß, den General von der Cavalerie, von Haddick, mit 20 Bataillons und 2 Dragoner-Regimentern aus dem bisherigen Lager bey Thannhausen anrucken zu lassen, und zwischen dem 15 und 16 mit dem Ueberrest der K. K. Trouppen, aus den Defileen von Wartha, Silberberg, Neu- und Langbielau also hervorzuziehen, daß der linke Flügel gegen das Gebürg, der rechte aber gegen Reichenbach zu stehen kam.

Dieses gieng auch ganz glücklich, und man hatte zur Absicht den folgenden Morgen mit dem grösten Theile der Armee auf die Anhöhen von Költschen, und von dort geraden Wegs nach Schweidnitz vorzurücken, somit diese Stadt zu befreyen, und alles, was von dem Feinde unterwegs anzutreffen seyn würde, mit Nachdruck anzugreifen.

Es war hingegen das Corpo unter dem Prinzen von Bevern dergestalt postiret, daß es der österreichischen Armee den Weg nach Schweidnitz versperren sollte; daher für nöthig erachtet wurde, den 16 Aug. solches angreifen zu lassen. Der General von Beck sollte dahero mit 15 Bataillons, 4 Cavalerie- und einem Husaren Regiment den Angriff auf dem linken Flügel thun, und in den Rücken dieses Corpo attaquiren. Der General Brentano sollte mit 8 Bataillons, 2 Dragoner-Regimentern und 2 Husaren Regim. solches in der rechten Flanque des Feindes bewerkstelligen, und der General Feldzeuchmeister Graf von Lascy sollte mit 10 Bataillons gerade vorwärts dem Feind angreifen. Damit aber sowol die Flanque, als die Attaque des Brentanischen Corpo bedecket würde, so hatte der Feldmarschall Dhaun den General der Cavalerie Odonell mit der Cavalerie des rechten Flügels von 5 Regim. in die Ebene von Reichenbach vorrücken lassen. Wenn nun das Beverische Corpo zurückegeschlagen worden wäre, so sollte der Graf von Lascy die drey zur Attaque bestimmten Corpo zusammen ziehen, und mit solchen auf die Anhöhen von Költschen vorrucken, auch der Ueberrest der Armee dahin folgen.

Es rückten hierauf die gesammten Trouppen um 3 Uhr Nachmittags biß auf einen Canonen-Schuß an den Feind. Als nun zwey Stunden hernach von beeden Seiten ein heftiges Canonenfeuer den Anfang machte: so war der König selbsten nicht nur mit einer weit überlegenen Cavalerie, sondern auch mit Infanterie und Artillerie, zur Unterstützung des Prinzen von Bevern angerückt, und hatte die unter Odonell gestandene 5 Cavalerie-Regimenter angegriffen. Es kam hiebey zu verschiedenen Choqs, und die Preussische Cavalerie wurde zu viermalen zurückgeschlagen. Endlich musten die Odonellischen wegen der zu grossen Uebermacht des Feindes, sich wieder an ihren rechten Flügel anschliessen. Indessen hatte dieser Umstand die widrige Folge, daß der General Brentano und der Graf Lascy mit ihren Corps, den ihnen bestimmten Angriff nicht vollziehen konnten, folglich nur der General

neral Beck zur Action kam; wie dann dieser über 300 Mann Gefangene einbrachte, 2 Canonen eroberte, und nicht mehr, als 230 Mann eingebüsset hatte. Er konnte aber wegen der dem Feinde zugekommenen Verstärkungen und der eingefallenen Nacht, den erhaltenen Vortheil nicht weiter betreiben. Somit musten die K. K. Trouppen in ihre vorige Position einrucken. Der ganze Verlust war in allem 900 Mann: Gleichwol ließ der König in seinen Lagern Victorie schießen, welches daher der General Beck bey seinem Corps wiederhohlen ließ. Den folgenden Tag, als den 17 Aug. wollte der Feldmarschall Dhaun die Attaque wieder aufs neue unternehmen. Allein der Prinz von Bevern hatte nicht nur alle Vortheile der Position vor sich, sondern war auch so nahmhafft verstärkt, daß keine Hofnung mehr übrig blieb, sich diesen Weg nach Schweidnitz eröfnen zu können, und den Feind zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen; Dahero die Kayserl. Königl. Armee wieder ins Gebürge einrückte.

König. Die preußische Relation ist ganz kurz, sagt aber mit wenigem desto mehrers. Der Prinz von Bevern hatte mit seinem unterhabenden Corpo die Höhen von Peile jenseits Reichenbach besetzet, der König verließ den 12ten das Lager bey Ditmannsdorf, begab sich auf den Posten von Peterswalde, und wollte dadurch die Belagerung von Schweidnitz besser bedecken. Der Feldmarschall Dhaun ließ den 16den früh 15 Bataillons und 18 Regimenter Cavalerie durch Langenbiela marschiren, zu welchen der General Beck noch mit 18 Bataillons stieß, um der Garnison von Schweidnitz Lufft zu machen. Diese feindlichen Corps giengen auf den Kletschberg und Harberg, und attaquirten das Prinz Beverische Corpo nachmittags an zwey Orten. Der König kam aber mit 30 Escadrons und 8 Bataillons zu rechter Zeit zu Hülfe, da dann die Cavalerie die feindliche von vornen und in der Flanque angrif, und gänzlich in die Flucht schlug, wodurch der Feind genöthiget wurde, sich in sein voriges Lager zuruckzuziehen, in welcher Retirade er mit einer starken Canonade begleitet wurde.

Die Garnison zu Schweidnitz hatte sich indessen sehr tapfer gehalten, und verschiedene Ausfälle gethan, die den Belagerern grossen Schaden brachten. Hingegen unterließen diese auch nicht, der Stadt entsetzlich zu-

zusetzen, und die Arbeit aufs höchste zu treiben. Biß zu Ende August, wurden von der Garnison mehr als sechs Ausfälle gethan, und verschiedene Sappen ruiniret. So gieng es in dem Monath September beständig fort, und die preußischen Minen-Graber arbeiteten mehrentheils vergeblich. Endlich aber zwang Mühe, Tapferkeit und Kunst, daß in dem Monath October sich doch die Festung an ihren Ueberwinder ergeben musten.

Churf. Wäre nicht ein- und anderer Unglücksfall dazwischen gekommen: so würde den Preußen es noch nicht gelungen seyn. Die Besatzung, welche in den Aussenwerkern bleiben muste, hatte durch das lange Regenwetter entsetzlich auszustehen; die Krankheiten, und vornemlich der Scharbock, nahmen überhand. Man konnte die Kranken nicht unter Dach bringen, indem in allen Häusern Wasser war, nachdem diese während der Belagerung durch die feindlichen Kugeln und Bomben abgedeckt worden. Den 8 Octob. hatte die Besatzung das gröste Unglück. Eine Haubitz-Granate fiel auf die Balken, welche die Communication mit den Casematten des Jauernicker Forts bedeckten, brach durch den Communications-Gang, und von dort ins Pulver Magazin. In einem Augenblicke flog dieses, nebst denen Casematten und dem innern Zugange auf die Bastey des Forts, völlig in die Lufft.

Der Major Graf Berchtholð vom Regiment Andlau, welcher allda commandirte, die 2 Grenadier-Compagnien von Moltke und Sachsen-Gotha nebst ihren Officiers, zusammen 200 Mann, giengen dabey zu grunde. Da nun nach diesem Unstern durch den ruinirten Theil des Bastions dem Fort leicht beyzukommen, und die Pallisaden schon auf der Spitze waren, in die Lufft gesprengt zu werden, auch Munition und Pulver zu Ende giengen; muste man endlich mit Ernst auf eine Capitulation gedenken, die auch auf den folgenden Tag festgesetzet wurde. Inzwischen machte man die gehörige Veranstaltung, das Fort zu vertheidigen, im Fall der Feind einen Sturm unternehmen würde. Wie dann dieser in der Nacht zwischen den 8 und 9ten würcklich zwey große Minen zugleich gegen die äussere Spitze des bedeckten Wegs sprengen ließ. Die erstern zwey Reihen Pallisaden wurden über den Haufen geworfen, die dritte aber umgehauen,

und

und mit Erde bedeckt, und also von der Minengrube an, bis an das niedrige Vorwerk von der Bastion der Weg zum Anlaufen gebahnet. Der Feind ruckte auch alsobald an, um sich davon Meister zu machen; allein der Hauptmann Aublux vom Regiment Arberg, welcher sich mit seiner Grenadier-Compagnie allda postirt fande, begegnete ihm lebhaft, und vertrieb ihn sogar von dem bedeckten Wege. Inzwischen sahe man bey anbrechendem Tage, daß der Feind mittelst eines erschröcklichen Feuers zu einem Sturm auf das Fort Anstalt machte; und es wurde auch solcher mit 100 Mann unternommen. Der König wollte selbst einen Zeugen davon abgeben; er sahe aber mit an, wie die Besatzung den Feind aus dem verdeckten Wege und aus seiner neuen Minengrube hinaustrieb; Endlich schritte man diesen Tag zu der Capitulation, welche der Oberste von Rasp aufsetzte. Es war nicht möglich, sich dem Schicksal der Kriegsgefangenschaft zu entziehen, indem der König fest darauf bestanden war.

Die Garnison bestand noch aus 7500 Köpfen. Die Hauptursache, daß sie sich ergeben, war, daß sie nur noch auf fünf Tage Brod gehabt, und das Pulver nicht mehr zugereichet. Ferner, waren die gesammten Canonen so ausgebrennt und ausgeschossen, daß ihre Zündlöcher ganz Faustbreit geworden. Die Stadt war an und für sich sehr ruinirt. Der König hat aber auch diese Eroberung theuer bezahlet, wie man dann 7000 Mann rechnet, so er dabey verlohren. Die mehresten Trouppen wurden nach Königsberg in die Kriegsgefangenschafft geführet, und die Generals und Oberofficiers wurden gleich anfangs dahin gebracht.

König. Eine 63tägige Vertheidigung einer Festung verdienet allerdings ein großes Lob, und der General Guasco hat seinen Namen hiebey unsterblich gemacht. Aber, jedermann hat sich verwundert, wie der König gleichwol, da er sein ganzes Augenmerk auf diese Festung richten muste, den Feldmarschall Dhaun also in Echec halten können, daß dieser keinen Entsatz wagte. Vielmehr konnte der König ein Corpo von 5 Bataillons, 2 Cavalerie-Regimenter und 4 Escadrons Husaren unter dem General Schmettau nach der Oberlausnitz marschiren lassen, welches bis auf Zittau eindrang.

Churf. Diesmal war die Kunst des Königs, dem Muthe der österreichischen Armee überlegen. Nebel, Regenwetter und mancherley Witterung verhinderten einen Anmarsch auf diese Festung, und, da man ihr sich nicht mehr nähern konnte, so war man nur auf der Huth, wie man der preußischen Armee, falls diese von Schweidnitz sich wendete, einen Coup beybringen könnte. Da nun aber hernach der König seine Trouppen in die Cantonnirungs-Quartiere ziehen ließ: so wurde auch auf dieser Seite hiezu die Anstalt getroffen.

König. So war der Feldzug auf dieser Seite mit Ruhm beschlossen worden, und auf Seiten der Franzosen gieng es ebenfalls nicht zum Besten, obgleich die Action bey Grünberg ein Aufsehen machte. Euer Liebden werden davon die besten Nachrichten mittheilen können.

Churf. Die Conjunction der französischen Armeen ist endlich doch erfolgt, obgleich Prinz Ferdinand alles angewandt, solche rückgängig zu machen. Die Marschälle von Etrees und Soubise hatten die Gegend von Cassel den 17 August. verlassen, nachdem sie vorher die Garnison aus Münden und Göttingen gezogen.

König. Der Auszug der Franzosen von Göttingen, wird lange im Andenken bleiben. Der Commendant de Veaux hat ihr ein trauriges Schicksal vor seinem Abzuge gespielet. Er ließ einen Pulverthurn den 17 August. ausleeren; vergaß aber, daß noch ein verborgener Keller mit Pulver da war. Ein Soldat wollte ein Holz entzwey spalten, hieb auf einen Stein, und der Funke ergriff das Pulver, welches den Thurn in die Lufft fliegen machte. Bey 200 Mann waren als Wache bey Ausraumung des Thurns bestellet, und diese musten hiebey elendiglich zu Grunde gehen.

Churf. Die beeden Marschälle führten die Armee über Rothenburg und Hirschfeld nach Fulde, und der Marquis de Castries, der die Arriere-Garde führte, wurde von dem Feinde weiter nicht beunruhiget. Der gröste Theil der Armee gieng über die Fulde zwischen Fulda und Maberzel, und das sächsische Corpo machte die Arriere-Garde. Die Absicht gieng dahin, sich über Bierstein, Büdingen, und Windecken

wir

mit dem Prinz Conde zu vereinigen, der aus der Gegend von Giessen sich auf die Anhöhen von Friedberg gezogen. Der beschwerliche Marsch, den die Armee gethan hatte, das Regenwetter und die angelaufenen Wasser hatten nicht gelitten, solche ehender als den 29 August. zu versammlen; welcher Verzug den Alliirten vortheilhaft war. Ihre durch das Lucknerische Corpo verstärkte Armee unter dem Erbprinzen von Braunschweig näherte sich bereits Friedberg mit einer überlegenen Macht. Der Prinz Conde hatte sich gedachten Tags an die Armee angeschlossen. Da nun keine Zeit zu verliehren war, sich dieses wichtigen Postens zu versichern: so setzte sich die Armee den 30 Aug. in Bewegung und gieng in 6 Colonnen über die Nidda und Wied. Der Erbprinz und General Luckner stunden drey viertel Stunden von Friedberg, auf den Anhöhen des linken Ufers der Wetter. Sobald die Spitze der französischen Colonnen auf die Ebene an der rechten Seite dieses Flusses angelanget, bemerkte man in dem feindlichen Lager verschiedene Bewegungen, die man jedoch nicht recht entdecken konnte. Sie zogen ein starkes Corpo leichter Trouppen nach ihrem linken Flügel, welches von ihrer Cavalerie gedeckt wurde. Inzwischen waren die Franzosen durch die Waldungen verhindert, ihre Bewegung auf dem rechten Flügel wahrzunehmen, woselbst sich ein starkes Corpo Infanterie und Cavalerie mit einer zahlreichen Artillerie in den Marsch setzte, um den Johannisberg bey der Nauheimer Salz-Sode anderthalbe Stunden von Friedberg wegzunehmen, welchen der Ritter von Levi mit der Avantgarde des Prinzen von Conde besetzt hatte. Die Colonnen der Armee waren noch nicht in der Nähe, daher die beeden Marschälle den Grafen von Stainville mit seiner Avantgarde dahin marschiren liessen. Der Feind aber hatte seinen Marsch also beschleunigt, daß er sich schon auf dem Berg befand, ehe Stainville dahin kam. Das Corpo vom Ritter Conflans, die Freywilligen von Dauphine und von Wurmser, und überhaupt die Avantgarde des Prinzen Conde unter dem General-Lieutenant Grafen Levi, hielten den ersten Angrif mit grosser Tapferkeit aus. Der Marschall von Soubise begab sich in Person dahin, und ihme folgte der Marschall von Etrees, sobald er Friedberg besezt hatte. Indessen langten einige Brigaden vom Prinz Conde und der Hauptarmee an, davon eine der Prinz Soubise selbst anführte. Die andern griffen zugleich an, ohne zu schiessen, jagten den Feind aus dem Walde, der sich den Berg hinunter in gröster Unordnung

retirirte.

retirirte. Die Reuterey, welche sie wegen der steilen Anhöhen nicht verfolgen konnte, muste durch Niedermörle passiren, wohin der Graf von Stainville mit den leichten Trouppen, den Dragonern von beeden Avantgarden, und 200 Mann Cuirassiers eilte. Daselbst geschahe ein lebhafter Angrif, der den Feind abermal zum weichen brachte, ihme viele Mannschafft kostete, und ihme viele Gefangene weg nahm.

König. Der Zufall war eigentlich dieser: Der Erbprinz marschirte mit seinem Corpo den 27 Aug. von Grünberg auf Lisch, den 28sten nach Wolfersheim, und wollte den 30sten das Lager bey Assenheim ohnweit Friedberg wegnehmen. Alleine unvermuthet hatte sich des Tags vorhero der Graf von Stainville, und zuletzt auch noch großen französischen Armee der Prinz von Conde mit der vereiniget. Der Erbprinz forcirte zwar mit der Infanterie die Teten der feindlichen Armeen, alleine, da das Geschütz, und nicht einmal die Regiments-Stücke den Berg hinan folgen konnten; so bedienten sich die Franzosen ihrer Trauben und Cartetschen mit desto größerer Wirkung, und ihre große Ueberlegenheit nöthigte die Alliirten, die erstiegenen Berge zu verlassen, und sich wieder in ihr altes Lager bey Wolfersheim zu ziehen. Der Oberste von Müller hat mit 3 Escadrons seines Dragoner-Regiments auf 16 französische angesetzet, und solche nicht allein so lange aufgehalten, daß die Infanterie nicht von ihnen eingeschlossen werden konnte, sondern er hat sie auch zurückegeschlagen, wiewohl sein Regiment dabey vieles gelitten. Der Erbprinz selbst wurde von einer Musquetenkugel in der rechten Seite des Unterleibes verwundet. Der Verlust mag ohngefehr in 800 Mann, und 10 Regiments-Stücken, nebst einer Standarte bestanden haben. Jedoch hat es den Franzosen nicht weniger gekostet.

Churf. Die Sache hatte ihre erwünschten Folgen. Die alliirte Armee setzte ihren Marsch nach der Ohme fort, und muste den Franzosen überall das Feld räumen, welche wieder biß in Hessen eindrangen, wie dann der Graf Stainville sich den 13 Sept. in der Gegend von Marburg befand, das Hauptquartier der combinirten Armee aber zu Grosbuseck stund. Endlich kam den 22 Sept. die ganze Armee bey Schröck zu stehen, und erstreckte sich von dem Lahnberge, durch den ganzen Mardorfer-

Grund

Grund über Haarhausen ins Amt Homburg an der Ohm. Die Alliirten aber befanden sich jenseits dieses Flusses, von Kirchhayn biß nach Homburg, mehrentheils auf Anhöhen. Inzwischen kam es bey Amöneburg den 21 Sept. zu einem lebhaften Angriff. Die beeden Marschälle wollten den Feind von dieser Gegend wegbringen, und ließen daher in der Nacht vom 20 auf den 21 August. zwey Baterien gegen die Mauern aufwerfen. Der Marquis von Castries bemächtigte sich hiebey einer Redoute, und einer Mühle, welche die Feinde am linken Ufer der Ohme unten am Berge von Amöneburg hatten, und erhielte den Auftrag, diesen Posten zu behaupten. Der Chevalier de Muy erhielt Ordre, den Weg von Kirchhayn, und der Graf von der Lausiz, die Zugänge von Homburg zu verwahren. Auf den ersten Canonenschuß von den Baterien, kam der Feind bey einem sehr dicken Nebel aus dem Lager von der Höhe am rechten Ufer der Ohme herunter, und griff die Brücke und Mühle an.

König. Es hieß mit diesem Angriff viel gewaget, denn es waren wenigstens auf 10000 Franzosen daselbst postiret, und es war kein Wunder, daß die Alliirten in etwas zurücke weichen musten.

Churf. Die Alliirten suchten auch Schuz bey ihrer Redoute am rechten Ufer der Ohme. Zu ihrer Verstärkung kamen Trouppen aus ihren Lägern bey Homburg und Kirchhayn herbey; da aber schon mit anbrechendem Tage verschiedene französische Brigaden der Infanterie, mit Geschüz ausgerücket waren, um ihre Baterien zu behaupten, und den feindlichen Unternehmungen von jener Seite Widerstand zu thun, so gieng aus groben und kleinem Geschüz bey dickem Nebel gar bald ein hefftiges Feuer an. Nur der Fluß scheideten die Streitenden. Sobald der Nebel verschwunden, sahe man eine Menge Baterien der Feinde auf den Höhen von ihrer Seite, und sie ließen nach und nach Trouppen anrücken, den Angriff ihrer Infanterie an der Brücke durchzutreiben. Ihre Versuche, und das feuern aus dem groben und kleinen Geschüz, hielten biß nachmittag um 2 Uhr an, da endlich ihre Canonen stille waren. Hierauf sahe man wieder einen Zug ihres Geschüzes von neuem ankommen, daraus sie spielten, aber doch keinen Angriff thaten, die gegen das Schloß gerichtete Baterien schossen den ganzen Tag Breche. Endlich muste doch des andern Tags die Besazung,

so aus einem Bataillon von der Legion Britannique und verschiedenen Detachementern Engelländern, Hannoveranern und Bergschotten bestanden, capituliren, und sich zu Kriegsgefangenen ergeben. Sie machte 553 Mann und 11 Officiers aus. Indeßen kostete dieser Vorfall den Franzosen beynahe 1200 Mann, wiewohl es auf Seiten der Alliirten noch einen größern Verlust absetzte.

König. Dies mag wohl die letzte ernstliche Entrevue der Franzosen und Alliirten gewesen seyn, indem bald darauf den 8 Octob. der Stillstand der Waffen publiciret wurde.

Churf. Ausser, daß endlich auch Cassel sich an den Prinzen Friederich von Braunschweig ergeben muste. Dieser Ort hat sich lange gegen diesen Prinzen vertheidiget, der tapfere General Diesbach hat, als Commendant hiebey große Ehre eingeleget. Als er den 17 Aug. durch einen Englischen General aufgefordert ward, und dieser ihn im Nahmen des Prinzen Ferdinand fragte: ob er, da die französische Hauptarmee entfernet wäre, nicht Befehl habe, den Platz zu übergeben? Antwortete er, es seye in der von dem Prinzen von Soubise ihme hinterlassenen Instruction davon nichts enthalten, und könne er dahero, so sehr er verlange, dem Prinzen Ferdinand zu Willen zu seyn, solches nicht thun; er glaube aber, daß der Prinz von ihme die gute Meynung hege, daß er ihm nur um der Formalität willen, diesen Antrag habe machen lassen. Am 21sten forderte ein hannöverischer General den Platz im Nahmen des Prinzen Friedrich auf. Er both der Garnison freyen Abzug mit allen Kriegsehrenbezeugungen an, und die Freyheit, alle dem König zustehende Effecten mitzunehmen. Als ihm aber Abschlag geschahe: gab er dem Commendanten und der Garnison 24 Stunden Bedenkzeit, nach deren Verlauf die Belagerung ihren Anfang nehmen sollte. Allein, man blieb ihme die Antwort nicht schuldig; weil Diesbach nur der Gelegenheit entgegen sahe, worinn er die Begierde der Trouppen und ihren Eifer, um hierdurch die Achtung der Alliirten zu erwerben, nicht minder seine eigene Beflissenheit für den Dienst des Königs, an den Tag legen könne. Anfangs hielte man die Stadt Cassel bloquirt, und versuchte sie durch Hunger und Mangel zur Uebergabe zu zwingen. Den 10 Sept. aber wurde es mit der Belagerung völliger Ernst, da zugleich eine

ne neue Verstärkung von 8 Bataillons Belagerungs-Trouppen hinzukam. Die Trencheen wurden den 16 Sept. eröfnet. Den 17den aber machten die Belagerten einen so glücklichen Ausfall, daß sie bey 150 Mann Gefangene einbrachten, und eine Mühle in Brand steckten. Dagegen ängstigten die Belagerer die Stadt nicht weniger, und man zehlte das Geschütze auf 84 Canonen, und 12 Mörser. Endlich aber, da Brand und Feuer den Ruin der Stadt vermehrten, wurde die Capitulation den 1 Octob. geschlossen. Nach derselben erhielt die Garnison, so aus 11 Bataillons bestunde, den freyen Abzug über Melsungen und Fulda. Das Geschütze aber von 30 schweren Canonen, und alles, was dem Könige gehöret, an Kriegs-Munition und Magazins wurde den Alliirten eingeraumet.

König. Cassel war der erste Ort, den die französischen Waffen bey ihrem Einbruch in Deutschland wegnahmen, und beschliest also auch die Reihe wieder. Indessen kam mit dem Monath October der frohe Bote für alle diese Lande, daß Engeland und Frankreich miteinander Stillstand gemacht, und sich die Versöhnung zwischen beeden Cronen eingefunden habe.

Churf. Den 8 Nov. kam der Prinz Ferdinand von Braunschweig und Mylord Granby an die Brückenmühle oberhalb Amöneburg, und begehrte die Officiers von der Wache zu sprechen. Der Baron Reinach, Grenadier-Hauptmann vom französischen Regiment Epting, und ein Capitain vom Regiment Elsaß, eileten ihnen entgegen, und fragten, was sie verlangten, baten sie auch zu solchem Ende auf die Brücke zu kommen, und sich in ihre Wachstube unter Dach zu begeben, welches sie thaten. Der Prinz Ferdinand sagte ihnen sehr liebreich: Wie man sich zwar über ihren Besuch wundern mögte; allein sie wollten mit dem General-Lieutenant Guerchy sprechen. Es kam auch dieser sogleich herbey; und die Unterredung war 4 Stunden lang sehr freundschafftlich. Endlich den 15 Novemb. kamen die Chefs der Armeen von beeden Seiten, auf eben dieser Brückenmühle zusammen, und nachdem man bey dem Prinz Soubise gespeiset, wurde der Waffen-Stillstand publiciret. Gleich des andern Tags zog sich die französische Armee nach Gießen, und die Alliirten traten ebenfalls ihren Rückmarsch an. Den 25 Nov. erhielt die französische Armee die Ordre zum gänzlichen Aufbruch, und die Alliirten giengen nach so vielen Beschwerlichkeiten in die Quartiere.

König. So schnell hätten sich die wenigsten vermuthet, daß da der Krieg zwischen beeden Cronen in der grösten Gährung stunde, da Frankreich auf Spaniens Hülfe so viel rechnete, da im vorigen Jahr die Vorschläge von Engeland verworffen worden, da ferner Frankreich sogar in einem Exposé der Welt die Unbilligkeit bekannt gemacht, wie Engeland sich gar nicht habe zum Ziel legen wollen, gleichwohl nun auf einmal die Sache so unversehens sich dahin angelassen, daß Frankreich mehr eingeraumet, als es vorhin zugestehen wollen, und Engeland damals angenommen haben würde. Alleine Spanien hatte keine Seide gesponnen, da es sich in den Krieg mit eingelassen; vielmehr die wichtigsten Plätze verlohren; mit Portugall wollte die Sache auch nicht recht gehen, und alleine konnte Frankreich ohne Gefahr, noch mehrers zu verliehren, oder die härtesten Friedens Propositiones anzunehmen, den Krieg nicht fortsetzen.

Churf. Und das in so viele Kriege verwickelte Engeland hat die Gelegenheit mit beeden Händen ergriffen, sich los zu machen. Wenigstens hat es unter der Hand immer an der Versöhnung gearbeitet, und Sardinien zu einem Canal gebrauchet, durch welchen es näher zur Sache käme. Wir wollen doch, so es Euer Majestät gefällig ist, die übrigen Geschichte in Deutschland so lange zurücksetzen, und von diesem längst auf beeden Seiten gewünschten Frieden reden.

König. Engeland sahe die grösten Progressen seiner Waffen zur See, und eine glückliche Ausführung veranlaßte grössere neuere Anschläge, welche Spanien und Frankreich einen fernern Verfall ihrer Besitzungen in andern Welttheilen droheten. Der Krieg in Portugall gieng nicht so, wie sich diese beeden Cronen Rechnung machten, und in Deutschland konnten sich die Franzosen auch keines glücklichen Coups rühmen. Die Veränderung der Umstände in Rusland war nicht weniger für Grosbritanien günstig, zumal, als noch Kaiser Peter III. regierte. Auch, nachdem bey diesem eine große Catastrophe erfolget war, sahe man gleichwohl daß die Kaiserin Catharina sich nicht mehr der gemeinen Sache mit Oesterreich und Bourbon mit gleichem Eifer annehmen, sondern vielmehr mit allen Potenzen Friede halten wollte. Der König von Sardinien, der während diesem ganzen Krieg sich so verhalten, daß er hier und der die

Sprä-

Sprache des Friedens mit grosser Authorität führte, hatte indessen zwischen Frankreich und Engeland allerley Vorschläge gethan, wie am füglichsten beede Cronen ausgesöhnet werden mögten, und, je mehr die Engeländer in ihren Expeditionen glücklich waren; desto beliebter wurden in Franckreich seine Vorschläge, welches wol sahe, daß es am Ende schwerere Conditiones würde eingehen müssen. Dem Englischen Ministerio war übrigens auch daran gelegen, daß sich die Nation nicht noch weiter mit weitläuftigen Desseins wehe thun mögte, wo man doch am Ende wieder herausgeben müste, was man mit Kosten und Blut erobert hätte. Da nun in demselben einige Jalausie herrschte; so war es Zeit, daß der Friede noch zu rechter Zeit käme, ehe die entworfenen Plans verändert würden. Und man begnügte sich, daß mit allem Ernst diejenigen ausgeführt würden, welche die Feinde wol nöthigen mögten, zum Frieden die Hand zu bieten. Der Zeitpunct war da, wo man dieses grosse Werk mit Ruhm und allem Succeß forciren konnte. Die Unternehmung auf Louisiana war wirklich ein beschloßenes Werk, nachdem die Schiffe, welche dem General Amherst, der die Expedition führte, die Trouppen zuführen sollten, von Neuyork unter die Seegel gegangen. Der Admiral Pocock gieng mit der Conquete der so wichtigen Spanischen Insel Cuba um, und war mit 23 Schiffen von der Linie, eben so viel Fregatten und 160. Transport-Schiffen, nach der Havana gesegelt.

Churf. Wahr ist es, die Engeländer waren damals in den besten Lauff ihrer Expeditionen, und hatten noch das Glück, von ohngefehr eine Spann-Ader von Spanien abzuschneiden, da sie sich einer Fregatte, nahmens Hermione, bemächtigten, welche ihnen ungemeßene Schätze zubrachte.

König. Es war die reichste Prise, welche die Engeländer seit dem ganzen Krieg gemacht. Es war diese Fregatte, die mit 24 Canonen bewafnet gewesen, mit mehr als 20 Millionen holländischer Währung, beladen, und befand sich auf der Fahrt von dem Haven Callao, in Süd-America, als ihr die Englische Chalaupe, die Favorite, von 16. Canonen und 75 Mann unter dem Capitain Polnay auf der Höhe von Cap Vincent begegnete. Dieser stellte sich, als wenn er aus Furcht, gegen eine kleine Englische Fregatte, die in einer kleinen Entfernung von ihm war,

 zu-

zusegelte, er gab deren Commendanten die Umstände, in welchen er sich befand, zu erkennen, bat ihn um eine Verstärkung, und begab sich mit denselben auf das Spanischen Schiff, welches sich ohne Widerstand ergab. Er führte es nach Gibralt; die Equippage aber und die Officiers desselben schickte er nach Cadix. Der eroberte Schatz brauchte 21 Wägen, die ihn von Portsmouth nach London führten, und bestunde aus 1260 Centner Silber, und mehr als 60 Centner Gold. Doch dieses würden die Spanier gerne verschmerzet haben, wenn nicht andere ungleich wichtigere Vorfälle ihnen aufgestossen wären.

Churf. Indessen hatten die Franzosen Terreneuve weggenommen, so den Engeländern sehr empfindlich fallen muste, da es ihnen vorher so viele Mühe gekostet hatte. Diese ansehnliche zu der Provinz Canada in Nord-America gehörige Insel macht bey dem Fischfang einen sehr beträchtlichen Theil aus, und treibt einen großen Handel mit dem Cabalsau, welcher getrocknet und nach Europa gesandt wird. Sie ist 240 Engl. Meilen lang, und hat wohl 930 solcher Meilen im Umfang. Diese nemliche Insel war die Ursache, daß sich A. 1761. die angefangenen Friedens-Tractaten zwischen Engeland und Frankreich abgebrochen haben. Man hatte sich in Engeland vorgestellt, daß die kleine Franz. Escadre, welche diesen Streich ausführte, bloß gegen Irrland bestimmt wäre, und dachte also nicht daran, diese Insel stärcker zu besetzen. Um so mehr aber machte nachher der Erfolg einen tiefen Eindruck, da man einsahe, daß Neu-Schottland und Acadien eben dieser Gefahr ausgesetzt wären, zumahl da eine spanische Flotte von Ferrol den Weg nach Terreneuve eben auch genommen hatte. Es war den 26 Junii als der Marquis d'Haußonville diese Insel nach einer zweytägigen Gegenwehr unter seine Gewalt brachte.

König. Die Insel ist ganz offen, und hat keinen Ort, wo man sich vertheidigen könnte. Es lag auch nur eine Compagnie Engl. Soldaten daselbst. Jedoch sie fiel nachhero den Engeländern wieder in die Hände, und in dem hernach erfolgten Friedens-Schluße wurde sie ihnen ganz eingeraumet, nur, daß die Franzosen unter gewissen Conditionen daselbst ihre Fische trocknen können. Doch, wir wollen uns zu unserm Gegenstand wenden.

wenden. Die Höfe zu Versailles und London waren mit einander biß in den Monath August ziemlich weit mit ihren Tractaten gekommen, und den 29 Aug. waren an dem letztern die von Frankreich festgestellten Präliminarien angekommen, nach welchen diese Crone die Grosbritannische sicher stellete, daß sie es im Ernst meyne. Es war nun an deme, daß beede Höfe sich die Ambaßadeurs zuschickten, durch welche die übrigen vorläufigen Puncten berichtiget werden sollten. Der König, mein Enkel, ernannte an seiner Seite, den Milord, Herzog von Bedfort, und der Allerchristl. König den Herzog von Nivernois, zu diesem wichtigen Geschäffte, als Ambaßadeurs abzugehen. Es sind beedes grosse verdiente Männer, die sich schon lange einen ausnehmenden Ruhm erworben haben; und ich habe den Herzog von Bedfort, zumahl in meinen letztern Lebens Jahren, als ein fürtrefliches Genie hochgeachtet. Er schreibt sich Johann Russel, Herzog von Bedfort, Marquis von Taristock, und ist den 30. Sept. 1710 gebohren. Nachdem er verschiedene Reisen in Europa gethan, nahm er im Oberhauß zu London Sitz, hielte es aber niemals mit der Hof-Parthey. Es suchte ihn zwar der Hof A. 1745 auf seine Seite zu ziehen, und er wurde zum Geheimden Rath und Admiralitäts-Cammißarius ernennt; ich erklärte ihn auch 1745 und 48, als ich in meine deutschen Erblande gieng, zu einen der Lords-Regenten in meiner Abwesenheit, erhob ihn zum ersten Staats-Secretair in diesem 1748 Jahr, und ertheilte ihm 1749 den Orden des blauen Hosenbandes: Allein, er wollte sich dochnicht auf die Seite des Hofs in vielen Füllen lenken, sondern legte A. 1751. das Staats-Secretariat nieder. Jedoch er änderte seine Meynung hernach wieder, als ich ihn 1756. zum Vice-Roi in Irrland erklärte. In dieser hohen Würde hat er den Beyfall des Hofs durch die besten Anstalten bey der französischen Landung in Irrland, aber nicht die Gunst des Volks erworben, indem letzteres ihm Schuld gab, daß er die Vereinigung des Irrländischen mit dem Englischen Parlament zu bewürken gesucht hätte. Er besitzet neben seinen ungemeinen Qualitäten auch viel äußerliches. Er ist der reichste Pair von Grosbritannien, hat über 90000 Pfund Sterling jährliche Einkünffte, und unter sich 10000 Lehenleuthe. Dieses grosse Vermögen rühret von seiner ersten Gemahlin her, der Diana Spencer, einer Tochter des Grafen Carl von Sunderland, und Enkelin des alten Herzogs Johann von Marlborough, die ihm

ihm aber 1735 gestorben. Seine jezige Gemahlin ist Gertrud, eine Tochter des Lords Joh. Gower, von der er einen Sohn, den Marquis von Taristock 1739 erzeuget.

Churf. Es nimmt sich der Franz. Ambaßadeur, Marquis de Nivernois nicht weniger unter vielen seines gleichen aus. Er schreibet sich **Ludewig Heinrich Julius Borbon Mazarini Mancini**, Herz. von Nivernois, daß H. R. R. Fürst, Grand von Spanien, Ritter des H. Geist-Ordens, und Brigadier des Fußvolks, und ist der einige Sohn des Herzogs Philipp Julius Franz, Herzogs von Nevers, der ihn 1716 mit Maria Anna, einer Tochter des Fürsten von Vargagna, Johann Bapist Spinola gezeuget. Anfänglich wiedmete er sich den Kriegs-Diensten, stand 1734 als Oberster des Regiments Limosin, und wurde 1743 zum Brigadier ernennet. Nach diesem aber wurde er zu Gesandschafften gebraucht, und stand von 1749 biß 52 als Ambaßadeur am päbstlichen Hofe, wo er seine Geschäffte mit grossem Ruhm verrichtete. A. 1756 gieng er als außerordentlicher Gesandter nach Berlin, wo er einige Monathe blieb, und von dem preußl. König mit außerordentlichen Geschenken beehrt wurde. Er ist sehr gelehrt, und ist von verschiedenen grossen Gesellschafften der Gelehrten zum Mitglied ernennet. Von seiner Gemahlin, Helena Angelica Rosalia, einer Gräfin von Pontchartrain hat er eine Tochter Julia Helena gezeuget, welche den einigen Sohn des Marschalls von Belle-Isle, den Grafen Ludwig Maria von Gisors, der 1758 in der Schlacht bey Crevelt seinen Tod gefunden, zur Ehe gehabt. Die Reichthümer seines Haußes kommen von seiner Urgrosmutter Bruder, dem großen Cardinal Julius Mazarini her, der 1661. seinem Grosvater Philipp Jul. Mancini alle seine Güter in Italien, und die Herzogthümer Nevers, und Donzy mit der Bedingniß, Nahmen und Wappen von Mazarini zu führen, vermacht hat. Ich habe in dem Ceremoniel, so beede Höfe bey Abschickung dieser Ambaßadeurs gebraucht, dieses angemerkt, daß ein Tag, sie beede öffentlich zu ihrer Dignität zu ernennen, einerley Tag, wo sie sich zu Calais einfinden, und jeder seine Reise nach Versailles und London fortsezen sollten, auch einerley Tag, wo beeden die Audienzen von den Königen ertheilet wurden, angesezt und bestimmt gewesen.

König. Es kam dieser Staatsmann so eben zu London an, wo man noch von Freude und Lust erthönete, da Hof und Reich sich über die Geburth meines Urenkels, des jetzigen Prinzen von Wallis erfreuete. Den 12 Aug. war nemlich die Königin von diesem Prinzen entbunden worden. Den 8 Sept. ward er getaufet, welches der Tag war, da seine Königl. Eltern 1761. das Beylager gehalten. Er erhielte den Nahmen Georg Friederich August, und seine Pathen sind der König von Preußen, der regierende Herzog von Mecklenburg Strelitz, die Prinzeßin von Wallis, seine Groß Mutter, und meine Tochter, die Princeßin Amalia. Den 12 Sept. da die Königin ihren Vorgang hielte, kam der Herzog von Nivernois an, und den 14 dito hatte er die Audienz bey dem König. Auf beeden Seiten wurden übrigens die Friedens-Negociationes fortgesetzet. Nur wollte Spanien nicht mit dem Eifer, wie man wünschte, sogleich die Hand dazu bieten, sondern erst abwarten, was es für einen Ausgang mit der Insel Cuba haben würde, auf welchen die Engeländer unter dem Admiral Pocock und dem General Albemarle geländet. Jedoch nachher war ihr Ambaßadeur der Fürst Grimaldi zu Versailles einer der eifrigsten Beförderer, da die Havana in die Gewalt der Engeländer wirklich gefallen.

Churf. Wann ich an die Eroberung dieses Havans gedenke; so muß ich gestehen, daß diese Unternehmung die glorreicheste seye, die Grosbritannien jemals gemacht haben mag. Man hoffte in Spanien um so mehr, daß die Engeländer vergebliche Arbeit machen würden, als 10000 Mann noch vor ihrer Ankunfft sich daselbst befunden. Die Insel Cuba ist eine Perle in der Spanischen Crone. Sie ist eine von denen Inseln im Mexicanischen Meerbusen, ist 300 Engl. Meilen lang, und 70 breit, und wegen der Cedernbäume, dann Metall und Goldflüssen, Schildkröten, und Crocodillen berühmt. Die Hauptstadt ist Havana, welche die Spanier, nachdem die Insel vom Columbus entdecket worden, erbauet, und mit einen solchen Haven versehen haben, dergleichen nur noch ein einiger, nemlich Bergen in Norwegen, in der Welt ist. Es kan zwar nur ein Schif auf einmal in denselben laufen; sein Umfang aber ist so groß, daß mehr als 1000 darinn vor dem Wind sicher stehen, auch ist er bey der Einfarth mit Canonen also bepflanzet, daß sie ihn völlig beschiessen kön-

können. König Philipp II. hat ihn mit den kostbarsten und solidesten Festungswerken versehen, um die Schäze, die aus Mexico kommen, desto sicherer zu stellen, und Havana zum Schlüßel zu diesem reichen Land zu machen. Wer von der Havana nicht Meister ist, kan auch nicht nach Mexico und Peru kommen, in welch lezterem Reiche noch ein besonderer und eben so fester Schlüßel ist, nemlich der Hafen von Porto Bello und Panama. Die Havana ist auch der Sammelplaz der Gallions und Flotten, die jährlich von Cadix abfahren, um die europäischen Waaren nach Peru und Mexico zu bringen, und hingegen die Schäze nach Spanien zu überschicken. Eben dieser Havana wegen, werden die Spanier in America für unüberwindlich gehalten, weil andere Nationen, wenn sie nach Peru und Mexico wollen, die gefährliche Reise um das Fretum Magellanicum herummachen, und dadurch die Aequinoctional-Linie zweymal paßiren müßen.

König. Doch hat die Tapferkeit der Engeländer es durchgesezet, daß sie davon Meister geworden. Den 6. Junii war die Engl. Flotte bey der Insel Cuba angelangt, und den andern Tag war die ganze Armee zwischen den Flüssen Boca Nao und Coximar ohnweit Moro, ohne Hinderniß ans Land gestiegen. Die Spanier fiengen an, ihre 3 grösten Schiffe im Haven zu versenken, und dadurch solchen unzugänglich zu machen. Es fiel auch den Engeländern die Unternehmung sehr schwer, indeme die Spanier alles mögliche thaten, sie abzuhalten. Den 1 Julii näherten sich 3 Englische Schiffe der Küste, und stellten sich sehr nahe bey dem Fort Moro. Sie musten sich jedoch wegen der vielen herausgespielten Bomben zurückeziehen, nachdem sie das Feuer 7 Stunden lang ausgehalten. Ueberhaupt wurde die Citatelle Moro aufs beste vertheidiget, und den Engländern machte die Hize der Sonne, die große Arbeit, und der Mangel des Wassers vieles zu schaffen, so, daß sie auch den Muth verliehren wollten. Jedoch Albemarle und Pocock thaten bey den Trouppen das Aeusserste, um sie anzufrischen; und den 10 Aug. waren sie im Stande, einen Sturm zu wagen. Albemarle schickte vorher einen General Adjutanten in die Stadt, um den Gouverneur zu benachrichtigen, daß er den Plaz durch eine unzeitige Vertheidigung, zu Grunde richten würde, und ließ ihn daher auffordern, zu capituliren.

Der Gouverneur aber kehrte sich nichts daran, und fieng seine Gegenwehr auf das hefftigste an. Den 11ten Aug. fiengen dahero die engl. Batterien, die aus 43 Canonen und 8 Mörsern bestunden, zu spielen an, und um 2 Uhr Nachmittags steckte die Garnison die Fahne aus, und begehrte eine Capitulation, welche den 12 Aug. zu stande kam. Sie bekam die Ehrenbezeugungen, 2 Canonen, 6 Patronen vor jede, und für jeden Soldaten, und wurde nach Spanien übergeführet. Man fand 6 Schiffe, jedes von 71 Canonen, 1 vom 64, und 5 von 60 Canonen, viele Fregatten, ungemeine Summen Geldes, eine Menge königl. Effecten, eine zahlreiche Artillerie, und an Kriegs Munition einen starken Vorrath. Man rechnet die dabey erhaltene Beute auf 14 Millionen Pfund Sterling. Nach einer Belagerung von 29. Tagen, hatten die Spanier mehr als 2000 Mann eingebüßt, und ihr General Don Louis de Velasco war hiebey, da er seine Fahne auf der Breche mit dem Degen in der Faust vertheidigte, getödtet worden. Man hat noch 12 grosse Schiffe von der Linie und die in dem Hafen versenkten, 3 Register-Schiffe aufgebracht, und einen unsäglichen Schatz darauf gefunden. Nunmehro stunden den Englischen Waffen St. Jago di Cuba offen, den sie sich auch unterworfen, und sie giengen biß nach Carthagena und Portobello.

Churf. Es mag seyn, daß diese grosse Progressen Spanien bewogen haben, nun mit dem Frieden näher sich bekannt zu machen. Genug! der 2 November brachte zwischen Frankreich und Spanien, und zwischen Grosbritanien und Portugall die Ruhe wieder, da die Präliminarien noch in der Nacht um 12 Uhr unterzeichnet wurden.

König. Ich kan Ihnen werthester Churfürst! diese Präliminarien mittheilen, da uns das Ablesen derselben beschwerlich fiele. Sie sehen daraus, wie Engeland einen sehr vortheilhafften und rühmlichen Frieden gemacht habe, und seine Macht im Zuwachs der Länder ist so groß, daß nur allein auf dem festen Lande von Nord America solche um soviel zugenommen, daß es 2mal soviel ausmachet, als die 3 Königreiche Engeland, Schottland und Irrland an Land betragen.

Churf. Indessen war die englische Nation selbst mit diesem Vertrage gar nicht zufrieden. Als derselbe von dem Parlament in Erwegung ge-

zogen worden, setzte es sehr viele Debatten, und es muste die Beredsamkeit Meisterstücke ablegen, biß der Gegenparthey Stillschweigen aufgelegt wurde, daß sie nicht öffentlich ihre Unzufriedenheit bezeugte. Denn die letztern behaupteten schlechterdings, daß die Abtretungen, welche Frankreich an Engelland mache, demjenigen, was diese Crone der ersten zuruckgebe, keineswegs die Wage halte; ja es gieng so weit, daß man sich gegen diejenigen, die man für die Werkzeuge des Friedens hielte, mit Klagen und anzüglichen Ausdrückungen herausließ, wie der Friede der Nation nachtheilig und ohnrühmlich seye, und, daß die Nation, nachdem sie 60 Millionen aus ihrem Schatz und das Blut so vieler 1000 Britten auf die Erhaltung so großer Conqueten angewendet, am Ende doch keine Frucht davon sehe.

König. Wer die Sache mit unpartheyischen Augen ansiehet, erkennet diesen Frieden als eine Frucht der Weisheit des englischen Ministerii. Diese Meynung hat im englischen Unterhause mit 319 gegen 65 Stimmen triumphiret, und alle Zufriedenheit darüber geäussert. Der König gab bey Eröfnung des Parlaments, den 26 November noch mehrers in seiner Ansprache zu erkennen, und sagt von den Bedingnißen in diesen Präliminarien, daß nicht nur ein unermesliches Land dem grosbrittannischen Reiche zugefüget worden, sondern daß auch dadurch der Grund zu mehrer Aufnahm des Handels und Gewerbes geleget seye; auch aller Gelegenheit zum Streit zwischen Engeland, Frankreich, und Spanien vorgebauet worden wäre.

Churf. Dieses ist das wunderbarste bey diesem Frieden, daß Engeland das Intereße des Königs von Preussen und seiner andern Alliirten nicht besser befördert, und sie in diese Tractaten eingeschlossen?

König. So, wie Frankreich seiner Alliirten in dem Krieg in Deutschland auch nicht gedacht hat. Waren nur die See Potenzen unter sich einig: so konnte man die Potenzen, so im Krieg auf dem festen Lande befangen waren, nicht weniger zum Frieden unter sich, durch allerley dienliche Vorschläge vermitteln helffen. Und, da die Engeländer und Hannoveraner aus dem Krieg abtraten, und die Franzosen eben auch nicht mehr ihre Fahnen in Hessen und am Niederrhein wehen liessen; so konnte man

wohl wahrnehmen, daß es nun auch in Deutschland nicht mehr lange anstehen mögte, den Frieden zu stande zu bringen. Der Krieg zwischen Oesterreich und Preussen war ohnehin nunmehro in gewisser Maße in einer Balance, da Rusland Frieden mit dem leztern gemacht hatte; und die Situation des Königs in Schlesien ließ vermuthen, daß sich ein Zufall in Sachsen ergeben mögte, daß eine wie die andere Parthie von Frieden gerne würde sprechen hören. Ich darf mich nur auf die Erzehlung dessen, was zwischen den Heeren dieser beeden Theile, vom Monath Jul. an vorgegangen, beruffen: so werden Euer Liebden erkennen, daß es gar leicht geschehen mögen, daß auch Preussen einen für ihn beglückten Ausgang aus diesem Krieg gefunden, nachdem er eine der glorieusesten Campagnen ausgeführet. Ueberhaupt läst sich die göttliche Vorsicht nicht genug bewundern, wie sie alle Umstände also untereinander verbunden, daß der Friede, dem so viele Schwürigkeiten sich entgegen gesetzet, doch sich selbst also gehoben, daß man kaum denken kan, aus welchen Ursachen sich der Krieg angefangen.

Churf. Ich bin begierig, Euer Majestät davon sprechen zu hören, und ich wünschte, daß es in etwas umständlicher geschehen mögte, als die leztere Campagne freylich auch zu dem Entschluß etwas beygetragen, dem Kriege ein Loch zu machen.

König. Prinz Heinrich hatte in Sachsen durch seinen gemachten Vorgang an der Mulde eine große Veränderung gemacht. Die Reichs-Armee muste unter dem Prinzen von Stollberg fast biß ans Ende Jul. sich an den Gränzen des Vogtlandes halten, und bekam, wenn sie nur ein wenig hervorruckte, Hinderniße. Der General Maguire aber konnte bey Dipposdswalde nichts hauptsächliches unternehmen. Indessen aber wurde Böhmen fast von allen Seiten her durch preußische Einfälle beunruhiget; wie dann zu gleicher Zeit, auch von Schlesien her solche Excursiones kamen, indem der preußische General Kleist an verschiedenen Orten, zu Einsiedel, Brixen, Sebastianberg, Friedland ꝛc. eingebrochen, und überall Brandsteuer erhoben.

Churf. Dies geschahe fast noch am Ende Jun. der Gen. F. M. L. von Plucket machte aber nachher ihm vieles zu schaffen, da er die Gegenden

den von Töpliz und Dux bedeckte. Freylich aber war für die Reichs-Trouppen unter dem Prinz Stollberg, die Position der Preußen beschwerlich, da der General von Seidliz zu Zwickau, und der Oberste von Belling bey Reichenbach stund. Dahero jene zwischen Plauen und Oelsniz sich enthielten, indem sie sich von Franken nicht wol entfernen konnten.

König. Den 21 Jul. muste Prinz Stollberg sich schon wieder zurücke ziehen, indem der General Seidliz seine Cavalerie mit aller Gewalt auf ihn anrücken ließ, die ihn zum Weichen biß nach Mönchsberg brachte, und dem ganzen fränkischen Creiß die Besorgniß erweckte, daß eine Excursion in dessen Lande geschehen mögte. Der preußische General Kleist sezte indessen seine Bewegungen allwege fort. Er war den 18 Jul. abermal wieder bey Einseidel eingebrochen, und hatte unter steten Scharmützeln biß Dux und Oberseubesdorf sich den Weg gebahnet.

Churf. Als er aber den General Plucket auf den Anhöhen von Huhndorf mit seinen Trouppen in guter Stellung gefunden, wandte er sich gegen Commotau, und suchte, dem beym Paßberg gestandenen K. K. Obersten Torreck in den Rucken zu kommen. Dieser hingegen hatte schon Vorsicht gebraucht, und sich nach Commotau zuruckgezogen; dahero Kleist sich wieder nach Sachsen begeben muste, bey seinem Auszuge aus Böhmen aber in solcher Confusion gerieth, daß der Oberst Torreck mehr als 70 Mann gefangen nahm, und über 300 Deserteurs zu ihm übergiengen. Die Preussen waren in die 5000 Mann stark, und hatten 10 Canonen und 1 Haubitze bey sich, und sie stunden in Gefahr, daß sie nicht zwischen den General Lucinsky und Obersten Torreck in die Mitte kämen.

König. Prinz Heinrich hatte in Böhmen einen empfindlichen Schaden angerichtet, ohnerachtet sein General Kleist in allen mehr nicht als 3000 Mann beysammen hätte.

Churf. Lezterer wurde auch den 2 Aug. fast völlig von dem General Fürsten von Löwenstein deroutiret. Dieser stand bey Töpliz, als ein großes Corpo Preussen unter den Generalen Kleist und Seidliz auf ihn anrückte. Der General Brunyan hat eine preußische Husaren Ordonanz aufgehoben, welche einen schrifftlichen Rapport von dem General Kleist an

den

den Prinzen Heinrich bringen sollte. In demselben meldete er: wie er über Einsiedel in Böhmen eingerückt wären, seine Vortrouppen aber sich schon mit dem General Seidlitz, der mit dem Obersten Belling über Commothau herkäme, vereiniget hätten, und sie also des andern Tags den Fürsten von Löwenstein überfallen würden. Der General Feldzeugmeister, Graf von Maguire ließ sogleich an den General en Chef, Grafen Serbelloni einen Courier nach Dresden abgehen, und fertigte einen andern an den Prinzen von Löwenstein ab, um sie von des Feindes Vorhaben zu benachrichtigen. Weil es aber die Zeit nicht litte, Befehle von dem Gen. Feldmarschall abzuwarten; so lies er noch in der Nacht 3 Bataillons mit etlichen Escadrons leichten Pferden nebst einigen groben Geschütz, aus seinem Lager bey Dippoldswalde gegen Altenberg anrucken und trug dem General Campitelli auf, eben so viel zur Verstärkung des Fürstens von Löwenstein nach Töplitz zu schicken, ihm auch mit einigen Wägen Munition auszuhelfen. Diese Vorsicht hatte gute Würkung, und dieser letztere wurde in den Stand gesetzt, den Feind standhafft zu empfangen, der ihn den 2. Aug. mit anbrechendem Tage auf seinem rechten Flügel, und gleich darauf auf allen Seiten angriff. Der Angriff selbst war trotzig und mit großer Hefftigkeit; alleine der Prinz hatte solche Maasregeln genommen, daß der Feind, nachdem dessen Trouppen 4mal mit unglaublicher Hartnäckigkeit, angefallen hatten, endlich gezwungen wurde, sich von allen Seiten mit Hinterlassung 500 Todten auf der Wahlstatt, und ohngefehr 1000. Mann an Gefangenen und Deserteurs zurückzuziehen. Das Feuer war von beeden Seiten lebhafft. Man konnte den österreichischen Verlust anfänglich nicht so genau bestimmen, jedoch mogte sich solcher auf 300 Mann belaufen. Der General Kleist hatte sich biß Ossegg, und der General Seidlitz nach Dux zurückgewendet. Es gieng der Feind nach Sachsen, nachdem er aller Orten in Böhmen, wo er hingetroffen, eine erstaunliche Verwüstung angerichtet. Besonders konnten die zu Ossegg nicht genug beklagen, was dessen leichte Trouppen für unerhörte Grausamkeiten in dasigen Closter ausgeübet. Der General Brunyan und der Oberste von Torreck hatten übrigens dem Feinde den Ruckzug sehr schwer gemacht. Es hatte zwar der Major Jenney mit 2 Freybataillons und seiner Jäger Compagnie von Frauenstein gegen Einsiedel dem General Kleist den Rückmarsch erleichtern wollen: Alleine auch dieser ward fast gänzlich in die Flucht geschlagen, und also dieses preußische Corps bey nahe völlig aufgerieben.

König. Die Reihe kam aber bald an die Reichs-Trouppen, und diese waren überall ausgewichen, und musten sich sehr weit entfernen, so sie anderst nicht ins Gedränge kommen wollten. Der Oberste Belling kam mit einem Corpo gegen den Prinz Stollberg in die Gegend von Bayreuth anmarschiret, welcher sich auf den Weg nach Böhmen zog, und der General Rosenfeld, so seine Arriergarde führte, mußte sich nach Berneck wenden, und den Weg in die Gegend von Nürnberg nehmen. Die Preussen ruckten den 22 Aug. in Bayreuth selbst ein, und besetzten die Thore. Der General von Seidlitz nahm sein Lager zu Zettlitz ohnweit Culmbach, und ein drittes preußisches Corps wandte sich nach Asch, um den Prinzen von Stollberg zu observiren. Zu Nürnberg hielte der General Rosenfeld einen Tag stille, biß er wieder vorwärts über Bruck und Erlang rückte, von dar er aber wieder aufbrach, und sich mit dem Prinzen von Stollberg in der Gegend von Eger zu conjungiren suchte, der General Belling aber zog selbst mit seinem Corpo nach Eger. Er berennete diesen Platz, und ließ ihn stark beschiessen; es war auch in der Stadt in verschiedenen Gegenden Feuer angegangen. Jedoch, der General Belling wollte nicht weiter seine Unternehmung fortsetzen, sondern zog sich den 30 Aug wieder nach Asch zurücke.

Churf. Prinz Stollberg hatte sich indessen mit seinem Corpo wieder durch Böhmen nach Sachsen begeben, und war bey der K. K. Armee bey Dippoldswalde eingerückt, ohne, daß ihm der General Belling, der ihm in den Rucken zu kommen trachtete, etwas anhaben konnte. Bey der K. K. und combinirten Reichsarmee aber ereignete sich diese Veränderung, daß der Feldmarschall Serbelloni sein Commando niederlegte, welches dem General von Haddick der bisher bey der großen Armee in Schlesien gestanden übertragen wurde. Der Prinz von Stollberg aber erhielt das Commando en Chef über die Reichsarmee, mit der er nunmehro bey Dresden stunde. Beym Gen. F. Z. M. Graf Maguire, welcher bey Dippoldswalde seine Position hatte, stunden noch etliche Reichsregimenter, wie auch etliche bey dem Fürsten von Löwenstein; der General Effern aber hatte sein Lager mit etlichen derselben bey Benk oberhalb Bayreuth.

König. Auf der andern Seite befanden sich die Preußen unter dem Prinz Heinrich noch in der nemlichen Position, ausser, daß der Major, Glasenopp

Glasenapp mit 300 Pferden detaschiret wurde, in Erfurt, die abgeforderte Contribution zu berichtigen, woselbst er den 8. Sept. eintrat, und, da man ihm solche nicht ganz zu erlegen vermogte, etliche Regierungs Räthe als Geiseln mitnahm. Der General Haddick machte mit seiner Ankunfft alles lebendig, und seine gröste Beschäfftigung war, den Feind aus Sachsen hinauszudrücken. Nach seinem hierüber projectirten Operations Plan muste den 26. Octob. der Fürst von Löwenstein mit seinem Corpo von Töpliz aufbrechen, und den nemlichen Tag die Päße Einsiedel und Ossegg besetzen. Den 27 rückte dieser Prinz weiter vor, und bemächtigte sich der Anhöhen bey Frauenstein, machte auch diesen Tag bey 100. Gefangene vom Feinde. Während dessen attaquirte der General der Cavallerie Haddick, mit dem F. Z. M. Grafen von Maguire die Ravins zwischen Dippoldswalde und Pretschendorf, welche Prinz Heinrich besetzt hielte, und trieb den Feind etwas zurück, die Feldmarschälle Graf von Wied, Prinz Stollberg und Feldmarschall Buttler machten falsche Attaquen gegen das Hülsensche und Kleistische Corps, um zu verhindern, daß selbige nicht zu dem Prinz Heinrich stossen konnten, und dieses wurde den 28 October wiederhohlet. Den 29 früh um 3 Uhr rückte die ganze Armee aus. Der Feldmarschall Graf von Wied ließ 2 Feuerbatterien bey Grumbach attaquiren, und nöthigte den Feind, solche zu verlassen, der eine Canone und viele Gefangene im Stiche ließe. Alsdann muste der General von Ried mit den Croaten und 1 Bataillon von Türkheim gegen die feindl. Anhöhen anrucken. Der Feind, welcher ein entsetzlich Canonen- und Musquetenfeuer von den Batterien machte, repoussirte das Bataillon von Türkheim zweymalen. Dem ohngeachtet wurde neuerdings angesetzt, und die große Batterie, welche mit einem Freybataillon besetzt war, mit Sturm eingenommen, das Freybataillon biß auf 30 Mann niedergehauen, solche zu Gefangenen gemacht, aber dermassen untauglich befunden, daß sie wegen ihrer Wunden losgelassen werden musten. Indessen wurde von dem Croaten-Obersten eine andere Schanze attaquirt und erobert. Die K. K. bekamen über 800 Kriegsgefangene in die Hände. Der Fürst von Löwenstein war indessen dem Feinde in die Flanque eingefallen, und hatte ihn gezwungen, nicht nur Frankenstein sondern auch Pretschendorf zu verlassen. In dem ersten wurden 14 Canonen erobert, und bey der Retirade 1000. Mann Gefangene gemacht. Auch hatte der General von Haddick eine

Schanze eingenommen, und darinnen 10 Canonen erobert. Und der Feind muste sich biß an die Katzenhäuser retiriren.

König. Prinz Heinrich aber blieb bey Freyberg ruhig. Nur das Corpo des Gen. Hülsen muste wegen der Umstände auf die Katzenhäuser repliiren. Es war aber auch nicht wohl anderst möglich. Die Reichsarmee war durch Böhmen gegangen, um sich mit der Oesterreichischen bey Dreßden zu conjungiren. Mehrerer Sicherheit wegen hatte sie über die Eger paßiret. Prinz Heinrich zog damals einige Bataillons und 2. Cavalerie Regimenter unter dem General-Lieutenant Seidlitz an sich. Der General Kleist aber blieb mit 4. Bataillons zu Porstenstein und Einsiedel, um die Flanquen der Armee zu decken, und den Prinzen von Löwenstein, der noch zu Töplitz campirte, zu observiren. Der Gen. Belling war mit 1000. Mann Cavallerie und 2. Bataillons der Reichsarmee auf ihrem Marsch nachgegangen, und blieb bey Eger stehen, um einen Versuch zu machen, ob der Ort zu überfallen wäre. Er gieng sodann über den Egerfluß, sahe sich aber genöthiget zurückzuziehen, um sich den feindlichen Trouppen entgegen zu stellen, welche über Bautzen unter dem General Lucinsky nach Görlitz rückten, wo ein von der Armee des Königs detachirtes Corpo unter dem Generalmajor Schmettau Posto gefasset hatte. Indessen war der General Lucinsky den 22. Oct. aus den Gegenden von Bautzen wieder zurückgegangen, und hatte sich an die Armee bey Dreßden geschlossen, und den General Grafen von Hohenzollern in dem Lager bey Reichenbach über der Elbe mit einem Regiment Husaren und 1 paar Bataillons gelassen. Den 27 früh Morgens marschirte der Feind aus dem Lager bey Dippoldswalde, und avancirte in verschiedenen Colonnen, die sich von dem Defilee von Ruppersdorf hinter dem Dorf Beerwalde erstreckten. Ein Detaschement von etlichen Bataillons, welches durch Cavallerie unterstützt wurde, postirte sich der Collegienkirche gegen über auf einer Anhöhe dem Posten entgegen, den die Preussen auf den Anhöhen bey Röthenbach besetzt hielten. Ein noch ansehnlichers Corpo, welches der General Lucinsky commandirte, präsentirte sich an der Extremité des preußischen rechten Flügels gegen Hennersdorf vor der steinernen Brücke. Die Flanquen, welche die Preussen von da an biß an Frauenstein formirten, waren von 3 Bataillons besetzt. Gegenüber zeigte sich der General Brunyan, welcher 3 Bataillons und einige Escadrons auf der Anhöhe von Hennersdorf, und 15.

Com-

Compagnien Grenadiers und Cavallerie, nach Proportion bey sich hatte, zwischen den Dörfern Nassau und Clauswitz. Die Garden von der preussischen Cavalerie, repliirten sich biß ganz nahe an das Ravin bey der Wildenweistritz. Während dessen attaquirte der Feind alle Posten von dem Corps, welches hinter Wilsdruf unter dem Commando des General Hülsen campirte. Die Freycompagnien von Quintus wurden bey Weisdrup angegriffen, und die von Colignon bey Grumbach und Bransdorf. Zu gleicher Zeit war der Prinz von Löwenstein von Töplitz aufgebrochen, und mit 15 Bataillons, 2 Dragoner 3 Cuiraßier und 3 Husarenregimentern gegen den General Kleist avancirt, nachdem er auf den Marsch den General Campitelli an sich gezogen. Gegen Abend avancirte der Feind mit dem Corpo Trouppen, welches er hinter Hennersdorf hatte, gegen die Linke des Lagers zu Pretschendorf, und errichtete eine Batterie vor dem Dorf, um die Freycompagnien de la Noble zu beschiessen, welche auf den Anhöhen von Kunnersdorf das Defilee von Klingenberg deckten. Er warf sich zu gleicher Zeit in das Gehölze von Beerwalde, um einige Piquets Infanterie zu beunruhigen, welche die Tiefen der Wildenweistritz deckten, und durch Hülfe dieses Gehölzes befand er sich an dem Ufer, das gegen die Tiefen lag, welches die preußische Fronte deckte. Da beede Armeen einander so nahe stunden, so blieben sie die ganze Nacht unter dem Waffen, und die Piquete der Infanterie schlichen sich von Zeit zu Zeit an die Ufer und die Krümme von der Verwaltermühle biß an die Röthenbacher. Der General Ried blieb in seinem Lager bey Bennerich, und die Ueberlegenheit des Feinds an Trouppen machte, daß er an verschiedenen Orten 3. 4. auch 8. Bataillons vor den Posten präsentiren konnte, so die Preußen nur mit einem Bataillon souteniren konnten. Den 29 Octob. ließ der General Ried die Posten von Grumbach angreiffen. Der Feind attaquirte mit 4—5000. Mann 800. Preußen, die in einem weitläuftigen Terrain vertheilt lagen. Und sodann retirirten sich die Freybataillons. Der Feind errichtete 2 Batterien. Acht feindliche Bataillons machten die Attaque. Der General von Stutterheim, der ältere, und der Prinz, der sich auf dem linken Flügel befand, ließ das Reservebataillon und das Regiment von Plettenberg anrücken. Der Feind wurde solchergestalten zurückgetrieben, und zog sich hinter Hockendorf, und die Freycompagnien besetzten wieder die Anhöhen von Cunnersdorf. Der glückliche Succeß dieser Action brachte den Preussen den Vortheil, daß sie den vom Feinde im Tharanterwald

besetzten Posten wieder einnehmen konnten. Mit dem Corps, welches der General Buttler commandirte, vereinigten sich noch einige andere Trouppen, in der Absicht, die Anhöhen von Cunnersdorf wieder einzunehmen. Da also der Feind mit Macht eindrange: konnte man ihm daselbst nicht wiederstehen, und Cunnersdorf wurde mit 3 feindlichen Bataillons besetzt. Man blieb aber hinter den Anhöhen en Ordre de Bataille stehen, und errichtete gegen Abend eine Batterie. Zu gleicher Zeit zog sich der Feind gegen den rechten Flügel bey Frankenstein mit 8 Bataillons. Der General von Seidlitz, der auf dieser Gegend commandirte, ließ 1 Bataillon und 100 Volontaires anrücken, attaquirte den Feind, und schlug ihn zurück.

Der Fürst von Löwenstein lies ein Corps von seinen Trouppen anrücken, von welchem alle Kleistische Piquete über der Mulda attaquiret wurden. Der Fürst paßirte hierauf die Mulda und vereinigte sich mit den Corp der General Campitelli und Brunian bey Nassau. Dieses brachte den Prinzen Heinrich auf den Entschluß sich in Marsch zu setzen. Um 1 Uhr in der Nacht wurden die Ordres gestellet, und den 30 Septemb. um 10 Uhr Vormittags war die Armee in 4. Colonnen die Mulda paßiret, und stand en Ordre de Bataille. Der General von Hülsen zog sich zu eben der Zeit in 2 Colonnen zurücke. Die Retraite geschahe ohne allen Verlust. Dahingegen dem Feinde alle Attaquen viele Leuthe kosteten, indem solcher nach Aussage der Gefangenen, 300 Mann, uud an Gefangenen und Deserteurs 2000. Mann rechnen konnte. Die preußische Armee aber campirte hernach zwischen Berthelsdorf, Freyberg und Brand.

Churf. Dies ist der alte Gebrauch, daß nach einer Action, die für die Preussen nicht vortheilhafft ausgefallen, diese jederzeit ihre Erzehlungen von der oesterreichs. Uebermacht anfüllen. Warum aber hat sich dieses preußische Heer nicht vorgesehen, als den 15. Oct. abermals der Streich für sie so mißlich ausgefallen? An dem Theresen Tage wurde Prinz Heinrich bey Grosschirma angegriffen; und dem Prinzen von Stollberg war die Ehre beschieden, den Preußl. rechten Flügel unter Commando des Gen. Seidlitz nach einem harten Widerstande völlig zu schlagen, worauf sich der Feind biß hinter Noßen zurücke ziehen muste. Die Anzahl der Todten von beeden Theilen war zwar fast gleich, jedoch geriethen

geriethen 2500 M. Preußen in die Gefangenschafft der K. und Reichs-Armee, und nächst dem wurden 12 Canonen, 11 Fahnen und 1 Standarte erobert. Zwey Tage vorher hatte der Gen. Graf von Hohenzollern den feindlichen Obersten von Dingelstädt bey Kirchhain in der Niederlausniz angegriffen und geschlagen. Freyberg wurde den 15 Oct. von den Kaiserl. besetzt. Das völlige Gebürge ward nunmehro wieder von ihnen behauptet, und man rechnet, daß innerhalb 3 oder 4 Tagen die Preußen auf 5 — 6000 M. eingebüßet haben.

König. Es stunde nicht lange an, so ward die Revange also nachdrücklich genommen, daß man die Action, so bey Freyberg erfolget, als eine der siegreichsten mitrechnen kan, die von den Königl. Preußl. Trouppen in diesem Krieg erfochten worden. Man hat sich sehr in Acht genommen, diese Action umständlich zu beschreiben, und in einem gewissen Zeitungs-Blat, welches sonst wegen seine Weitläufftigkeit unter die umständlichsten gerechnet wird, lieset man nichts mehr, als folgendes: den 29 Oct. ist es dem Feinde gelungen, an dem Prinzen von Stollberg Revange zu nehmen, und nach einer langen und hefftigen Action, ihn wieder von Freyberg hinwegzubringen. Der Hauptangriff geschahe bey dem Dorf Brand. Um 8 Uhr fieng die Canonade an; um halb 10 Uhr kann man zum kleinen Gewehr, und um halb 1 Uhr war die Sache dergestalt entschieden, daß der Prinz vor gut ansahe, sich nach Frauenstein zuziehen, gleichwie der Graf von Maguire den Posten von Dippoldswalde wieder einnahm. Der Verlust wird auf beeden Seiten ziemlich gleich seyn, weil der Feind zu 2malen repoußiret worden. Indessen vermisset man bey der disseitigen Armee 11. Canonen, und der Schwäbl. Craiß-General von Roth wird unter die Zahl der Kriegsgefangenen gezehlet. Am 30 muste der Prinz von Stollberg einen anderweiten Angriff bey Frauenstein aushalten, er trieb aber den Feind mit großem Verlust zurücke.

Churf. Man erzehlet die Sache auf Seiten der K. K. und Reichs-Armee also: Es hatte Prinz Heinrich den 28 October vom General Hülsen eine starke Verstärkung an Cavalerie bekommen, und brach daher um 5 Uhr Nachmittags aus seinem Lager bey Nossen auf, und ruckte vor den Zellerwald, wo er den 29 früh um 4 Uhr in Schlachtordnung

 stand,

stand. Prinz Stolberg hatte in der Nacht hiervon Kundschafft bekommen, und ließ vor Mitternacht die Armee vor Freyberg unter Gewehr treten. Der Feind rückte mit Anbruch des Tags in 4 Colonnen an. Eine Colonne unter dem General Seidlitz, Kleist und Belling, nahm ihren Weg rechts auf Klein-Schirma, trieb den daselbst stehenden Obersten Torreck zurück, und gieng über Ober-Schöna auf Linda, um den General Mayer zu Brand anzugreifen. Diese Colonne rückte auch wirklich auf 3 an der Spitze des Spittelwaldes stehende Bataillons an, zwang sie den Wald zu verlaßen, und satzte sich selbst darinnen. Die 2te Colonne nahm indeßen ihren Zug über Langenhennersdorf neben dem Struttwald gegen den Spitelwald, und attaquirte die vor diesem Walde gelegene Redouten, und den Verhau, den man darinne zu machen angefangen hatte, welcher aber nur auf die Helffte fertig geworden war. Zu gleicher Zeit, zeigten sich wieder 2 feindliche Calonnen, und zwar eine zwischen dem Nonnen- und Struttwalde, die andere bey Gros-Schirma, welche eine hefftige Canonade machten. Dem Angriff der zweyten feindl. Colonne wurde von dem Prinz Stolberg aufs hefftigste widerstanden, auch der Feind, welcher vorher die Infanterie genöthiget, den Wald zu verlaßen, mit grossem Verlust allda zweymal zurückgetrieben, und dieser Wald von dem Prinzen wieder hinweggenommen. Alleine, der Feind hatte seine völlige Cavalerie anrücken lassen, und hieb mit derselben in die Infanterie ein. Da nun das Terrain allzuweitläufftig, und der Feind durchgedrungen war, so sahe sich der Prinz v. Stollberg genöthiget, sich aus der Lage von Freyberg zurückzuziehen, und mit der Armee auf die Anhöhen von Tuttenhof sich zu setzen, ungeachtet er durch den General-Major Dreskow mit den 2 Regimentern Bayreuth und Hohenzollern Cuirassiers, den Feind hier einmal wieder hatte zuruckteiben lassen, und hiebey viele Preußen gefangen genommen worden waren. Auf der Tuttendörfer Anhöhe stellte der Prinz die Armee in Ordnung, und repoußirte den dahin andringenden Feind aufs neue, nahm aber von dannen den fernern Rückzug in bester Ordnung über den sehr schlimmen Ravin von der Mulda, ohne hiebey einem Mann zu verliehren, und marchirte disseits derselben wieder auf. Da indessen der General Meyer ebenfalls sich von Brand über Berthelsdorf biß auf die Anhöhen von Süssenbach hatte ziehen müßen, so faste der Prinz zur Sicherstellung der Lage von Frauenstein den Entschluß, dorthin abzurücken, und die Position zu be-

beziehen, war auch sogleich bedacht, zu Zurückhaltung des Feindes die nöthige Vorkehrung zu treffen, also, daß eben nicht viel Land verlohren gegangen. Das treffen hatte von 7 Uhr früh bis um halb 2 Uhr Nachmittags unter dem hefftigsten Feuer gedauret. Die Troupen, besonders aber die Infanterie der K. K. und des Reichs hatten heldenmüthig gefochten, also, daß sich der Feind nicht einmal getrauete, sie auf dem Rückzuge zu beunruhigen. In einer Zeit von 5 Minuten änderten sich die Sachen dergestalt, daß der Prinz den Sieg, der bereits auf seiner Seite erfochten zu seyn schiene, nicht behaupten konnte. Der Feind hat besonders hiebey an Todten und Verwundeten einen grossen Verlust gehabt, wogegen die K. K. und Reichs-Völker nur 2000 Mann verlohren, auch in dem morastigen Defilee von der Vorstadt von Freyberg einige Canonen wegen übler Bespannung haben zurücke laßen müßen. Der General F. M. L. Campitelli hatte sich mit dem G. M. Grafen Wartensleben, welcher letztere einen Bajonet-Streich ins Gesicht bekommen, und dem ein Pferd unter dem Leibe tod geschossen worden, sehr signalisiret. Der Schwäbl. Craiß-General-Baron von Roth wurde verwundet und gefangen. Der General Weczey wurde bleßirt. Der Oberste Graf von Truchseß von Baden Baden gerieth in die Gefangenschafft. Die Regimenter Giulay und Niclas Esterhasy haben nebst einem Bataillon von Wied, und den Craiß-Regimentern von Baaden-Baaden, Trier-und Roth am meisten gelitten.

König. Der Sieg war für die Preussen entscheidend. Und Prinz Stollberg sahe sich genöthiget, sich immer weiter zurückzuziehen, und seinem Feind den Weg offen zu lassen, nach Böhmen und in Franken einen Einfall zu wagen. Der König hatte von seiner Armee aus Schlesien ein groß Detachement Troupen nach Sachsen gezogen, und seine Armee konnte sich nun mit der feindlichen vollkommen messen. Er selbst langte den 10 Nov. zu Freyberg an, und approbirte seines Bruders, Prinzens Heinrich geführte Maneuvres mit gröster Zufriedenheit, der er ansehnl. Geschenke beyfügte. Er verehrte ihm das von dem Marggraf Carl eingehabte und durch dessen Tod erledigte Cronlehen von 40000 Thl. Revenüen, und machte zugleich die Versehung, daß solches Lehen auf den

Fall, da dieser Prinz vor seiner Gemahlin das Zeitliche segnen würde, an letztere zurückfallen sollte.

Churf. Eben darum, daß ein so zahlreiches preußisches Heer aus Schlesien nach Sachsen gegangen war, muste die K. K. Armee sich daselbst zusammen ziehen, und konnte den Prinz Stolberg keinen Renfort geben. Dieser aber muste suchen, den Fränkl. Craißlanden zu Hülfe zu kommen; wiewohl die Preussen Gelegenheit fanden, noch eher dahin zu kommen. Der General-Major von Kleist führte ein Corpo von 4 — 5000 Mann in den Fränkischen Craiß, kam damit nach Bamberg den 20 Nov. und verbreitete seine Trouppen biß ins Würzburgische, und in die ganze Gegend von Rothenburg und Windsheim. Er blieb bey nahe 8 Tage zu Bamberg, wo er auf die Neutralität drang, und starke Contributiones begehrte, auch durch seine ausgeschickte Trouppen die Städte Rothenburg und Windsheim besuchen, und in starke Contribution setzen ließ. Den 28 Nov. setzte er seinen Zug von Bamberg nach Nürnberg fort, wo seine Vortrouppen Nachts um 9 Uhr anlangten, die man in eine der dasigen Vorstädte verlegte. Des andern Tags aber eröfnete er im Nahmen des Königs dem Magistrat, daß er eine bestimmte Summa Contribution einnehmen, und selbst in der Stadt mit seinen Trouppen so lange gegenwärtig bleiben mögte, biß jene berichtiget wäre. Man hatte mit ihm eine Arth von einer Capitulation errichtet, nach welcher er mit seinen Trouppen eingelassen werden könnte, und, nachdem er die Versicherung der Festhaltung dieser Capitulation von sich gegeben, auch die Unverletzlichkeit der zu Nürnberg anwesenden Fränkischen Craiß-Gesandschafften und anderer fremden distinguirten Persohnen stipuliret, hielt er den Nachmittag um 2 Uhr seinen Einzug durch das neue Thor mit seinem freywilligen Dragoner Regiment, und einer Parthie Husaren, auch einer gewissen Anzahl Regulirten. Letztere wurden in der Stadt in die Quartiere vertheilet; ersteres aber nahm seinen Weg auf das platte Land.

König. Es war dieser Zuspruch für Franken um so unvermutheter, als man kaum vorher glaubte, daß Kleist würklich in Böhmen stünde. Von dortaus, von Satz in 5 — 6 Tägen mit Artillerie und ermüdeten Troupen nach Bamberg zu kommen, in einer wenigen Zeit die ganze Gegend

gend und Nachbarschafft in Contribution zu setzen, und bey Nürnberg einzubrechen, will in der that vieles sagen.

Churf. Der Schrecken war allgemein, und verbreitete sich biß nach Schwaben; indem es hiesse, daß der Feld M. Neuwied mit einem Corpo von 20000 Mann nachgienge, und das Reich zur Neutralität bringen wollte. Nachdem sich Kleist bis den 2 Dec. in dieser Stadt aufgehalten, auch an den Contributions-Geldern eine ziemliche Summa empfangen; zog er sich mit seinen Trouppen diesen Tag gegen Mittag aus der Stadt, und nahm von dem Magistrat 3 Persohnen, als Geiseln auf so lange, biß der Ueberrest berichtiget seyn würde, mit sich nach Bamberg.

König. Soviel ist gewiß, daß das gesammete Reich ziemliche Aufmerksamkeit bezeigte, und sich gegen die fernern Einfälle durch Erhaltung einer Securität, oder vielmehr einer Art Waffenstillstandes gegen die Preußl. Waffen sicher stellen wollte. Was aber den König bewogen, in Franken seine Trouppen zu schicken, mag vielleicht dieses Anlaß gegeben haben; daß ein Corps von 20000. Mann französische Sold-Trouppen in das Würzburgische eingerücket, von welchen es hiesse, daß sie als ein französisches Hülfscorpo nach Böhmen ziehen sollten, mit denen sich die Reichsarmee conjungiren mögte, welches zu verhindern die Preussen getrachtet haben mögen. Der König war unterdessen nach Leipzig gegangen, wo er mehrentheils den Winter hindurch zubrachte. Bey der K. K. Armee in Sachsen aber kam es dahin, daß diese mit der preußischen eine Convention traf, welche 4 Monathe dauren sollte, binnen welchen man beederseits die Winterquartiere ruhig halten mögte. Der Cordon fieng sich in Plauen an, und gieng biß gegen Schlesien.

Churf. Die Reichs Armee war übrigens in zwey verstärkten Corps bereits an die fränkischen Gränzen herausgeruckt, und hatte das Hauptquartier zu Weidenberg, 4 Stunden seitwärts Bayreuth gegen die Ober-Pfalz zu. Es ließ sich bald darauf an, daß auch auf Seiten derselben mit der Preußl. Armee eine Convention wegen der Winterquartiere errichtet, und zu Nürnberg das Hauptquartier aufgeschlagen wurde.

König. Nunmehro sammlete den König von Preussen seine Macht, die er in dem bevorstehenden neuen Feldzuge, gegen seinen muthigen Feind ins Feld führen wollte. An Volke konnte es ihm nicht fehlen, da auf Seiten Frankreichs und der hannoverischen Alliirten sehr viel abgedankt wurde. Seine Situation war erwünscht, und Sachsen stund, wie im vorigen Winter, in seiner Contribution. Die Reichs Armee war entfernet, und er

sahe auch wohl, daß das Reich selbsten eine Art der Neutralität anzunehmen bedacht wäre. Rusland bemühete sich zwischen Ihm und der K. K. Frieden zu stifften; und mit dem König von Pohlen eine Convention einzugehen, würde ihm nicht schwer gefallen seyn. Er war eben so bereit, den Krieg mit Oesterreich fortzusetzen; als einen Frieden zu machen, wenn er ihm anständig und vortheilhafft wäre. Frankreich und Engeland arbeiteten auch daran, daß man Oesterreich mit diesem Prinzen aussöhnen mögte.

Churf. Warum aber ließ Frankreich, da es an dem Frieden arbeitete, gleichwohl seine Völker nicht alle aus Deutschland ziehen, und auf einmal Halte machen?

König. Der Vorwand war, daß die Preußl. Völker immer noch einen weitern Einfall in die Reichslande machen könnten. Es ließ daher der Allerchristlichste König dem Engl. Ministerio erklären: es mögte der König von Grosbritanien durch seine Vermittlung diesen Einfall abwenden, jedoch, daß auch dagegen das Reich die Neutralität ergreiffe, in welchem Fall die K. Königin gleichermaassen in diese Neutralität willigen mögte. Es muste auch der Grosbritanische Gesandte im Haag, von York, denen dort anwesenden Ministern und Residenten der Reichsfürstl. Höfe die Eröfnung thun, daß man von Reichswegen mit dem König von Preußen eine Neutralität eingienge, und solchem nach die Reich-Contingenter von des combinirten Reichs und Oesterreichischen Armee zurück zu beruffen wären. Es kam auch endlich im Monath Jan. 1763. die Sache zum Stande, und erschien den 20 Januarii auf der Reichs Versammlung zu Regensburg ein Röml. Kaiserl. Commißions Decret dieserhalben folgenden Innhalts: Es habe die K. K. sich grosmüthigst entschlossen, und gegen Ihro R. K. M. sich erbothen, der aus dem leztern Reichs-Schluß von 1757. und Krafft der Reichs Grundgesetze Ihro von dem Reich in dem vorwährenden Kriege mit dem König in Preussen, Churfürsten zu Brandenburg geleisteten Verbandsmäßigen Hülfe und anderer dißfalls Reichsständischen Verbindlichkeiten sich zu begeben, so fort das Reich der fernern schweren Kriegslast mit Hintansetzung ihres eigenen Intereße zu entheben, und den Ruhestand des werthen deutschen Vaterlands sammt der vollkommenen Sicherheit für die, von der bisherigen Kriegslast auf das empfindlichste gedruckte Reichs Mitstände Ihres Orths gerne befördern zu helfen.

Nachdem nun Ihro R. K. M. außer Zweifel stelleten, daß nicht minder des Königs von Pohlen Maj. als Churfürst zu Sachsen bey dermaligen Umständen eine gleichmäßige Gesinnung führen, und die Herstellung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit wünschen, folglich die dazu dienliche Wege anzugehen, keinen Anstand nehmen würden: so wäre Ihro R. K. M. in Reichsväterlicher Beherzigung der bißherigen schweren Kriegsbürde um so mehr gnädigst gemeynet, zu allen jenen Mitteln die Hände huldreichst zu biethen, welche nach Maasgab der Reichs-Verfaßung und derer solche begründenden Fundamental-Gesetzen nicht nur den vollkommensten Ruhestand und die Sicherheit im Reich wieder herstellen, sondern auch dero Reichs Oberhauptlichen Gerechtsamen, so, wie des Reichs Würde und Ansehen, und insonderheit denen Reichsständischen eigenen Zuständigkeiten und Landesherrlichen Hoch- und Freyheiten das volle Genügen leisten und eine ohnunterbrochene zuverläßige Sicherheit dafür bewirken und verschaffen könnten.

Churf. Von dem hierauf zu stande gebrachten Reichs-Schluß hängt nun schon die Sicherheit und Ruhe des Reichs ab. Jedoch auch die hohen im Krieg befangenen Theile haben unter sich Neigung getragen, eine vollkommene Aussöhnung zu treffen. Das Schloß Hubertsburg war der Ort, wo dieses grosse Werk berichtiget werden sollte. Es ist ein Lustschloß in den Leipziger Craiß auf der Poststraße von Leipzig gegen Dresden. Des jetzigen Königes Herr Vater hat es aufs prächtigste erbauet, und bey parforce Jagden den Aufenthalt daselbst genommen. Da es nur 4 Meilen von Leipzig lieget: so wurde es von dem König von Preußen, als der bequemste Ort angesehen, wo er gleich an der Hand seyn konnte. Daselbst versammleten sich der Königl. Preußl. Geheimde Rath von Herzberg; der K. K. Staats-Rath Collembach, und der Königl. Pohln. geheimde Rath von Frisch. Es wurde die Vorsicht gebraucht, daß auf 2 Meilen weit herum keine preußl. Trouppen sich aufhalten durfften, auch durffte kein Fremder noch jemand von der Armee, diesen Ort paßiren.

König. Hier brauchte man keine Ambaßadeurs und grosse characterisirte mit Prunk und Pracht erscheinende Ambaßadeurs, welche vorher unzehliche Conferenzen halten, biß sie das Ceremoniel berichtiget haben. Männer, die im Cabinet geübt sind, und in der Routine der Geschäffte stehen, müssen hier arbeiten; und eine Zeit von 3 biß 4 Wochen entscheidet eine Sache, worüber ein 6 jähriger Krieg geführet worden,

weit glücklicher, als man sonsten viele Monathe dazu gebrauchet. Der König ist überhaupt in seinen Handlungen kurz und macht keine Umschweiffe, und auch bey diesem Geschäffte wollte er keine langwührigen hin- und her-Spedirungen der Couriers haben, sondern erwartete Ministers, welche mit einem vollständigen Plein-Pouvoir versehen wären. Präliminarien und Frieden musten eines werden, und biß der Friede unterzeichnet war; biß auf den Augenblick, da alles mit seinen bisherigen Feinden reguliret worden; ließ er auch nicht nach, sich des Kriegs-Rechts in allem zu bedienen und Contributiones eintreiben zu lassen, so, daß man auch an eben demselben Tage, und fast in der Stunde, als der Friede unterzeichnet worden, noch kriegerische Ordres sahe, welche ausgestellet waren.

Churf. Ich muß gestehen, auch in Schliessung des Friedens ist dieser Prinz so groß, als er ein Held und König ist. Er hat auch dem Reiche gewähret, was dieses in seinem wegen der Securitäts-Materie den 11 Febr. gestellten Gutachten von Ihme begehret; nämlich, daß die würklich ausgeschriebenen, und auch verwilligten Gaben, Contributiones und Lieferungen, nicht eingetrieben, sondern nachgelassen, auch die dafür mitgenommenen Geiseln ohne weiteres Lösegeld auf freyen Fuß gestellet, und die von beeden Seiten gemachte Kriegs Gefangene ohnentgeltlich freygelassen werden sollten. Schon den 7 Febr. dieses Jahrs konnte man abmerken, daß es mit dem Frieden zu Hubertsburg seine Vollständigkeit habe. Denn das Königl. Preußl. Feldkriegs-Directorium hatte denselben Tag den Chur Sächsischen Beamten wißen lassen, daß alle bisherige Contributiones, Lieferungen und Ausschreibungen in den Chur Sächsischen Landen biß den 10 Febr. gänzlich aufhören, und den 11 Febr. an die Königl. Pohnl. Chur-Sächsischen Landes Collegien die Administration aller Sächsischen Caßen und Revenuen wieder überlassen, und dieselben wieder in den Besitz und Rechnung gesetzt werden sollen. Den 15. Febr. wurde der Friedens-Tractat zwischen der K. K. Majestät und dem Könige von Preussen, und zwischen diesem Monarchen und dem Könige von Pohlen als Churfürsten zu Sachsen geschlossen.

König. Und den 10 Febr. wurde der Definitif Friedens-Tractat zwischen Frankreich, Engeland, Spanien und Portugall in dem Pallast des Englischen Ambaßadeurs, Herzogs von Bedfort unterzeichnet.

Churf. Ganz Deutschland frolockte über diese glückliche Wiederherstellung seines innerlichen Ruhestandes, und feyerte solche mit grossen und solen-

solennen Dankfesten. Ich bin auf nichts begieriger, als auf die beeden Friedens-Tractaten selbsten, und schmeichle mir, daß Ew. Majestät mir solche eben so mitzutheilen geruhen werden, als Sie mir die zwischen Frankreich und Engeland errichteten Friedens-Präliminarien zukommen zu lassen, sich gütigst erkläret haben.

König. Auch diese werde ich Euer Liebden nicht verhalten; und es wird Ihnen daraus besonders wunderbar vorkommen, daß diese drey Höfe nunmehro sich miteinander über etwas einverstanden, welches vorher einen so starken und mißlichen Zankapfel abgegeben, nemlich die gänzliche Abtrettung der Festung Glatz an den König von Preussen, und die Raumung von Sachsen, ohne, daß Preussen dem sächsischen Hofe ein Aequivalent erstatten dürfen.

Churf. Mir hat die Publication des Friedens zu Berlin ungemein wohlgefallen, da der König, welcher so viele Vortheile in diesen Tractaten erhalten, solche zwar mit grosser Solennität, jedoch auch unter vieler Mäßigung verrichten lassen. Es musten sich den 5 Martii, als an dem hierzu bestimmten Tage um 10 Uhr die Husaren und Gensd'armes vor dem Hause des Commendanten zu Berlin versammlen, und den Friedens-Herold, den königl. Hofrath und Hofstaats-Secretair, Schirmeister abhohlen. Hierauf geschahe der Zug in dieser Ordnung nach dem königl. Schloß. 1) Ein Unterofficier mit 4 Mann Ziethenscher Husaren. 2) Ein Lieutenant mit einem Detaschement Husaren. 3) 1 Paucker und 4 Trompeter. 4) Der Friedens-Herold im römischen Habit, der auf dem Kopf mit einem mit weissen Strauß und schwarzen Reigerfedern besetzten römischen Casquet, welches mit Juwelen, einem umwundenen Lorbeercranz, und einem goldenen Löwen geschmückt war, prangte. Sein Kleid war von dunkelblauen Sammet, mit breiten goldenen Tressen, und gestickten Franzen besetzt; Auf dem silbernen Cüraß waren die königl. Armaturen, nebst schwarzen Adlern, mit dem Scepter und Reichsapfel, in Gold und Silber bordirt angebracht. Sein Mantel bestand aus einer Tygerhaut mit Ponceau-rothen Band gebunden. In der rechten Hand führte er einen oben mit goldenen Adlern gezierten, und mit blauen Sammet überzogenen Stab. Die Handschuhe waren mit goldenen Franzen besetzt, und die Füsse mit saubern weissen Strümpfen angethan, um welche ein schmales ponceau rothes Band, nach alter römischer Art gewunden war. Er ritte einen sehr schönen Schimmel, welcher mit einer dunkelblauen sammetenen Decke von kostbarer Stickerey, und reichen goldenen Tressen besetzt war,

und dieser wurde von 2 königl. Bedienten in Staatslivree gekleidet, geführet, denen 2 königl. Bedienten zu Pferde folgten. Der würkliche Ausruf von dem Herold geschahe mit einer deutlichen und vernehmlichen Stimme. Derselbe wurde von einem Commando Gensd'armes, sämmtlich in neuer Montur, umgeben. Und den Beschluß machte ein Detaschement Husaren. Die erste Proclamation geschahe auf dem Schauplatz gerade an der Königin Apartements. Wenn die Intimation vorüber war, so folgte allezeit dieser Wunsch: Der Allerhöchste wolle S. K. M. unsern allertheuersten Landesvater, nebst seinem gesammten königl. Hause bey beharrlichen hohen Wohlergehen biß in die spätesten Zeiten erhalten, Seiner königl. Majestät Thron je länger je mehr befestigen und verherrlichen, und unter Dero weisen und beglückten Regierung uns fernerhin einer unverrückten Ruhe und Wohlstandes geniessen lassen. Es lebe der König. Den folgenden Tag darauf wurde ein allgemeines Dankfest durch alle Königl. Churfürstl. Lande gehalten, und zum Text die Worte 1 B. der K. 8. 55—58 erkläret. Freudenfeste, Solennitäten ermangelten weder am Hofe noch in den Städten, und überall erschallte der Nahme des Königs zum Lob und Ruhme.

König. Die bisher in Schlesien gestandene königl. preußische Regimenter sind in dem Monath Martii in 7. Divisionen theils nach Pommern, theils nach der Mark, und theils nach dem Herzogthum Magdeburg marschiret. Die K. K. Trouppen defilirten zu gleicher Zeit nach ihren bestimmten Plätzen. Der General Feldzeugmeister von Beck führte besonders die in der Grafschaft und Festung Glatz gelegene K. K. Völker zurück, und der preusische General Dieskau zog hingegen hinein, der alles übernahm, was man bey Eroberung dieses Platzes an Artillerie und Munition vorgefunden. Biß den 20 Martii war auch das ganze Land Sachsen von allerseitigen Trouppen evacuiret, und von seinen innländischen Völkern besetzt. Auf allen Seiten fiengen die Kriegsgefangene Generals, Officiers und Trouppen zu ihren respective Landen zu gehen an; nur alleine konnte der verdiente und ungemein berühmte K. K. General Feldzeugmeister, Graf von Guasco, welcher die Belagerung von Schweidnitz mit so vieler Ehre ausgehalten, des Glücks nicht geniessen, daß er an dem Hof seiner Kaiserin mehr erscheinen und das Zeugniß Ihrer Zufriedenheit über sein Wohlverhalten vernehmen konnte, da ihn zu Königsberg, eben, als er an der Tafel saß, ein starker Schlagfluß aus der Welt geraffet.

Churf. Sein bedauerlicher Todesfall ereignete sich den 23 Mart. Er wurde seinen hohen Stande gemäß, den 26 dito unter Abfeuerung aller Canonen von der Festung in der röm. cathol. Kirche daselbst begraben. Er war aus Piemont gebürtig, und hat sein Leben nicht höher, als auf 52 Jahre gebracht.

König. Der König in Pohlen sitzt nunmehro auch wieder in dem Schooß seiner Familie und Unterthanen, da er den 30 April von Warschau zu Dreßden angelanget. Es ist zu wünschen, daß dieser preißwürdige Monarch die Früchte des Friedens unter seinen Unterthanen in seinen Landen sehen möge, und sein Leben ihnen zur Unterhaltung des Vergnügens lange dauere!

Churf. Ich habe jederzeit an dem Wohlstand dieses durchlauchtigsten königl. Hauses Antheil genommen; und vergnüge mich, daß der königl. Prinz Clemens in dem Monath April die nach Absterben meines Bruders, des Cardinals von Bayern, erledigte Bißthümer, Freysingen, Regensburg und Lüttich überkommen; wiewohl bey letzterm eine doppelte Wahl vorgefallen, und die Entscheidung der Zwistigkeit noch von dem päbstlichen Stuhl abhanget. Noch ein anderer Fall aber mag dem König von Pohlen dermalen zu Gemüthe dringen, daß sein zweyter Prinz Carl durch die Eindringung des Grafen von Biron in die Curländische Lande, und dessen gesuchte Vindication der ehemals von ihm geführten Herzogl. Würde vielen Verdruß erfahren muß.

König. Bey dem wiederhergestellten Frieden siehet sich nun Grosbritannien in dem gesegnetesten Zustande. Es wird sich auch bey seinem Lustre zu erhalten trachten, und hat die Nation bey der letztern Parlements-Sitzung beschlossen, für beständig 100. Kriegsschiffe in Commißion zu halten, um damit seine Poßeßiones und Handlung kräfftigst zu beschützen. Die bißherigen Taxen und Auflagen müßen zwar dieses Jahre fortgesetzt werden; es wird auch noch ein Darlehen von 8. Millionen Pfund Sterling aufgenommen. — —

Churf. Dagegen wird bey dem königl. Hoffstaat, und nach dessen Exempel, auch bey andern Departements eine genauere Wirthschafft eingeführet, und bey dem erstern ist sogar die Einrichtung getroffen worden, daß monathlich wenigstens 4000. Pfund Sterling erspahret werden.

König. Was ein König von Grosbritannien erspahret, hilft zwar der Nation nichts, indem zum Unterhalt seiner Tafel und des nöthigen Staats, jährlich 1 Million Pfund Sterl. ausgesetzt ist. Ob dieses aufgehe

gehe oder nicht, ist der Nation gleichgültig. Es ist aber ein gutes Exempel zur Nachfolge, und die Engeländer dörfen nur nachrechnen, daß ihnen der gegenwärtige Krieg über 100 Millionen Pfund Sterling gekostet hat. Jedoch, es darf ihnen bey dieser Schuldenlast nicht bange seyn, weil die ganze Nation dafür haftet. Da ist Credit genug, und ein eingelegtes Capital kann alle Stunden bezahlt werden, ohne daß ein Wechselbrief 2mal prolongiret, oder dem Schuldner eine Stündung über die andere anberaumet werden darf. Die Engeländer haben indessen, noch ehe die Friedens-Präliminarien unterschrieben waren, noch eine herrliche Beuthe gemachet. Sie haben auf der Heimreise aus Westindien 25 reichbeladene französische Schiffe weggenommen, deren Ladung auf 1 Million Pfund Sterling gerechnet wird.

Churf. Dieses gehört noch zum Beschluß der in diesem Krieg erhaltenen Ehre des Chefs der Escadre Keppel, der diesen Streich mit 7 Kriegsschiffen und 5 Armateurs ausgeführet.

König. Es ist dieses der dritte von 4. Brüdern, davon der älteste unter dem Titel des Lord Albermale, bekannt ist, welcher zugleich General-Lieutenant der Crone ist, und die Havana erobert; der zweyte ist noch Oberster; der jüngste aber ist Bischoff von Exeter. Der Lord Albermale und der Admiral Pocock erhielten bey ihrer Zurückkunft in Engelland, jeder 80000. Pfund Sterling, d. i. eine ganze Million deutsche Gulden zur Ausbeuthe.

Churf. Die guten chursächsischen Lande werden sich mit später Zeit durch den Frieden erhohlen. Ihr Zustand wird sehr kläglich beschrieben, und es muß ein unempfindliches Gemüthe seyn, so nicht dadurch gerühret werden sollte. So eben kam der Friede, da der Ruin des Landes fertig war. Alles ist darinn auf den äussersten Verfall gebracht. Man darf sich in einem jeden Creise nur ein wenig auf den Fluren umsehen, die sonst so ergiebig und fruchtbar waren: so vermisset man den Pflug und die Egge, nebst der Aussaat, und bey nahe kennet man nicht mehr die Furchen der Felder, auch nicht die Spuhren. Die Waldungen sind lichte, und der Verlust an grossen Stammholz nnd Eichen, die in 8 biß 9 *Seculis* sich nicht mehr auf eben die Maaße herstellen können, ist unermeßlich. Auf den Gütern ist kein Viehe, und der Ackerbau kan kaum ums Drittel bestellt werden. Der Wildbahn ist eine Seltenheit wenigstens auf 12 Jahre, und die Fischereyen in den wilden und eingeschränkten Wassern können kaum die Brut, durch welche künfftig doch die Besetzung und Vermehrung geschehen soll. Die Einwohner haben sich veringert, indem die starke Recruti-

rungen viel weggenommen, viele Leute aber durch Seuchen und Krankheiten, durch völlige Verarmung der Familien, die das Schicksal in auswärtige Länder getrieben hat, aufgerieben worden. Die Ritter- und Bauern-Güter, und die Häuser der Bürger sind verschuldet. Es werden wenige Mittelstädte seyn, die nicht auf 20—40000 Rthlr. überwiegende Schulden gemacht haben. Manufacturen und Gewerbe sind verfallen, und Handlungen und Fabriquen sind nur ein Schatten von dem vorigen Flor. Und an baares Geld läst sich im Lande jetzt gar nicht gedenken.

König. Diese Klage wird in ganz Deutschland geführet, wenn auch schon die Ruthe des Kriegs nicht hingetroffen. Meine Erblande, diese so gesegnete Lande, werden eine große Zeit brauchen, biß sie sich erhohlen können. Und Ew. Liebden dürfen nur an Westphalen und an die Niederrheinischen Lande gedenken, so stellet sich Ihnen das Unglück vor Augen. Jedoch, der göttliche Seegen in der Natur, und der Fleiß der Menschen lassen in etlichen Jahren auch wieder die Früchte des Friedens sehen. Ich meines Theils habe an den hannövrischen Landen öffters die Proben gefunden. Die Viehseuchen haben offt eine große Zerrüttung verursachet; Innerhalb 4 biß 5 Jahren hat sich doch ein Seegen gefunden, der sich auf andere Länder verbreiten konnte; und so kann die arbeitsame Hand des Unterthans auch in andern Stücken dem Mangel wieder abhelfen.

Churf. Der König von Preussen hat in Schlesien ein Beyspiel gegeben, wie ein Souverain den Mangel der Arbeiter in den Fabriquen wieder ersetzen kann. Auf seiner letzten Reise nach Schlesien hörte er die Klagen an, daß zwar in den Fabriquen Arbeit genug bestellt wäre, daß es aber nur an Arbeitern fehlte. Er fand bald zur Sache Rath. Er ließ aus seiner ganzen Armee die Weber und Würker austreten, gab ihnen allen Urlaub auf 3 Jahre, daß sie als Gesellen arbeiten sollten. Denenjenigen, die etwas tüchtiges würden arbeiten, und binnen 2 Jahren durch ein Zeugniß sich würden rechtfertigen können, daß sie zum Meisterrecht tüchtig wären, wurde versprochen, daß sie gänzlich aus dem Kriegsdienst verabschiedet werden sollten. Diejenigen, so hiezu sich nicht tüchtig machten, sollen zwar wieder in Kriegsdienste gehen, doch weil sie gearbeitet, so sollen sie bey den Compagnien als Unterofficiers angestellt, oder auch eingeschrieben werden, daß sie im Alter von dem Könige Gnadengelder empfangen sollen. Also kamen nur allein 800 Mann in die Leinwand Fabriquen nach Schlesien, und dies in einer Zeit von 4. Wochen.

König. Eben so wird in Engeland wegen der Matrosen und Seeleuthe an einer solchen Verordnung gearbeitet. Man will einen jeden Matrosen, der bey einer Flotte gedienet, so lange, als der Friede währet, ein Drittheil seiner sonstigen Besoldung geben, mit dem Beding, daß er bey entstehenden Krieg sogleich seine Dienste wieder antrete. Damit diese Leute aufgemuntert werden: so hat man den Weibern und Kindern der verstorbenen Matrosen durch die Bank, ziemlich gute Pensiones bestimmet; und, wie ein Wittib nach deutscher Münze wochentlich 1 fl. erhält, so soll jeder abgedankter Matrose eben so viel wöchentlich währenden Friedens erhalten.

Churf. Dies würket, und hat mehr Nutzen, als wenn man bey der Friedenspublication in London das allerkostbarste Feuerwerk angezündet hätte. Es sind nach einer gemachten Ausrechnung 49731 Mann vorhanden, und wenn nur die Helfte abgedankt würden: so würden der Diebe und Räuber in Engeland eben so viel mehr seyn.

König. Freylich kommt es auf eine geschickte Eintheilung an. In dem Kriege hatten sie gute Beuthe. Diese verzehrten sie liederlich, und legten sich auf Stehlen, und unter dem gemeinen und rohen Mann in Engeland muß man keine Haushälter suchen. Ich will nur ein paar Exempel anführen. Es hat mancher bey der berechneten Ausbeuthe so viel an Geld erhalten, daß er sich lange Zeit davon nähren, und den Seinigen nützlich unter die Arme greifen kann. Jedoch hat einer seinen Reichthum so angewendet, daß er in der Trunkenheit 200 Guinen mit den Worten in die Themse geworfen: Verdammtes Geld! Ich kann nicht ruhig seyn, so lang ich dich in der Tasche habe. Und den andern Tag, da er seinen Verlust überdachte, erhieng er sich. Mehrere Exempel sind vorhanden, wo sich die Probe zeugt, daß, woferne man nicht an einer Ordnung arbeitet, wie man diese Leute zum Dienst des Staats anhält, sich noch mehrere Ubel hervorthun werden. Es ist allemal ein großes Unglück, wenn ein Herr Leuthe abdanket, die in dem Kriege brav gethan haben. Er jagt so viel neue Bettler in sein eigen Land selbsten. Wenn man ihnen nicht zu schaffen zu geben weiß: so kann man jedoch dieselbe Taglöhnersdienste verrichten lassen. Und wenn sie diese nicht leisten wollen: Alsdann kann man sie erst aus dem Lande wandern lassen.

Churf. Es ist den Engeländer, wie ich gehört habe, ja noch ein Glück wiederfahren, ehe die Friedensprältiminarien unterzeichnet worden,

daß der General Draper und der Chef der Escadre Corniß, die Hauptstadt der Insel Lucon, Manilla in Asien erobert habe.

König. Ja, den 6 October wurde sie erobert, und den Spaniern abgenommen, die Stadt muste sich mit 4 Millionen Dollars loßkaufen, um nicht geplündert zu werden. Es geschahe diese Eroberung mit einem sehr geringen Verlust. Jedoch sie muß nach den Präliminarien wieder zurück gegeben werden.

Churf. Die Engländer sind in der That durch diesen Krieg immer reicher geworden. Da sie durch den Friedensschluß auch die Beuthe der vor dem 18 May 1756 weggenommenen französischen Schiffe erhalten haben: so ist ihnen eine Summa von 128275 Pfund Sterling zugewachsen, so nach deutschen Gelde 8 Millionen, 539000 und 300 fl. beträget. Man erstaunet, wenn man zusammenrechnet, was dieser Krieg dieser Nation in 7 Jahren eingetragen.

König. Das mehrste davon ist an Particuliers gekommen. Wann nun aber auch gleich die Kästen derselben gefüllet worden; so waren doch die königl. Cassen immer genug beschäfftigt die Last zu bestreiten. Und der Krieg den Portugall mit Spanien geführet, hat unermeßliche Summen gefressen, die wohl in Deutschland 200000 Mann hätten Unterhalt schaffen können. Ich gestehe es gerne: wenn Engeland an Leuthen nicht Mangel gehabt, und man nicht besorgt hätte, daß bey Fortsetzung des Kriegs es daran fehlen mögte: so würde der Nation Willen wohl endlich erfüllet worden seyn, den Krieg noch ein Jahr fortzuführen. Die Zeit war da, und der Periodus war günstig, eine reiche Erndte zu halten. Und es würde schwer gefallen seyn, daß Frankreich und Spanien mit einander genug Tete gemacht haben könnten. Vielleicht hat die Zwistigkeit in dem Ministerio das mehreste beygetragen. Mehrentheils macht Engeland Friede, wenn sich in demselben ein Zwiespalt erreget. So war es in dem spanischen Succeßionskriege. Und dermalen hat der Minister Bute, welcher an die Stelle des berühmten Pitt getreten, allzuviel Neigung für den Frieden gefunden, als daß er seinen Collegen hatte widersprechen mögen.

Churf. Die Nation und das Unterparlement zumal, mißbilliget den Friedensschluß aufs höchste. Die Kronschulden sind angewachsen, und, wenn schon der Krieg die Cassen der Particuliers bereichert: so leiden doch so viele 1000 andere unter der Last der ungemessenen Auflagen, und der Imposten. Der Friede ersetzet ihnen diesen Verlust noch lange nicht; er ist vielmehr so ausgeschlagen, daß er die gehofften Vortheile nicht zur

 Helffte

Helffte dargebracht hat. Ich habe eine Berechnung gesehen, um wie hoch der Schade den Gewinn übersteige, und jener ist fast unbeschreiblich zu nennen.

König. Der Krieg mit Portugall machte gar ein vieles aus, daß das englische Ministerium zum Frieden die Hand mit Eifer dargebothen hat. Er kostet mehr, als der Krieg in Deutschland und zur See; daneben hatte die Militz in den 3 Reichen von Grosbritannien sehr abgenommen, und in die Länge würde es schwer gehalten haben, Frankreichs ohnzahlbarer Menge eine proportionirte Anzahl entgegen zu stellen. Dies wuste man aber auch wohl, daß Spanien und Frankreich der Sache müde geworden, und in dem Hauptwerk sich nachgiebig erzeigen würden. Den Beyfall der englischen Nation zu einem Frieden wünschet und siehet das englische Ministerium zwar gerne; alleine an und für sich kann der König auch ohne Beyrath der Nation den Frieden eben so willkührlich beschliessen, als er den Krieg anfangen mögen; und es war von ihme eine blosse Gefälligkeit, daß er bey der letzten Parlamentssitzung die Friedenspräliminaria mitgetheilet hat. Daß es nicht eher geschehen, war eine Politique des Hofs, der erst sehen wollte, ob die Parthie, die für den Frieden geneigt, oder die, so den Krieg fortgesetzt wissen wollte, die Oberhand erhalten würde. Es ist auch nicht allezeit in Engeland rathsam, daß man diese Präliminarien zum Frieden eher kund mache, als biß sie zwischen dem Höfen richtig gemacht worden. Der Ausgang der letztern Kriege in Jahre 1748. kann davon ein Beyspiel geben. Damals habe ich die unterzeichneten Articul den 12 April erhalten; 12 Tage nach der Unterzeichnung haben die Feindseeligkeiten aufgehört, der Waffenstillstand wurde den 9 May in London kund gemacht, der Friedenstractat aber selbst den 2 Febr. 1749 erst publiciret.

Churf. Der Krieg mit Spanien war kostbar; er ließ sich für die Engeländer gut an, und mitten, da sie ihn am besten hätten fortsetzen sollen, machte der Friede ihrer Hofnung ein Ende. Die Havana muste wider zurückgegeben werden, und das spanische Florida, so Spanien abtrat, gleichet in der Wichtigkeit der Conquete gar nicht.

König. Verzeihen mir Ew. Liebden. Florida, diejenige halb Insel, so zwischen Georgien und dem Capo Forida lieget, bedeutet sehr viel. Das Land trägt eine Menge Holz von allerley Gattung; darunter das kostbarste der Sassafras ist, womit ein sehr starker Handel getrieben wird. Alle Flüsse und Seen sind voll von Fischen. Die Erude an Korn geschiehet

het das Jahr zweymahl. An Fleisch von allen Sorten ist Ueberfluß. Es findet sich ein grosser Vorrath daselbst von Cocosnüssen. Und überhaupts hat das Land die besten Stuttereyen, das Vieh hat mehrentheils lange schwarze Haare, oder vielmehr Wolle, die so fein ist, daß sie der gemeinen Wolle zu Hüten, Kleidern und Decke vorgezogen wird. Der Austern-Fang bringt nicht weniger einen sehr starken Handel, und Engeland kann das Jahr auf 10. Millionen Pfund Sterling rechnen, so es aus diesem Commercio ziehet. Spanien giebt dadurch ein ziemlich theueres Opfer nach einem so kurzen Kriege, den es kaum in die 9 Monathe geführet hat.

Churf. Der gewesene Staatssecretair Pitt hat die Schädlichkeit dieses Friedens über 3 Stunden lang in dem Parlament behauptet. Allein er wurde endlich überstimmet, und muste dem grosen Ansehen der Gegenparthie nachgeben.

König. Es hat sich endlich diese Debatte auch geendiget. Das Unterparlement ward zufriedengestellet, und machte solche Einrichtungen, welche des Königs Alliirten in Deutschland zugleich zum Vergnügen gereichen musten. Den Landgrafen von Hessen-Cassel, dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, und den übrigen Alliirten, welche währendem Krieg Hülfstrouppen fourniret, wurde eine gewisse Summe unter dem Namen einer Schadloshaltung für den Verlust und Schaden, so ihre Staaten durch den Aufenthalt der feindlichen Trouppen und durch deren Contributiones erlitten, bestimmet.

Churf. Indessen hat sich doch, da Frankreich und Engeland ihre Sache soweit ins Reine gesetzt, gleichwol ergeben, daß jene Crone die Trouppen aus den preusischen Plätzen, welche von ihnen besetzt waren, nicht herausziehen wollen. Es war schon deswegen den 25 Dec. am Niederrhein geschlossen worden; es schien aber, daß die K. K. Trouppen diese Plätze einnehmen wollten, weil noch der Krieg zwischen der K. K. und dem König von Preussen fortwährete. Man hat auch in dem 13 Artikel der Friedenspräliminarien von der Art und Weise, wie die königlich preußische Lande am Niederrhein geraumet werden sollen, nichts gedacht, sondern es sagt derselbe nur bloß: Nach der Ratification wird Frankreich, sobald es möglich seyn wird, die Plätze, Wesel, Cleve und Geldern, und überhaupts alle dem König von Preußen gehörige Lande räumen. Es blieb also die Frage unentschieden, wem diese Lande eingeräumet werden sollten? Man weiß, daß Frankreich allezeit erklärt hat, besagte Lande, als ein von

Oesterreich ihme vertrautes Depositum besetzt halten, und man weiß auch, daß England dem König von Preussen alle seine Besitzungen garantiret hat. Die K. K. begehrte ihr Depositum von Frankreich wieder zurücke, und der König in Preussen sprach nunmehro sein Gut an. Welcher von beeden sollte den Vorzug haben? Dieses setzte die Höfe von Versailles und Londen in grosse Verlegenheit.

König. Diejenige Convention, so am Nieder-Rhein geschlossen worden, kam erst den 20. Jan. und nicht schon den 20 Dec. v. J. zu Stande. Die K. K. ließ aus Deutschland eine starke Anzahl Trouppen in diese Gegenden ziehen, welche den 23 Jan. schon Coblenz paßiret hatten. Jedoch es ließ sich, was man besorgte, doch in der Güte aus dem Wege räumen. Den 19. Febr. kam eine Staffette zu Cleve an, welche die Nachricht überbrachte, daß der Friede den 15 Febr. zwischen der K. K. und dem König vom Preußen geschlossen worden. Den folgenden Tag langte auch von der Osterreichl. Administration eine zu Wesel an, mit dem Befehl alles zur Raumung dieser Lande zu veranstalten. Der Königl. Preußl. Oberste von Bauer, und der Franz. General Lieutenant de Langeron traten die folgende Täge zusammen, und regulirten die Evacuation selbsten. Und solche erfolgte endlich den 20 Martii, da dieser Oberste Bauer die Stadt Wesel und die Festung Geldern für den König in Preußen in Besitz nahm. Somit zogen alle Franz. Trouppen biß zu Ende Martii aus diesen Gegenden wieder nach Frankreich und den Niederlanden.

Churf. In dem Landen am Nieder-Rhein commandirte der General Lieutenant Montenyard die französischen Trouppen. Er hielte sich zu Cölln auf, und bey ihm war der Marquis d'Esparbes, welcher eigentlich Gouverneur zu Cölln war. Als den 19 Mart. letzterer abzog; ließ ihm der Stadt-Magistrat das Compliment machen, und für seine gute Ordnung, die er in der Stadt bey den Trouppen gehalten hatte, danken. Seine Antwort war sehr verbindlich, und ich will sie mit Dero Erlaubniß wiederhohlen. Die General-Officiers, sagte er, welche die Trouppen meines Königs commandiren, würden ihren aufhabenden allergemeßensten Befehlen Abbruch thun, wenn die Kriegszucht in fremden Landen nicht auf eben die Art, wie es in Frankreich geschiehet, beobachtet würde. Sie sind mir also, meine Herren, keinen Dank schuldig, wol aber verdiene ich, daß Sie mir für die Begierde Dank wißen, welche ich trage, daß der König von Ihrer Liebe und Verehrung für seine Person Nach-

richt erhalte. Es ist eine Ehre für mich, daß, da ich nach dem Abmarsch der Trouppen in Cölln zu bleiben verbunden gewesen, Sie ein Gelübde, welches ich noch im Nahmen des Königs empfange, verschieben wollen, und daß ich Sie, als ein Particulier, desjenigen Antheils versichern kan, den ich jederzeit an der berühmtesten Stadt in Deutschland, die man unter ihrer Verwesung noch blühender sehen wird, nehmen werde.

König. Im Anfang waren die Franzosen eben nicht die angenehmsten Gäste und es hatte viele Mühe, biß sie und die Bürger sich einander angewöhnen konnten. Indeßen spart man keine Complimente, einem solchen Gaste mit Wünschen das Geleite zu geben.

Churf. Nunmehro giengen die Krieger aus dem Felde, und jeder kriegende Theil hatte Ehre eingeleget, ohne, daß man sagen kan, welcher ein Ueberwinder eigentlich genennet werden könnte. Bey der Alliirten Armee hatte Prinz Ferdinand von Braunschweig und der Lord Gramby besondere Entlaß-und Danksagungs-Schreiben an die Generals und die Trouppen ergehen lassen und ich habe solche mit besondern Vergnügen gelesen.

König. Der König von Grosbritannien hat diesen tapfern Prinzen mit einem besonders rühmlichen Schreiben beehret, als er um seine Entlaßung ansuchte. Es verdienet dieses Schreiben ganz angesetzet zu werden, je mehr es ein Kennzeichen ist, wie hoch die Verdienste dieser Helden geschäzet werden. Sein Innhalt ist dieser: Mein Vätter! Ich statte euch wegen des sehr verbindlichen Glückwunsches, den ihr mir in euerm Schreiben wegen des glücklichen Friedens Schlußes, wozu Eure Aufführung an der Spitze meiner Armee so vieles beygetragen, machet, meinen Dank ab. Ich willige gerne in Euer Begehren, und ist mir sehr lieb, daß ihr nach so vielen Fatiguen endlich in dem Schooß der Ruhe den grossen Ruhm, so ihr euch mit so vielem Rechte erworben, genießen möget. Da ich übrigens vollkommen überzeugt bin, was ich solchen Verdiensten, wie die eurigen, schuldig bin, so könnet ihr Euch auf die Fortdauer solcher Gesinnungen verlassen, daß ich mit aller Hochachtung und geneigt seyn werde, Euer geneigter Vatter.

Churf. Dieses Schreiben machte der Prinz in seinem Briefe an den General Spörken bekannt; und setzte in demselben folgendes hinzu: zufolge dieser Königl. gnädigen Erlaubniß, habe ich das Commando der Armee S. Exc. dem Herrn General von Spörken übertragen, und bin willens, morgen selbige zu verlassen. Ich bin im Gegentheil sehr zufrie-

zufrieden, weil S. M. gnädigst geruhet, mir neuerdings Dero Königl. Approbation zu bezeigen, und bin von der lebhafftesten Dankbarkeit gerühret, für alle Güte, mit welcher Sie mich während der ganzen Zeit, als ich die Armee commandiret, beehret. Es wird mir in stetem Andenken ruhen, daß ich mit so guten und glücklichen Erfolg mit diesen tapfern Völkern, woraus die Armee bestanden, für die Freyheit und für Ihr und mein eigen Vaterlande gestritten. Dieses Andenken wird nicht eher, als mit dem Ende meiner Tage erlöschen, und wird mich allezeit und ohne Unterlaß an die Verbindlichkeit, welche ich meines Orts den Generals und Officiers, welche durch Ihre Tapferkeit und Kriegs-Erfahrenheit mir beygestanden, und durch welche ich in den Stand gesetzt worden, meinem Vaterlande zu dienen, und dem Vertrauen, womit mich der König beehret, ein Genügen zu leisten schuldig bin, erinnern. Diesemnach ersuche ich Sie, mein Herr General! dieserwegen meine aufrichtige Danksagung abzustatten, und überdiß noch der ganzen Armee für den bezeigten Gehorsam, den sie mir während der Zeit, als ich sie zu commandiren die Ehre hatte, erwiesen, Dank zu sagen.

König. Das Parlament beschloß, dem Prinzen Ferdinand und dem Lord Gramby öffentlichen Dank für ihro erwiesene Dienste abzustatten. Letzterer aber hatte eine ganz besonders rührende Danksagung an die Trouppen, so er in Deutschland commandiret, ergehen laßen. Er drückte sich darinn also aus: Lord Gramby hatte gehofft, daß es ihm möglich seyn würde, seine Trouppen vor ihrer Einschiffung nach Engeland noch einmal zu sehen, und selbst von ihme Abschied zu nehmen. Allein, eine große Krankheit hielt ihn zu Warburg zurück; und da ihn seine gegenwärtigen Umstände nicht erlauben, den Weg zu ihnen zu nehmen: so hat er doch diese Gegenden nicht verlaßen können, ohne vorher seinen Trouppen dieses öffentliche Zeugniß seiner vollkommenem Zufriedenheit mit ihrer Aufführung, seitdem er mit dem Commando über dieselbe beehret gewesen, zu ertheilen. Diese Gesinnungen fordern ihn natürlicherweise zur grösten Erkenntlichkeit auf. Deswegen stattet er hierdurch an die Generals, Officiers und Gemeinen, welche das ganze Brittische Corps formiren, seinen innigsten Dank ab, für Herzhafftigkeit, Eifer, löbliche Mannszucht und gutes Betragen, welches er von einem Jeden beständig erfahren hat. Seinen ausnehmenden und persöhnlichen Dank aber bekennet er ihnen darum schuldig zu seyn, daß sie bey allen Gelegenheiten denjenigen Ordres, zu deren Ertheilung ihn seine Station verbunden hatte,

te, so willig und geschwind nachkommen sind. Seine besten Bemühungen haben allemal auf ihr Wohl abgezielt, und er hat alle Mittel, die in seiner Gewalt gestanden, dazu angewandt. Es ist ihm ein angenehmer Gedanke, daß er Ursache findet, sich selbst zu schmeicheln, daß Sie allerseits, wo nicht von der guten Würkung, doch wenigstens von der Aufrichtigkeit seiner Absichten überzeugt seyn werden, wenn er anderst aus der edlen Erwiederung, die sie durch ihr Betragen an den Tag gelegt, diesen Schluß ziehen darf. Höchsterkenntlich über ihre Verdienste, wird er, so lange er lebt, fortfahren, ihnen nicht nur aus Schuldigkeit, sondern aus einer beständigen Neigung, alle mögliche Beweise seiner Affection und Achtung zu geben. Er würde sich sehr beglückt schätzen, wenn er diese Beweise eben so klar an den Tag legen könnte, als ihre Tapferkeit gewesen ist, die noch für die zukünftigen Zeiten ein glänzendes Beyspiel abgeben wird, und wünschet einem Jeden den erfreulichen Genuß seiner durch Blut und Tapferkeit erworbenen grossen Ehre.

Churf. Man muß bekennen; diese Danksagung übertrifft alles, was man erwarten kan. Die Engeländer setzen auch in den Punct der Ehre ihr meistes Ziel, und ein commandirenden General kan sich bey ihnen angenehm und verhaßt machen, wie er sich hierinn mit ihnen benehmen will. Es war in den ältesten Zeiten der Gebrauch, daß die Feldherren bey besondern Gelegenheiten eine Anrede an der Spitze ihrer Armeee hielten. In der neuern Historie findet man nicht viel Beyspielr davon; ausser, was bey der Alliirten Armee diesmal eingeführet worden. Er hat indeßen solches einen grossen Vortheil, und der Soldat wird dadurch williger, und fühlt eine bessere Neigung, seinen Stand mit Ehre und Anständigkeit zu vollführen. Der jetzige Krieg war auch so beschaffen, daß ein General gute Worte und Ausmunterungen nicht spahren durfte, indeme die Fatiguen und viele Schlachten mehr, als vorhin, sie zugetragen haben.

König. Dieser Lord Granby hat sich durch seine Verdienste so viel Vertrauen bey dem König und dem Ministerio erworben, daß ihme die Stelle eines Vice Königs in Irrland zugedacht ist. Indessen geliebtester Churfürst; da der Friede in sovielen Staaten und Landen seinen erwünschten Einzug hält, bemerket man anderswo eine gewaltige Gährung. Und ich würde nimmermehr vermuthet haben, daß das Herzogthum Curland seinen vorigen Herrn wieder annehmen, und der Königl. Pohlnische Prinz Carl, welcher mit Genehmhaltung der Republique Pohlen, von

welcher er die Lehen empfangen, in diesen Landen als Herzog proclamiret wurde, Anfechtung bekommen sollte.

Churf. Schon die Restitution des alten Grafen von Biron in seine an dem Hofe zu Petersburg vorhin gehabte Ehren ist ein besonderer Zufall gewesen. Aber unbegreiflich ist es, wie die Gnade der Rußischen Kaiserin ihn auch in sein vorhin gehabtes Herzogthum wieder eingesetzt wissen wolle, so, daß Prinz Carl seine getragene Würde ihme abtreten solle. An sich sebst ist dieser Graf von Biron ein Exempel, wie das Glück mit manchen Manne spiele. Er war in dem grösten Ansehen, und biß zur höchsten Stelle gestiegen. Er fiel, und wurde ein Gefangener, lebte in einem 21 Jährigen Exilio in Siberien; Er wird zurückberuffen, mit Gnade überhäufft und soll ein regierender Fürst werden.

König. An sich selbst scheinet es, als wenn diese Veränderung keinen Krieg eben veranlassen werde; Alleine für das Reich Pohlen ist es ein bedenklicher Zufall, der ihme schwere Verdrüßlichkeit machet, und bey dem es der Freundschafft der Rußischen Kaiserin ein so stattliches Opfer seiner Gerechtsame abgeben soll.

Churf. Bey den Umständen, die jetzt in Pohlen herrschen, ist es kein Wunder, wenn Collisiones und Zwiespalt unter den Magnaten selbst einreissen. Rusland und Preußen haben wegen des Herzogs Biron einerley Gesinnung, und wollen ihn dafür erkannt wißen, und die Republique wird mühe haben, gegen beede Potenzen ihr Recht zu vertheidigen. Die Art und Weise übrigens, wie dieser Graf von Biron von dem Rußl. Hofe entlassen worden, ist sehr merkwürdig.

König. Diese Umstände werden Euer Liebden mir mittheilen und zwar, was denn für ein Vorwand genommen worden, oder welche Ursache man Rußl. Seits angegeben, als man bey dem König von Pohlen angehalten, ihn wieder auf den Fürstenstul zu setzen.

Churf. Der Graf Biron, dem der vorige Kaiser Peter III. schon viele Gnade erzeiget, hatte das Glück, daß ihn die Kaiserin Catharina II. ihrer Huld würdigte, und ihme die Erlaubniß gab, sein Recht auf Curland geltend zu machen. Er fand so vielen Zutritt zu ihr, daß er endlich unter ihrem Schutze eine Reise nach Curland anstellen durffte, und mit den zuverläßigsten Versicherungen, daß er unterstützt werden sollte, abreisen konnte. Er richtete seine Reise durch Petersburg und Liefland, und vom Hofe aus wurde allen Gouverneurs in dieser Provinz Befehl ertheilet zu derselben allen möglichen Vorschub zu thun, ihm als einem regierenden Für-

Fürsten zu begegnen, und besonders zu Riga den Kaiserl. Pallast zu seinem Empfang in Bereitschafft zu halten. Er hatte von dieser ihme so gnädigen Monarchin einem solchen Abschied genommen, der ihme viel Ehre macht, und seine Anrede ist werth, daß ich sie ganz mittheile. Er führte solche in diesen Worten aus: Kan eine Grosmuth und Gnade grösser seyn, als diejenige, die E. M. mir und meinem Hause huldreichst wiederfahren laßen! Ein Fürst ohne Freyheit, ohne Land, ohne Hülfe und Schutz, findet sich auf einmal in den Genuß deßen allen gesetzt, was ein widriges Schicksal ihm viele Jahre entrißen hat. Nichts, als die Gerechtigkeitsliebe, welche E. K. M. neben sich auf den Thron zu setzen geruhet, hat dieses gewürkt. E. K. M. lösen den Knoten auf einmal auf, woran Unrecht und Gewalt so künstlich gearbeitet haben. Sie entbinden die, so Sie nicht gebunden haben; Sie erfreuen die, so Sie niemals betrübet haben; Sie machen Jene glücklich, an deren Unglück Sie jederzeit einen Abscheu gehabt haben. Aber! wie kan und werde ich diese höchste Huld nach ihrer Größe und Würde genugsam verehren! Meine und meines Hauses Kräffte reichen nicht dahin, und so würde ich untröstlich seyn, wenn ich nicht wüste, daß E. K. M. Dero Gnade und Huld auch denen zufliessen laßen, denen außer einer Demuthsvollen Verehrung und Dankbarkeit nichts übrig bleibt; diese aber sind es, die ich mit in das Grab nehmen, und den Meinigen stets einschärfen werde. Ich falle also in Unterthänigkeit zu den Füßen E. K. M. dankend und ehrfurchtsvoll bittend, mir und meinem Hauße Dero Gnade mildest beyzubehalten.

König. Für einen 73 jährigen Greisen ist dieses eine sehr belebte Rede.

Churf. Einige Wochen vorher hatte die Kaiserin an den König von Polen ein Schreiben dahin ergehen lassen: daß, da derselbe und die Republique sich des Herzogs Ernst Johann und seines Hauses zu öftermalen nachdrücklich und zwar in der Absicht angenommen, daß er wieder in den Besitz seiner Lehen-Herzogthümer nach dem alten Fuß gelangen möge: Diese Fürbitte ein Beweiß habe seyn müßen, daß dieser Herzog weder gegen den König noch die Republique einiger Felonie schuldig sey. Damals hätte die Staats-Raison nicht zugelaßen, nach dieser Fürsprache die Sache zu richten; jene Gründe aber, um welcher willen der Herzog Ernst Johann und seine Erben nicht außerhalb dem Rußl. Reich seyn sollten, seyen nun nicht mehr vorhanden. Dahero habe die Kaiserin beschlossen, nach der Gerechtigkeit liebe, ihn in den Genuß aller seiner Allodial-

Güter wieder zu setzen, und hoffe dahero, daß der König und die Republique gleichfalls geneigt seyn werden, Ihme die Lehen und Herzogthume mit allen zustehenden Gerechtsamen zu verwilligen, und den Besitz der Güter, welche Ihme die Kaiserin Anna überlaßen, und die er selbst erkaufet, ihme wieder einräumen zu lassen.

König. Gerade! als wenn der Hof zu Petersburg von keinem Herzog Carl etwas wüßte, der inzwischen vom König und der Republique belehnet worden, und den die Kaiserin Elisabeth dafür erkannt.

Churf. Der König antwortete, wie es ihm befremde, daß die Kaiserin selbst nach den feyerlichsten und unwiderruflichsten Erklärungen ihrer Vorfahren, das pohlnische Oberlehen-Recht auf diese Herzogthümer in Zweifel ziehen wolle. Es seyen diese Lehen mit Einstimmung und auf Einrathen des Senats und des Ministerii der Republique vergeben worden. Der König beruffe sich auf die in dem Belehnungsdiploma des jetzigen Herzogs von Curland enthaltene Beweggründe, und auf die bereits deswegen dem Rußischen Ministerio gemachte Vorstellungen. Dieses aber was man ihm ansinnen wollte, wäre der empfindlichste Streich, den sein väterlich Herz ausstehen mögte. Und er erwarte, daß die Kaiserin den gewesenen Herzog von Biron Ihme und der Republic, als dessen Souverains und Richtern über seine Rechte, die er zu haben vorgiebt, die aber nicht einmal eine Untersuchung verdienen, wieder zurückschicken mögte.

König. Es hat ja die Kaiserin Elisabeth im Jahr 1758 durch ihren Minister zu Warschau feyerlich erklären lassen, wie Sie die Erwehlung des Prinz Carls als eine ihr eben so angenehme, als der Republique selbst ersprießliche Sache ansehen werde, indem nebst deme, daß dem Herzogthum Curland ein neuer Herzog gegeben wird, dasselbe auch wieder in seine alte Regierungsform gesetzt werden wird. Jedoch ———

Churf. Der Graf von Biron war den 10 Sept. bereits zu Riga angelangt, wo er wartete, was seine Sache für einen Ausschlag haben mögte. Er schickte einen Gesandten Namens General Wall an den Prinz Carl, der solchen aber nicht zur Audienz ließ. Der Adel in Curland theilte sich in Parthien. Man hoffte aber, es sollte auf dem Reichstage zu Warschau die Sache geendiget werden. Biron schrieb selbst an den König auf das zärtlichste.

König. Nach dem Innhalt dieses Schreibens bin ich begierig.

Churf. Hie ist es: Nachdem ich vor langer Zeit durch GOttes weise Regierung das Glück erlebet, von meinen bis dahin erlittenen harten Drang=

Drangsalen mich befreyet, und von J. K. M. aller Reussen vollkommensten Huld und Protection aus allerhöchst eigener Bewegung und Gerechtigkeits-Liebe wieder beehret zu sehen: so halte bey meiner nunmehrigen Ruckkehr in meinem Vaterlande und in meinen Herzogthümern es meine erste und wesentliche Pflicht zu seyn, E. K. M. davon unterthänigst Theil zu geben; nicht weniger auch für den gerechten und großmüthigen Vorspruch und Beystand, den E. K. M. und die Republique mir während meinem Unglück zu meiner Befreyung und Wiederherstellung in meine Fürstenthümer gegönnet, den ersinnlichsten Dank abzustatten. Wie ich mich nun gänzlich versichert halte, daß E. K. M. an meinem unveränderlichen Pflichtseifer und Attachement für Dero höchste Person und ganzes königl. Haus niemals den mindesten Zweiffel werden getragen haben, sondern vielmehr aus meinen gegen Höchstdieselben bey allen Vorfallenheiten geäusserten treuen und willfährigen Betragen sich davon zur Genüge werden haben überzeugen können: so schmeichle mich auch mit der ohnfehlbaren Hofnung, E. K. Majest. werden in Betracht alles dessen, was in Curland während meiner unglücklichen und unverdienten Verschickung vorgegangen, Dero wohlbekannte Grosmuth und Gerechtigkeitsliebe alleine vorwalten, und Dero höchste Gnade und Beschirmung mir dahin angedeihen lassen, daß ich und meine eben so unschuldige Familie zu dem ungehinderten Besitz meiner von E. K. M. selbst mir und meinen männlichen Nachkommen verliehenen Herzogthümern sowol, als der mir von der Höchstseel. Kaiserin Anna zu Belohnung meiner derselben geleisteten langwührigen Dienste geschenkten Aemter, nunmehr gelangen könne. Diese höchste königl. Gnade und Milde werde mit gebührender Ehrfurcht zu erkennen und zu preisen niemals aufhören, anbey auch keine Zeit und Gelegenheit aus den Händen gehen lassen, E. K. M. und die Republique von meiner äussersten dankbaren Gesinnung die aufrichtigsten und vollkommensten Proben zu geben. Der ich im übrigen mich — — — — empfehle.

König. Abermahl eine Probe, wie man etwas ignoriren möge, das der ganzen Welt bekannt ist.

Churf. Indessen versammleten sich die Rußischen Trouppen in dem Herzogthum Curland alle Tage stärker. Es war aber der Herzog Carl, ohnerachtet er wahrnahm, wie endlich auch der Adel seiner Lande in die Länge sich der Rußischen Intention würde fügen müssen, von Mietau nicht aufgebrochen. Die Kaiserin von Rußland ließ hingegen dem Grafen von Biron durch den an ihn credidirten Minister Simolin die stattlichsten Ver-

sicherungen von ihrem Beystande geben. Er erschien in Gala an dem herzoglichen Hofe, und wurde vor dem Fürsten mit allem solennen Gepränge eingeführet, vor welchem er eine öffentliche Anrede hielte, und ihme ein eigenhändiges Schreiben der Kaiserin überreichte. Von Riga begab sich dieser Minister nach Mietau und publicirte den 30 Nov. ein Universale; wie seine Monarchin den Herzog von Biron, welcher nichts wider die Republic Pohlen gesündiget habe, in alle dessen Rechte einzusetzen entschlossen seye, und daß der Adel sonst keinen andern, als den Herzog von Biron zu erkennen habe. Es faste daher die Republic den Schluß zwey Magnaten nach Mietau, und von da zu der Rußischen Kaiserin zu schicken. Der an dem königl. Hof zu Warschau stehende Rußische Gesandte, Graf von Kaiserling, machte allen Magnaten eine noch umständlichere und deutlichere Erklärung, was seine Monarchin ein für allemal behaupte. Es fiengen andere Puissancen an, durch ihre Ministers zu Petersburg sich zu verwenden, daß die Kaiserin ihren Entschluß abändern mögte, und unter andern machte der Graf Mercy, der K. K. Gesandte, eine nachdrückliche Vorstellung. Allein er erhielt zur Antwort: da die Kaiserin nicht eine einzige gültige Ursache gefunden, warum dem Herzog Ernst Johann und seinen Erben seine Herzogthümer entzogen worden; so könne Sie ohne den mindesten Schatten einer Ungerechtigkeit nicht umhin, selbigen für den rechtmäßigen Herzog zu erkennen, und wünschte dahero um so mehr, daß er in seine Fürstenthümer wieder eingesetzet werde, als dieses auch das einmüthige Verlangen fast des ganzen Curländischen Adels seye, und der Herzog Ernst Johann, wie es die pacta Subjectionis erheischen, zur evangelischen und nicht zu der röm. cathol. Religion sich bekenne. Der unterstützte Herzog ließ auch den Adel des Herzogthums zu einer sogenannten brüderlichen Versammlung einladen, weil er noch gar nicht die Huldigung eingenommen, und er selbst war in Mietau, woselbst er als regierender Herr den 22 Febr. seinen Einzug halten wollte, angekommen. Der Rußische Minister Simolin begleitete dieses Circulare mit einem besondern Schreiben, worinn er im Namen seines Hofs dem Curländischen Adel anempfiehlet dem nun zurückberuffenen alten Oberherrn sich aufs neue zu untergeben, und denen die ihn jetzt erkennen, den Schutz der Kaiserin verspricht, hingegen mit ihrer Ungnade die bedrohet, so hierbey Anstand machen wollen. Der König von Pohlen ließ auf der andern Seite an den Adel ein Rescript ergehen, daß er weder den Einstreuungen des Rußischen Ministers Simolin, noch sonst irgend einer fremden Forderung Gehör geben solle, indeme jener,

wenn

wenn er etwas zu suchen hätte, solches bey dem Könige selbst und bey der Republique suchen müste. Da nun die Kaiserin weder auf seine Vorstellungen, noch auf seine und des Reichs Gerechtsame geachtet, ja nicht einmal auf seine Memoires geantwortet, und sich allein auf ihre Macht verlassen, Curland mit bewehrter Hand angriffe, aus eigener Macht alle Einkünfte des Landes sequestriren lasse, und endlich den Prinz Carl, ihren rechtmäßigen Herzog, gar aus seiner herzoglichen Residenz zu verdringen sich bemühe, und solchergestalt den Adel, seinen Eid zu brechen, und seinen Fürsten aus dem Besitz zu treiben, auch den Adel selbst um seine Freyheit zu bringen gedenke: So befehle der König, daß sich keiner von seiner dem König und der Republic angewandten Treue abführen lassen, noch davon abweichen wolle, sondern vielmehr fest an seiner Pflicht halte, und alle unordentliche Zusammenkünfte meide.

König. So wie ich gelesen, giebt der Herzog Ernst Johann folgende Gründe an, warum er als Herzog restituiret werden müsse: Der König von Pohlen habe auf dem Senatus Consilio 1756 seinen Prinzen mit diesem Herzogthum belehnet. Es seye aber der Schluß dieses Senatus Consilii nicht einhellig gut geheissen worden, und verschiedene Senatores, absonderlich die Prinzen Czartorinsky hätten erweisen, daß der König mit dem Senat die erforderliche Gewalt nicht habe, diese Sache, weilen sie einig und allein vor den Reichstag gehöre, zu entscheiden. Auf demjenigen, welcher Anno 1736 gehalten worden, seye dem König auf ein einigmal die Macht ertheilet worden, einen Herzog von Curland zu ernennen, indeme auf demselben ausdrücklich festgesezet ist, daß der König nach dem Absterben der lezten Kettler, dieses Herzogthum einem andern und seinen männlichen Erben ertheilen würden, und so seye er der Herzog 1739 auf eine rechtmäßige Art damit belehnet worden. Die mit dem Prinzen Carl getroffene neue Verfügung des Königs und des Senats, habe auch gleich im Anfang unter dem Adel verschiedene Schwürigkeiten gefunden, welche der Prinz Carl noch täglich vergrößere, indem er die mit den Ständen durch seine Gevollmächtigte geschlossenen Verträge sowol, als auch die Geseze und Freyheit verleze. Nun habe zwar der Herzog Ernst Johann auf die erhaltene Nachricht von der Einsezung des Prinzen Carl gegen diese protestiren wollen; allein, als ein rußischer Gefangener seine Absicht nicht hinausführen können. Jedoch, da er niemalen auf die rechtmäßig erlangten Rechte Verzicht gethan, und niemal durch ein rechtmäßiges Urtheil derselben entsezet worden: so müsten seine Rechte ihm auch ungekränkt blei-

bleigen. Ferner seye bey dem vermeintlichen Urtheil des Senats, keine einige erforderliche Formalität beobachtet worden, indeme er weder vorgeladen noch seine Vertheidigung angehöret worden.

Churf. Der König und die Republique ernannten 2 Magnaten, die sich nach Mietau begeben musten. Indessen hatten die Russen im Namen der Kaiserin und des Herzogs Biron die Thür der Cammer, wo sich die Regierung des Herzogthums ordentlicher Weise versammlet, mit einem Siegel besetzt und Wachten angestellet. Dahero Prinz Carl sich genöthiget gesehen, solche in sein eigenes Palais zusammen zu beruffen. Desgleichen hatten sich die Russen des Zimmers wo die Archive verwahret sind, bemächtiget, und alles angewandt, dem Prinzen Carl in eine Inactivität zu bringen.

König. Der Staatsrath Simolin hatte dem nach Mietau auf der Reise begriffenen pohlnischen Senator Lipsky den Vorschlag thun lassen, umzukehren. Allein dieser Mann hatte einen allzuwohlgesetzten Geist, daß er dadurch irre gemacht worden wäre. Seine Antwort war sehr pathetisch.

Churf. Der Antrag war dieser: Ihro Kaiserl. Majest. werden niemals geschehen lassen, daß S. E. der Castellan und der Woywode von Glatro die Commißion, welche Ihnen von Seiner pohlnischen Majestät aufgetragen worden, vollziehen, oder irgend eine Handlung der Gerichtsbarkeit in diesem Herzogthum ausüben. Die gegenwärtige Angelegenheiten von Curland sind Staats-Angelegenheiten, welche die Concurrenz der ganzen Republique erfordern, und der König und der Senat können sich die Entscheidung derselben nicht zueignen. Es ist auch der Kaiserin bekannt, daß diese Herzogthümer ein von dem ganzen Corpore der Republique, nicht aber von dem Thron der Könige von Pohlen abhangendes Lehen sind; folglich wird die Kaiserin niemals geschehen lassen, daß man in die Gerechtsame und Immunitäten der Republique den mindesten Eingriff thue, und sich einer Affaire anmaße, die alleine von derselben Competenz sind. Die Antwort war platt und deutlich: Curland ist ein Lehen, welches vom Könige abhängt, der vermög der Constitutionen des Königreichs der Oberherr davon ist; einfolglich kommet es auch dem König von Pohlen zu, von denen dieses Lehen angehenden Affairen Kenntniß einzunehmen. Von Sigmund August biß auf August III. der über eine Nation herrschet, so auf ihre Gerechtsame und Immunitäten eifersichtig ist, hat die Republique im Gebrauch, den ihre Könige von den Ansehen und der Gewalt die

Ihnen

Ihnen verliehen worden, gemacht haben, niemal etwas zu tadeln gefunden. Der König und der Senat haben die Gewalt, Gesetze zu geben nicht, wohl aber die, dasjenige in Vollziehung zu bringen, was von den 3 Ständen des Königreichs regulirt worden. Folglich hat die Constitution von 1736 dem Könige die Macht gegeben, denjenigen mit Curland zu belehnen, der von dem Könige würdig geachtet worden. Seit diesem Zeitpunct sind alle Reichstäge unglücklicher Weise zerrissen worden, und der König und Senat haben dem Sinn und Verstand derjenigen von 1736 sowohl bey den Ernst Johann von Biron, als in Absicht auf den regierenden Herzog Carl gefolgt. Der König und Senat, wie auch der Adel von Curland haben 18 Jahre nacheinander um die Befreyung des erstern vergeblich angesucht. Der Senat und Adel haben von dem König dessen Prinzen Carl zum Herzog verlanget. Die Erklärung der Kaiserin Elisabeth hat den König auf den Entschluß gebracht, und den 1759 geschlossenen feyerlichen Vergleich zur Folge gehabt. Von dieser Zeit an, war es natürlich, daß der König mit Gutachten des Senats, Senatores nach Curland schickte, um von den Unruhen, so sich in diesem Herzogthum erhoben, und von den Gewaltthätigkeiten der rußischen Trouppen, Kenntniß einzuziehen. Wann die Kaiserin den königl. Prinz Carl nicht für den Herzog von Curland erkennet: so ist es ein Unglück für diesen Prinzen; alleine das Lehen selbst bleibt nicht weniger unter der Souverainität des Königs. Die Gründe des Königs sind in diesem Stück unwidersprechlich, und seit mehr, als 200 Jahren hat die Republique ihren Königen diese Befugniß niemals strittig gemacht.

König. Man erzehlet, daß, als der kaiserl. Gouverneur von Liefland, Graf von Braun, im Namen der Kaiserin dem Prinzen Carl zu vernehmen gegeben, wie, da der Herzog Ernst Johann in den Besitz seiner Lande wieder eingetreten, des erstern längerer Aufenthalt in Mietau und dem ganzen Herzogthum überflüßig scheinen würde; der Herzog Carl hierauf verlangt habe, diese mündliche Eröfnung zu Pappier zu bringen. Nachdeme aber der General hierinnen Bedenken gehabt: so habe der Prinz den ganzen Vortrag dahin beantwortet: daß ohnerachtet seine Ehrfurcht für die Kaiserin die allertiefste sey, er gleichwol in der doppelten Qualität eines Vasallen der Crone Pohlen und eines Sohnes des Königs, keine andere Befehle annehmen dürfe, als welche von diesem Ort an Ihn gelangen würden.

Churf. Rußland setzte seine Intention mit Gewalt durch. Ein russischer Oberstlieutenant von Schröder, hat in Begleitung einiger Rußischen Soldaten das Rescript, worinn der König seine Willensmeinung denen Staaten und Innwohnern des Herzogthums bekannt zu machen beschlossen, von den Kirchthüren und dem Rathhauße mit Gewalt abreissen lassen. Eben dieser Officier hat sich an einem Staatsbothen des Königreichs, eine Person, daran Niemand sich vergreifen soll, und an einem Edelmann, der ihm assistiret, um dem Baron von Plettenberg eine Citation zu insinuiren, Hand angeleget, sie im Arrest bey 30 Stunden behalten, wo man Ihnen das Geld, so sie bey sich gehabt, abgenommen, und sie nachgehends durch Rußische Soldaten über die Gränze von Curland bringen lassen, mit der Bedrohung, ihnen Arm und Bein entzwey zu schlagen, falls sie wieder zurückkommen würden.

König. Endlich wird es wohl auch rathsam gewesen seyn, bey dieser gebrauchten vielen Gewalt, den Prinz Carl von Mietau zurück zu beruffen.

Churf. Das Senatus Consilium machte den tapfersten Entschluß, die Rechte des Königs wider Rußland auf das standhafteste zu verfechten, und redete frey von der Brust, wie man auf rußischer Seite weniger Recht zeige, wenn man den Grafen Biron einschieben wolle, als man Recht gehabt habe, auf eine solche Weise seine Intention durchzutreiben. Alleine, es zog sich eine andere Gesichtsmine auf, als das kaiserl. Ministerium anfieng, eine sehr ernstliche Sprache zu führen. Es hatte nemlich der pohlnische ausserordentliche Gesandte zu Petersburg, Freyherr von Bork ein Memoire wegen der curländischen Angelegenheiten übergeben. Dieser wurde hierauf von dem Großcanzler, Grafen von Woronzow zu einer Conferenz eingeladen, in der ihm erkläret wurde, wie Ihro Kaiserl. Maj. von ihrer gemachten Erklärung nun und nimmermehr abweichen würde. Es gab ihm dieser Minister zugleich zu verstehen, es wäre desselben Commißion nunmehr geendigt, und er könnte des andern Tags seine Abschiedsaudienz erhalten. Letzterer versetzte hierauf; er habe noch keinen Rappel erhalten, vielmehr erwarte er nächstens, daß ihme in einen neuen Creditiv der Character eines Ambaßadeurs des Königs und der Republique Pohlen werde beygeleget werden; daher er auch um Erlaubniß anhielte, biß auf weitere Ordre von dem König, zu Petersburg zu bleiben. Dieses ward ihm zwar nicht abgeschlagen; etliche Tage hernach aber von einem Canzleysecretaire im Nahmen der Kaiserin angezeigt, daß er fernerhin

hin in der Qualität eines pohlnischen Gesandtens nicht mehr mit den kaiserl. Ministern conferiren könnte.

König. Der Herzog Ernst Johann hat einen grossen Freund an dem Großcanzler von Litthauern, Prinzen Czartorisky gefunden, welcher bey dem den 15 Martii gehaltenen Senatus Consilio zu seinem Besten eine weitläufftige Rede gehalten. Ich glaube schwerlich, daß man viele dergleichen Perorationes lieset, als diese ist, und es hellet solche die jetzige Historie ungemein auf.

Churf. Wollten Ew. Maj. nicht so geneigt seyn, mir einige Passagen daraus zu meiner Notitz mitzutheilen?

König. Sein Eingang den er in der Rede gemacht, ist schon nachdrücklich. Die Eigenliebe, sagte er, verleitet mich nicht soweit, ein Vergnügen darüber zu empfinden, daß ich die Inconvenientien vorausgesehen und vorausgesaget habe, welche Ew. Maj. väterliches Herz in Absicht auf Curland erfähret. Ich nehme in Gegentheil an diesen wahrhafftig Antheil. Der Eifer und die Treue schreiben mir vor, Ihro vorstellig zu machen, daß diese schmerzliche Empfindungen die Würkungen jener Rathschläge seyen, die man blos gegeben, um Dero Gemüthsbilligkeit und angestammte Einsicht zu blenden. Ich darf mich nur auf das beruffen, was ich im Consilio 1758 gesagt habe, nemlich, daß Curland nicht nur ein von dem pohlnischen Thron, sondern von der Republique Pohlen abhangendes Lehen seye; daß unsere Könige in keiner wichtigen Begebenheit wegen Curland ohne Beystimmung der Republique einen Vergleich angegangen haben; daß, da diese Angelegenheit von Curland offenbar eine Angelegenheit des Staats seye, das Senatus Consilium solche zu entscheiden die Macht nicht habe; daß der Herzog von Biron seiner Gerechtsame ohne Vorladung, ohne Ueberführung, ohne Erkenntniß nicht verlustig werden dürfe, daß die Pacta Conventa Ew. Maj. uns versichern, daß Dieselbe für die curländischen Angelegenheiten gemeinschafftlich mit der Republic sorgen werden. Ich setze, hinzu, daß das sächsische Ministerium die Unterhandlungen wegen Curland am rußischen Hofe, einige Monathe vor dem Reichstage 1758 angefangen und betrieben habe, wegen welcher jedoch weder in den Universalien noch bey den Landtägen die mindeste Erwehnung geschehen. Der Delegatus Schöpping hatte ausdrücklich Befehl, die dringende Ansuchung im Namen der Stände von Curland für die Befreyung des Herzogs von Biron zu thun. Sobald die Regierung von Curland vernommen, daß sich dieser dazu habe bringen lassen, daß er, da er mit Euer Maj.

Maj. gesprochen, das Widerspiel gethan, hat dieselbe an uns 4 damalige Canzler geschrieben, sich über die Unterlassung des guten Glaubens ihres Delegati beklaget, und auf die Schadloshaltung ihrer Constitutionen gedrungen. Als Ew. Maj. sich bewegen lassen, im Jahre 1758 durch die angebliche Authorität des Senatus Consilii die 3 Diplomata und die Belehnung von Curland ders Prinzen zu ertheilen: legten alle diese Stücke die Erklärung der Kaiserin Elisabeth, daß die Persohn und Familie des Herzogs von Biron niemals wieder auf freyen Fuß gestellet werden würde, nach dem Buchstaben selbst, zum Grunde. Selbst der Text dieser Diplomatum beweiset, daß Ew. Maj. damals die Rechte des Herzogs und des Hauses Biron für rechtmäßig anerkannten, und es ergiebt sich daraus, daß seine Freyheit ihm auch den Genuß derselben wieder geben müße, und daß die Einsetzung des Pinzen Carl durch solche Rathschläge, welche weder die Mängel noch die Folgen dieser Handlung in Erwegung gezogen, auf Eiß gebauet worden. Ich habe sie damals vorausgesagt; und nun trage ich Mitleiden darüber. Man macht dem Herzog Biron die Einwendung von wegen dem durch einen gevollmächtigten geleisteten Leheneide. Aber Ew. Maj. haben durch ein feyerliches von 2 Großcanzlern besiegeltes Diploma den Herzog Biron, dessen Gegenwart damals in Rußland Ihro nöthig war, dessen überhoben. Man hat gesagt, und geschrieben, daß sich der rußische Hof unerlaubter und unbefugter Weise in eine innere Angelegenheit der Republique, dergleichen ihre Oberlehenherrschafft über Curland ist, einmische. Der rußische Bothschaffter antwortet uns darauf, daß sich derselbe aus sehr wichtigen Gründen dahin intereßiret, daß der Herzog von Biron den Genuß seiner Rechte wieder erlange, welche es nach der Constitution von 1736 gewesen, und daß Rußlaud mehr, als einer andern Macht daran gelegen seye, daß unsere Gesetze, unsere Regierungsform, und die unumgängliche Beypflichtung des Ritterstandes zur Erhaltung der potestatis Legislatoriæ im Pohlen erhalten werde. Man hat Ew. kön. Maj. Würde auf die Spitze gesetzt, als man dieselbe vermogt, die Monitoria, die Intimationes der Erkenntniße von Curland, zu unterzeichnen. Man hat die Ministers, meine Collegen veranlaßet, Memoires an das Ministerium von Rußland zu verfassen, und an dasselbe zu schicken, dessen Monarchin allschon zu erkennen gegeben, wie sie sich dadurch beleidiget finde. Die Reinigkeit meines Eifers für den Dienst Ew. Maj. entfenet von mir alle Schmeicheley. Ich kan denenselben nicht rathen, die Verlegenheit der curländischen Angelegeheiten noch mehr zu häufen

fen. Es würde für Ew. Majestät noch größere Unannehmlichkeiten, und für den Staat würkliche Gefahr mit sich bringen Geruhen dieselbe durch Erhaltung des Herzogs Biron in seinem Herzogthum, Ihre eigne Wohlthaten, die durch das Gesetz vom 1736 authorisiret sind, zu bestätigen, und lassen Sie mit dem rußischen Hofe über die Mittel irgend einer anderen Vergütung für den Prinzen, dero Sohn, dessen Tugend und Begabniße Niemand mehr, als ich verehret und hochschätzet, negociiren. Indem ich Euer Maj. meine Meinung, welche die Aufrichtigkeit vorgeschrieben, und die Verbitterung nicht geschärfet hat, zu Füssen lege, ist der Himmel mein Zeuge, daß ich ein getreuer Diener meines Königs und Vaterlandes bin, und biß ans Ende meiner Lebenstage zu bleiben gedencke.

Churf. Es ist wahr: Es ist diese Rede ein seltenes Stück des Witzes, welcher die Redlichkeit einnehmend darstellen kan. Ich bedaure übrigens das Schicksal des fürtreflichen Prinzen Carl, der zum Regieren gebohren zu seyn scheinet. Jedoch mögte sich noch ein günstiger Zufall für ihn erklären.

König. Dergleichen Schicksale haben offt ihren alleinigen Grund in der Staatsraison, welche bisweilen eine Person ohne ihr Verschulden in den Drang setzet; und so haben bisweilen Könige die Crone, die fast schon über ihrem Haupte war, verlassen müssen, wenn man nur ein wenig in der Historie sich umsehen will. Dem Interesse der Staaten hat mancher Prinz schon das Seinige aufopfern müssen. Es giebt gewisse Häcklichkeiten in den Gesetzen und in den Familien, welche wenn sie übersehen worden, öffters die billigsten Sachen untergraben. Ew. Liebden darf ich nur das Exempel, von dem Prinz Clemens, dem ebenmäßigen königl. pohlnischen Prinzen vorstellen, welchem an Fähigkeit und erhabenen Begabnißen nichts fehle und nun eben auch der würdigste Bischoff zu Lüttich seyn könnte, woferne nicht eine verschiedene Wahl und gewisse Formalitäten ihme einen Gegner entgegen gestellt, und den Pabst selbst in Verlegenheit gesetzt hätte wie er die Sache zu seinem Besten entscheiden möge, ohne daß er den Gesetzen seiner Vorfahren hiebey Gewalt thun möge.

Churf. Den 24 April war der Wahltag in dem Bischoffthum Lüttich angesetzt, welcher meinem Bruder einen Nachfolger geben sollte. Der Graf von Pergen, der als kaiserl. Gesandter am oberrheinischen Craiß stehet, hatte die Ehre, als kaiserl. Commißarius dabey zu erscheinen. Er wartete in dem ohnweit der Kirche befindlichen Pallast, wie die Wahl ausschlagen mögte. Es erschienen auch würklich 4 Capitularherren,

ren, eröfneten ihme aber, daß nachdeme die Wahl auf den Grafen von Oultremont, Probsten zu Tongern, ob zwar durch mehrere Stimmen jedoch auf eine nicht vollständ g canonische Art ausgefallen, sie sowol, als ihre Anhänger nicht alleine gegen diese Handlung protestiret, sondern auch nachfolglich den Prinz Clemens von Sachsen erwehlet hätten. Ermeldte Capitularen fügten weiter hinzu: daß während der Versammlung des Capitels sie eigens anverlanget, daß man ihre Protestation und hier nächstige Wahl dem Protocoll einverleiben möge. Weilen sie aber dieses nicht erhalten können, ersuchten sie den Kaiserl. Commißarium, ihre Wahl zu schützen und zu handhaben. Und da sichs zum voraus vermuthen ließ, daß die Gegen Parthie ihre Wahl als einmüthig vorstellen würden: so wollten sie vorläufig sich wider diese Begünstigung verwahren. Kurz hernach erschien der Groß-Amtmann des Capitels mit dem Vormelden, wie der Graf Oultremont erwehlet worden seye. Er verschwieg aber, daß die dem Prinzen Clemens zugethane Parthie protestiret habe, oder diese eine andere Wahl unternommen hätten. In seiner Gegenwart wiederhohlten die 4 Capitularen ihre Protestation, und mit dieser auch ihre beschehene Wahl, welche sie als canonisch vorstellten, und daher an den Pabst appellirten. Hierauf erhuben sich ziemliche Widersprüche. Der Königl. Commißarius konnte dahero nicht anderst, da er zumal vernommen, daß in der Cathedral Kirche eine jede Parthie den Ihrigen Erwehlten ausgeruffen, eine jede aber ihre Wahl behaupte, als daß er den gegenwärtigen Capitularen sein Mißfallen bezeigte, die Sache aber an sich der Entscheidung des Pabsts überließe und dahero in der Kirche nicht erschiene, weil er weder die Verwaltung des Weltlichen übertragen, noch durch seine Gegenwart einen einen oder den andern erwehlten anerkennen wollte. Indessen hatte jeder Theil der Erwehlten von der auf ihn gefallenen Wahl an verschiedenen Höfen Notification gethan; jedoch, ohne daß hierauf die Anerkenntniß nach der eingeführten Gewohnheit erfolgt wäre.

König. Der Prinz Clemens hat freylich an den Grafen von Oultremont einen starken Gegner gefunden. Hingegen weiß man auch vorläufig, daß eine gewisse Potenz bey dem Pabst sich für ihn so intereßiren werde, daß eine Ausnahm von der Regel gemachet werde. Man will auch versichern, daß Prinz Clemens schon den grosmüthigen Entschluß gefast habe, sich seines erlangten Rechts zu begeben, da er bey den 2 andern Bisthümern Regensburg und Freysinnigen eine vollständige einmüthige

Wahl für sich gefunden, und von beeden als ihr Präsul und Bischoff erwehlet worden ist.

Churf. Es ist kein Zweifel, daß diesem würdigen Prinzen der Cardinalshut bald übertragen werden mögte, und ein oder mehr Brevia Eligibilitatis können Ihm schon diejenigen Präbenden zuwege bringen, wodurch ihm das reiche Bisthum Lüttich wieder compensiret werden wird. Die mehrsten deutschen Bisthümer sehen nicht gerne einen gebohrnen Prinzen aus einem großen deutschen Hause, und man hat vormals bey den Stifftern, wo die Wahl auf mich ausgefallen, auch viele Einwürfe gemacht, biß sie sich über meine Persohn vereiniget haben.

König. Euer Liebden Bruder der Cardinal von Bayern hat das Bisthum Lüttich viele Jahre regieret, und sich soviele Ruhm dabey erworben, daß das Capitul vollkommen mit Ihme einig gestanden.

Churf. Sein bedauerlicher Todesfall erfolgte den 27 Jan. Sein Ende war sehr erbaulich und er überließ sich dem Göttlichen Willen mit einer standhafften Grosmuth. Sein Herz wurde nach Altöttingen in Bayern, allwo die Herzen der Prinzen und Princeßinnen aus dem Churbayer. Hause verwahret liegen, gebracht, und sein Leichnam ruhet in der fürstlichen Grufft zu Lüttich. Seine Leichenceremonien nehmen sich in der Pracht und dem Aufwand von vielen andern aus, und werden nicht leicht von einem Hochstifft dergleichen Anstalten gemacht

König. Der Tod hat in diesem Jahre noch einen andern empfindlichen Riß gemacht, da der Churfürst von Mainz, welcher als ein sehr patriotischer Reichsfürst sich erweisen, den 5 Jun. von dieser Welt abgefordert wurde. Das Dom-Capitul stund der mit seiner Wahl gar nicht lange an, die auf den Domdechant, den Baron von Breidenbach-Büresheim ausfiel, welcher unter dem Nahmen Enerich den Erz-Bischöfl. Stuhl bestiegen. Die Bischöfliche Würde von Worms aber, welche der verstorbene Churfürst geführet, ist auf den Churfürsten von Trier ausgefallen, und in diesen Stifftern siehet man gerne darauf, einen von Reichs Adelichem Stande zu nehmen.

Churf. Ueberhaupt hat der Tod ziemlich unter den Fürsten Deutschlands in den ersten Monathen dieses Jahrs Ernd e gemachet. Denn es muste der sanfftmüthige und gütige Marggraf von Brandenburg Bayreuth, Friedrich in seinem besten Alter die Welt gesegnen, und der Herzog von Sachsen Meynungen Anton Ulrich wurde, obwohl in einem hohen Alter von 74 Jahren, jedoch wegen seiner hinterlassenen Familie von seiner

ner erstern Ehe, die er noch nicht versorgt hatte, ebenfalls in die Ewigkeit abgefordert. Jedoch, wir wollen uns zu andern nach rückständigen Erzehlungen wenden.

König. Nach dem jezigen Kriege sorgen nun die Regenten, daß sich ihre Lande von dem schweren Ungemach wieder erhohlen, und zu ihrer Aufnahme wieder Credit und Geld ins Land kommen möchten. Der König in Preußen hat aber besonders zu Berlin eine Lotterie nach Art der zu Genua, Rom, Venedig, Meyland, Neapel, Wien und Brüßel etabliret, und dazu einen Fond von 500000 Thl. angeleget, und der Mark Brandenburgl. Caße anvertrauet. Diese Lotterie hat die Bevölkerung zur Absicht, und es sollen aus dem Betrag derselben alljährlich eine gewisse Anzahl Mädgen ausgesteuert, und, wenn auch die Ziehungen keinen Nutzen abwürfen, oder so gar Verlust dabey gelitten würde, diese Aussteurungen aus dem Fond selbst genommen werden.

Churf. Der König in Pohlen hat als Churfürst in Sachsen der Stadt Leipzig eine schöne Octroye, zur einer Geldaufnahme gegeben, welche ungemein schön eingerichtet ist, und dieser Stadt gar bald ein lebendiges Capital von 700000 Thl. verschaffen kan. Es ist nemlich eine Compagnie Handelsleute daselbst zusammengetreten, welche eine Caße oder einen Erborgungs Fond errichtet, welcher 700000 Thl. in Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Thl. oder alten Louisd'ors zu 5 Thl. aufnehmen, dagegen sie Obligationes in Form der Wechselbriefe unter Bürgschafft der Handelsleute ausstellen wird. Diese Obligationes, so in solitum lauten, werden von 6 Syndicis unterzeichnet, welche von der ganzen Compagnie der Handelsleute nach der Mehrheit der Stimmen sind erwehlet worden. Sie zahlet jährlich richtig 5 procento Interesse und zwar in solchem Werth und Sorten, als das Capital selbst ist. Und die Haupt Summe soll in einer Zeit von 2 — 10 Jahren nachden in den Obligationem benannten Terminen, und in der entlehnten Valuta wieder abgestoßen werden. Es sollen auch diese Handschrifften den Innhabern statt baaren Geldes seyn, und in der Handelschafft ohne Schwürigkeit mit dem nemlichen Werth rouliren. Man wird verschiedene Summen daraus machen, und zwar sollen die Beträge von 50 biß 1000 Thl. steigen, nicht darunter und nicht darüber. Sie sollen auch keinen Arrest, Repreßalien nach irgend andern Schwürigkeiten, so vermög der Gesetze andern dergleichen Documenten entgegen gesetzt werden können, unterworfen seyn. Man ist auch wegen der Mittel übereingekommen, wo die erforderliche Fonds herkom-

herkommen sollen, um sowohl die jährlichen Interessen als Capitalien zur Verfallzeit zu bezahlen; wie man dann auf verschiedene Articul überflüßiger Waaren und Consumtionen eine Accise aufleget; von den Eigenthümern der Häuser sowol in der Stadt als in den Vorstädten eine jährliche Abgabe von 4 Ggr. nach jedem Thlr. Hausmieth-Zinße fordert. Jedes Fenster eines bewohnten Hauses wird 2 Thl. bezahlen, die unbewohnten und bloß zur Lust dienende Gartenhäußer aber werden nur um 1 Thl. angelegt. Ferner wird eine ganz geringe Abgabe auf alle Kästen und Ballen, die in der Stadtwage gewogen werden, ausgenommen, was Transito Guth ist, geleget werden. Wenn wider alles Vermuthen der Abwurf dieser 4 Imposten zu seiner Bestimmung nicht hinreichend wäre, so wird man auf alle Kaufmannswaaren, und Effetten, so in die Stadt gehen, ein halb procent legen.

König. Dergleichen Fonds werden in Engeland sehr viele gemacht, und es ist kein Zweifel, daß dieses Mittel, wann es recht angewendet wird, einem sehr grossen Nutzen haben könne. Leipzig kan es ohnehin nicht am Credit fehlen, und diese Stadt wird sich binnen 10 Jahren von allem ihrem Ungemach wieder leicht erhohlen können.

Churf. Freylich will es jetzo Anordnung erfordern, daß man des Friedens ergiebig genießen könne. Da der jetzige Zeitpunct die Abdankung einer großen Anzahl Soldaten nach sich gezogen: so giebt es in vielen Landen eine Menge unnützer Leuthe, welche sich nicht zu ernähren wissen, und nicht wenige suchen ihr Brod durch Morden und Rauben. Davon siehet man die betrübten Proben in Engeland. Es waren von denen, währendem Krieg im Dienst der Crone gestandenen 184898 Matrosen und Soldaten, noch 60000 Mann übrig, und von diesen wollte man ein Drittheil abdanken. Man hatte überdies ausgerechnet, daß wenn nur der dritte Theil der gebliebenen oder gestorbenen Matrosen verheyrathet gewesen, 33000 Weiber zu Wittwen, und wenn nur jeder 2 Kinder gehabt, 66000 Kinder zu Waisen geworden. Der Lord Gramby hat indessen einen Vorschlag gethan, wie diesen Leuten geholfen werden mögte, und dahero 1000 Pfund Sterling zu ihrem Unterhalt gewiedmet; welches einen solchen starken Zug in andern Gemüthern gethan, daß diejenige Summe, welche ein Feuerwerk bey dem Friedens Dankfest erfordert hätte, unter die Wittwen und Waisen ausgetheilet wurde.

Churf. Die Oeconomie thut hiernächst nicht wenig darzu, daß man die Früchte des Friedens in besserer Ordnung genießen könne. Es

sind nicht überall alle Schätze aufgewendet worden. Sie sind wie das Saat Korn aufgespahret, daß man bey jetzigen Zeiten dem Publico unter die Arme greife, und man hat nur an Frankreich das Exempel, wie leicht diese Crone im Stande gewesen, ihre Marine wieder in die vorige Gestalt zu setzen, an dem Militair Etat zu bessern, und diesen glänzender zu machen. Es sind die herrlichsten Anordnungen daselbst ergangen; Man sorgt für die Glückseeligkeit des Unterthans, und hilfft auch wohl mit Vorlehen auf. Daneben lässet sich die beßere Einrichtung in den Commerien spühren, und man hat Projecte goutiret, die gleich in ihrem Anfang gewaltige Summen kosten.

König. Man sucht auch wol viele Rechte auf, welche diesen Krieg her theils geschlaffen haben, theils die man in vorigen Zeiten für noch entbehrlich gehalten, jetzo aber, soviel möglich, geltend zu machen suchet. So ist jetzt eine Streitigkeit zwischen Engel. und Holland vorhanden. Vor ohngefehr 80 Jahren war die Engl. Familie von Clifford in dem Besitz von Surinam in Westindien. Als aber diese Provinz von England an die Holländer abgetreten wurde, so versprach Holland und Engeland garantirte das Versprechen, daß an die Clifford'ische Familie eine Summe von 400000 Pf. Sterlings bezahlt werden solle. Diese Bezahlung ist nicht erfolgt. Aber eine Obligation ist in den Händen der Cliffordischen Familie, die sich seitdem gröstentheils in Holland, und zwar zu Amsterdam, allwo auch gegenwärtig ein Clifford die Burgermeister Würde führt, etabliret hat. Diese Familie fängt nun an, ihre alte Forderung hervorzusuchen, und hat sich deswegen beym Engl. Hofe gemeldet, daß derselbe, Krafft der geleisteten Garantie, sie unterstützen und ihnen zur Bezahlung verhelffen wolle. Der Engl. Hof hat die Gerechtigkeit dieser Forderung erkannt, die General Staaten aber machen allerley Einwendung, und es lässet sich die Sache zu einem sehr weitläufftigen Proceße an.

Churf. Dergleichen Streitsache hat nun auch die Republique Holland mit Chur-Pfalz. Im Jahr 1703 ließ der Chur-Pfälzl. Hof in Holland ein Capital von 300000 Gulden negociiren, und gab die Grafschafft Ravenstein mit einigen andern Herrschafften des Herzogthums Berg zum Unterpfand mit der Bedingung, daß das Intereße ordentlich und treulich gezahlet und auf keinerley Weise, eben so, wie das Capital, nicht zurückgehalten werden sollte, unter was für einem Vorwand es auch immer seyn mögte. Unterdeßen hörte 1724 die Zahlung auf. Die

Inter=

Interessenten wendeten sich an die General-Staaten, und es wurden hin und wieder viele Streitschrifften gewechselt, der Hof zu Mannheim behauptete stets, daß die Republique ihme noch Arrerage-Gelder für die in dem spanischen Succeßions-Kriege gestellte Trouppen schuldig wäre. Dagegen will man von Seiten der General-Staaten beweisen, daß schon 80000 Florins zuviel bezahlt wären, und daß, im Fall S. Churf. Durchl. noch etwas zu fordern hätte, Engeland, und nicht Holland diese Ablegung zukomme, indeme ermeldte Crone damals die Zahlung von 2 Drittheil der Auxiliar-Troupen übernommen.

König. Die Sache wird wohl nicht sobald zum Verlgeich kommen, und scheinet sich in viele Weitläufftigkeit zu verirren, wie dann die neuesten Nachrichten versichern wollen, daß Holland schon gedrohet habe, in die Grafschafft Ravenstein Trouppen einrucken zu laßen, welches Chur-Pfalz nicht wohl wird geschehen laßen.

Churf. Noch ehe die Nachricht von dem geschlossenen Frieden an alle Orte gebracht werden konnte, um auf allen Seiten die Feindseeligkeiten gegen einander einzustellen, haben sich auch noch ein und andere Vorfälle ereignet, die wir noch zu unserer Erzehlung mitnehmen wollen. Der Ort, das H. Sacrament, welcher den Portugiesen gehöret, und die Niederlage von allen Reichthümern ist, welche aus Brasilien kamen, ist von dem Spaniern durch den Commandeur von Buenos Ayres im December vorigen Jahres erobert worden, so, daß die Spanier sich wegen das Verlusts ihrer Schätze in der Havana ziemlich wieder erhohlen können. Dom Pedro de Cavallos hat die Laufgräben davor eröfnet, und eine Batterie von 19 Canonen errichtet, mit welcher er den Ort im Grund geschossen hat.

König. Eben so hatte Engeland, noch ehe sein letzteres Parlament auseinander gieng, das Vergnügen, die Nachricht zu vernehmen, daß der General Draaper mit seiner Escadre unter dem Admiral Cornish die Hauptstadt der Insel Lucon, Manilla genennt, erobert habe, und daß den Engeländern alle Philippinische Inseln abgetreten worden. Den 6 Oct. wurde nach einer 12. tägigen Arbeit diese Stadt mit Sturm eingenommen. Doch sie gehöret dem Spaniern wieder, und sind beede Eroberungen nicht mehr zu den Dingen zu rechnen, welche einen Vortheil abwerffen. Unter die wichtigsten Vortheile, so Engeland in dem vorigen Krieg gemacht, gehören die 317 Schiffe, welche vor dem 18 May 1756

den Franzosen abgenommen worden, deren Beuthe nun in dem Friedens-Schluß den Engeländern verblieben, und nicht weniger, als 728275 Pfund Sterlings, oder nach der Teutschen Münze 4. Millionen 36000, und 650 Thlr. ausmachet.

Churf. Frankreich hat sich im Anfang der Unterhandlungen sehr geweigert, und wollte nicht daran gehen. Endlich aber, da einige Englische Conqueten wieder an Frankreich abgetreten worden, ließ sich über jenem Punct besser handeln, und es ist mehrentheils in Ansehung der Insel Minorca geschehen, wo die Franzosen einen ziemlichen Greuel der Verwüstung angerichtet haben.

König. Es kommen nach allerley einzelne Historien zum Vorschein, welche zur Geschichte des Kriegs gehören; und die Engeländer waren immer glücklich genug solche einzelne Ausführungen zu machen, welche die Unkosten reichlich bezahlen.

Churf. Vieler Nachtheil in diesem Krieg ist auch wol durch die Nachlässigkeit der Befehlshaber selbst verursachet worden; und der Spanische und Französische Hof haben über die Untreue ihrer Gouverneur, oder auch ihren Mangel an Herzhafftigkeit zu klagen Ursache gefunden.

König. So eben fällt mir ein Pappier in die Hand, welches diejenige Anrede in sich enthält, welche der Herzog von Curland, Prinz Carl von Sachsen an den anwesenden Adel den 26 April hielte, als er von Mietau abreisete, und der rußischen Gewalt weichen muste. Sie ist allzuschön, als daß ich solche nicht mittheilen sollte.

Churf. Erlauben doch Ew. Maj. daß ich solche durchlese: Da mich die Befehle unsers Königs, meines gnädigsten Herrn und Vaters, auf einige Zeit von hier beruffen: so kan ich nicht unterlassen, einer mir überaus werthen Versammlung vorzustellen, daß ich zu dem rechtmäßigen Besitz dieser Herzogthümer, ohne mich dessen zu bestreben, blos durch die Gerechtigkeit des Königs, der dieses Land nicht länger ohne Herzog sehen konnte, und durch Vorsprache der Kaiserin Elisabeth gelanget. Habe ich ja währender Zeit als ich selbige ruhig besessen, alle Wünsche nicht erfüllen können: so rechne man es der menschlichen Unmöglichkeit zu, nicht aber dem Mangel meines Verlangens, einen jeden zufrieden zu stellen. Mein Betragen wird, hoffe ich, alle redlich und ehrlich denkende überzeugt haben, daß ich nichts durch Gewalt, Zwang oder widerrechtlich zu erlangen gesucht, wohl aber in allen meinen Handlungen, meinen dem König und der Republique geleisteten Eid, und die Verbindung mit Ritter- und Land-

schafft vor Augen gehabt, auch hofte ich mit Ihr, durch den mir freywillig und einmüthig geleisteten Eid der Huldigung unzertrennlich und ruhig mein Leben beschließen zu können. Wie sehr ich mich aber in dieser meiner Hofnung betrogen, habe ich leider! nur allzusehr erfahren. Ihnen meine Herren, die Umstände von allen Widerwärtigkeiten, welche mir seit meiner Rückkunft aus dem Bad, besonders aber seit dem 24 Dec. zugestossen, zu errinnern, halte ich für überflüßig, da Sie alle Zeugen sind, daß ich einem solchen Verfahren ausgesetzt gewesen, wider welches meine Geburt mich gänzlich hätte sicher stellen mögen. Diese ganze Zeit habe alles mit Gelassenheit ertragen, um den S. M. dem König der Republique und mir treuverbliebenen Theil der Ritter- und Landschafft zu zeigen, daß solang meine Pflicht meine Gegenwart hier erfordre, und selbige einigen Nutzen verschaffen könnte, ich Sie niemals verlassen wollte. Nichts ist mir indessen schmerzhafter gewesen, als wahrzunehmen, daß ein Theil des Adels, es sey aus Schwachheit, Furcht, Leichtsinnigkeit oder Eigennutz, ihrem Eid, Gewissen und Ehr zuwider gehandelt, die schuldige Pflicht gegen den König, dessen Befehle, und die Achtung gegen die hieher gesendete Herren Senatores gänzlich aus den Augen gesetzt, und sich zu solchen Schritten verleiten lassen, die den von jeher erlangten Ruhm der sämmtlichen Ritter- und Landschafft beflecket. Gegenwärtige 2 würdige Herren Senatores sind hier zu Aufrechthaltung der königl. Rechte. Folgen Sie ihren Rath, und lassen sich nicht aufhalten, Ihnen in den Landsangelegenheiten treulich beyzustehen. Es nahet aber der Augenblick, daß ich mich von einem mir so lieben Theil der Ritter- und Landschafft entfernen muß; wobey mir nichts übrig bleibet, als Sie zu versichern, daß ich ihre mir bewiesene Treue und Ergebenheit jederzeit hochschätzen, und Seiner Majestät dem König und der Republique, ja der ganzen Welt die Standhaftigkeit, mit welcher Sie allen Verfolgungen entgegen gesehen, bey jeder Gelegenheit bekannt machen werde. Leben Sie indessen wohl. Verharren Sie in diesen ruhmwürdigen Gesinnungen, und zweifeln gar nicht, daß ich einen Augenblick versaumen werde, alles mögliche anzuwenden, um sie aus diesen betrübten Umständen mit Hülfe des Himmels, so der gerechten Sache beystehet, zu retten, und zu dem Besitz meiner Gerechtsamen zu gelangen. Dieses können sie den Ihrigen zu Hause und allen guten Freunden zu Londen bey Erzehlung von den gegenwärtigen betrübten Umständen dieser Herzogthümer versichern. Die Antwort hierauf erstattete der erste Minister und Oberrath, von der Hoven. Angenehme und unangenehme Veränderungen

gen wechseln mit einander in dem menschlichen Leben immerfort ab. Bald haben wir Ursache, uns zu erfreuen, wenn bey heiterm Himmel die Sonne mit ihren goldenen Strahlen uns anlachet; Bald aber müssen wir furchtsam und betrübt werden, wenn ein schwarzes Gewölke aufsteigt, und uns ein schweres Gewitter androhet. Unter so vielen, ja ohnzehlichen, sowohl glücklich als unglücklichen Veränderungen aber, müßen wir uns um diejenige am meisten bekümmern, welche eben jezo eine sehr schmerzhaffte Empfindung in unsern Gemüthern hervorbringt. Und diese ist E. K. H. vestgesetzte Abreise, als wodurch wir der höchsterfreulichen Gegenwart unsers gnädigsten Landesherrn auf einige Zeit nns werden beraubet sehen müßen. Da uns aber bekannt ist, daß eben diese Reise einen sehr heilsamen Entzweck zum Grund hat, und in der Absicht geschiehet, um denen im Land entstandenen sehr grossen und gefährlichen Verwirrungen eine abhelfliche Maaße zu verschaffen; so werden wir durch die angenehme Hofnung aufgemuntert, die uns jetzt betroffene sehr empfindliche Bekümmerniß bald in eine allgemeine Freude verkehrt zu sehen. Weil wir auch jezo so glücklich gewesen, von Ew. kön. Hoheit selbst die Versicherung von dero unschätzbaren Gnade und Protection zu vernehmen: Also unterlasse ich und allerseits meine hier versammleten Brüder nicht, solches mit unterthänigsten Dank zu erkennen, und zugleich unsere aufrichtige Liebe und beständige Treue sowol gegen den König, wie auch gegen Ew. kön. Hoheit in aller Ehrfurcht auf das lebhafteste zu versichern. Wir wünschen dabey von ganzem Herzen, daß Ew. kön. Hoheit unter dem Allmachtsschutz des Allerhöchsten in beständiger Gesundheit und allem Wohlergehen dero vorhabende Reise zurücklegen, und werden uns besonders glücklich achten, Höchstdieselben mit guten Verrichtungen hier zu empfangen.

König. Es hat aber auch der König von Pohlen ein sehr scharfes Promemoria durch seinen Minister in Haag mittheilen lassen, aus welchem solche Anecdota ersehen werden können, worüber man sich verwundert, zumal, was diejenigen Tractaten anbetrifft, unter welchen der Graf von Biron seine neuen Ansprüche geltend gemacht. Es heist darinne von diesem Umstande also: Der Thronerbe der Kaiserin Elisabeth hatte schon seit langer Zeit die Augen auf das Herzogthum Curland gerichtet, um daraus den Sitz seines Oheims, des Herzogs Georg von Holstein, zu machen. Nun muste er solches in den Händen des Prinzen Carls von Sachsen sehen, und fassete dahero einen gewaltigen Haß wider diesen. Kaum hatte er den rußischen Thron bestiegen; als er sich schon anschickte, zu Ausführung seines

nes ersten Anschlags seine Macht anzuwenden. Er ließ währender Abwesenheit des Herzog Carls, Trouppen nach Curland marschiren, und befahl, die Cammergüter gerichtlich in Beschlag zu nehmen. Zugleich berief er die Birons aus dem Exilio zurück, und hielte den Vater an, auf die Herzogthümer Curland und Semigallen zum Vortheil des Herzogs Georg von Holstein Verzicht zu thun.

Churf. Das Schicksal des Prinzen Carl wird allemal bedauert werden müßen, und ich fürchte, es stehe dem Herzogthum Curland ein sehr mißlicher Periodus bevor, welcher an Ende einen Krieg zwischen Pohlen und Rußland wohl gar verursachen mögte. Wir haben oben Erwehnung gethan, wie so mancher Befehlshaber welcher währenden Krieg seine Schuldigkeit nicht nach aller Accuratesse gethan, von seinem Herrn übel angesehen worden. Ich weiß aber auch, wie Verdienste und Tapferkeit reichlich belohnet, auch die Unschuld vertheidiget und mit Ehre angesehen worden. Wir wollen, so es Ew. Majestät gefällig ist, verschiedene Fälle von dieser oder jener Art anführen; uud ich will den Anfang gleich mit deme machen, was mit dem Ritter Hamilton einem Schottländer, vorgegangen. Beym Anfang des Kriegs zwischen Spanien und Engeland wurde dieser geschickte Ingenieur, dem die Aufsicht über die Minen von etlichen Festungen in Spanien übertragen war, auf Befehl des Hofs plötzlich in Arrest gezogen, und erstlich nach Corunne auf das Schloß St. Antoin, und von da nach Segovien in Castilien gebracht, wo er ein Jahr aufbehalten wurde, in Erwartung daß seine in Gallicien weggenommene Pappiere, die man indessen untersuchte, seine Unschuld, zu Tage legen würden. Diese drang endlich biß zum Thron des Königs durch. Er wurde vor etlichen Monathen nicht nur in Freyheit gesetzt, sondern ihm auch alle seine Schrifften und Effetten wieder zugestellet, und mit grosser Gnade er selbst entlassen. So haben hingegen, wie man in öffentlichen Zeitungen gemeldet, die 3. königl. preußische Generals Fink, Gersdorf und Rebentisch vor dem von dem König niedergesetzten Kriegsgerichte erscheinen, und ihre Conduite in der Schlacht bey Maxen rechtfertigen müssen, welches ihnen einen Arrest zu Spandau dictirte. Da hingegen der General Wunsch mit Ehren seine Conduite vertheidigte, und des Königs Beyfall erhielte. Auf der andern Seite wurde der königl. preußische General von der Infanterie Baron de la Motte Fouquet bey seiner Ruckkehr aus der österreichischen Kriegsgefangenschafft wegen seiner An. 1760 bey Landshut bezeugten ausserordentlichen Standhafftigkeit und tapfern Verhaltens, von dem König zum

Gouverneur von Glatz ernannt, und mit ausnehmenden Gnadenbezeigungen auch den prächtigsten Geschenken nebst des Königs Portrait beehret.

König. Mich hat das Schicksal eines jungen Cavaliers, nahmens von Mengden gerühret, den die rußische Kaiserin aus seinem Exilio zurückgeruffen. Er war kaum 8 Monathe alt gewesen, als sein Vater, der vorhin Präsident vom Commerciencollegio gewesen, im Jahr 1741 nebst seiner ganzen Familie, nach einem 1000 Werste von Moscau gelegenen sehr wüsten und unfruchtbaren Ort gesendet ward. Der junge Mengden brachte 22 Jahre zu, ohne jemand sonsten zu sehen, als seine Eltern und den Kerkermeister. Seine beede Eltern starben 1760. Sein Vater hatte ihm Schreiben und Rechnen gelehret, und dieses geschahe, weil Ihnen keine Bücher, Pappier und Dinte verstattet ward, auf einer schiefersteinern Tafel. Er erlernte auch aus dem mündlichen Vortrag seines Vaters, die Anfangsgründe der Religion, der Geographie und Weltgeschichte. Da aber alle andere Gegenstände diesen jungen Menschen noch unbekannt waren, als er seine Freyheit wieder erhielte: so kan man fast sagen, er seye damals erst in die Welt gekommen.

Churf. Der königl. spanische Commendant in der Havana, Don Juan de Prado hat noch vor dem Kriegsgerichte, so über ihn angesetzt ist, sich zu vertheidigen, und soll dem Vernehmen nach, seine Sache nicht nach Wunsch gehen, sondern ihme eine schwere Strafe bevorstehen. Eine ganz andere Achtung aber wird dem Andenken der Don Louis de Velasco und Don Vincent de Gonzalez, die bey Vertheidigung des Forts Moro bey der Havana die ausnehmenste Tapferkeit erwiesen, und die Erfüllung ihrer Pflichten höher, als die Erhaltung ihres Lebens geschätzt, erweisen. Die königlich spanische Academie zu Madrit, lässet 2 ausserordentliche Preise, einen für die Mahlerkunst und den andern für die Bildhauerkunst, deren jeder aus einer 3 Unzen schweren Medaille von Gold bestehet, aussetzen, wenn die vorzüglichste Kunststücke über diese merkwürdige Begebenheit verfertiget werden. Zugleich hat der König der Wittib und dem Sohn des Velasco eine grosse jährliche Pension ausgesetzet und letztern zum Grand von Spanien von der ersten Claße erhoben. Der Marquis von Fraigne, welcher vor 5 Jahren als Franz. Minister am Anhalt-Zerbstischen Hof gestanden, hernach aber in Magdeburg 5 Jahre in der Citadelle auf königlich preußischen Befehl aufbehalten worden, hat für seinen Eifer und Dienst eine jährliche Pension von 4000 Livres erhalten. Der König in Spanien hat

seine Erkenntlichkeit gegen die französischen Trouppen, die den Feldzug neben den seinigen in Portugall gemacht, bey ihrem Nachhaußzug 700000 Livres unter sie nach ihrem Rang austheilen lassen, wodurch jedem gemeinen Mann 15 Livres zugefallen. Die Subalternenofficiers haben einen 6 monatlichen Sold, und jeder Capitain 1500 Livres erhalten; den Staabsofficiers sind Portraits, Uhren und Tabatieren, deren Werth nach denen Graden abgemessen war, zu Theil worden, und der Chef dieser Trouppen ist nicht nur mit dem Portrait des Königs von 12000 Thlr. in Werth, sondern auch mit einer Pension von 20000 Livres beehret, und eben soviel zu seinen Reisekosten vergütet worden.

König. Die Familie Velasco ist ohnehin schon in Spanien sehr berühmt, und ist von Westindien nach Europa verpflanzet worden. Zu noch mehrern Andenken dieses Helden soll in Zukunfft und für beständig ein Kriegsschiff den Nahmen Velasco führen. Dieser Mann hat sich so verdient gemacht, daß ihm auch seine Feinde die Engeländer, ein Ehrenmahl in der Havana gesetzet haben. Der Marquis del Prado, und der Marquis von Royaltransporte, welcher leztere die spanische Escadre in der Havana commandiret, stehen in grosser Gefahr. Ihr Betragen wird aufs schärfste untersuchet, und die spanische Staatsuntersuchungen gehen so strenge, als das sogenannte heilige Officium der Inquisition in Glaubenssachen. Die Garnison in der Havana muß bey sich selbst überzeugt gewesen seyn, daß sie ihre Schuldigkeit rechtschaffen gethan habe, weil sie bey dem König selbst angesuchet, ihr Verhalten aufs genaueste untersuchen zu lassen.

Churf. Der französische Hof hat die Untreue des Gouverneurs der Insel Guadaloupe und seines unter ihm gestandenen Majors schwer bestraffet, den 20 Sept. v. J. gieng zu Rochefort die Execution derselben vor sich, bey der alle Seetrouppen zusehen musten. Bey jedem Vorgeben, welches dem erstern aus dem Urtheil vorgelesen wurde, schrie derselbe, dieses ist falsch. Er betheuerte seine Unschuld, und ruffte den Himmel um Rache gegen seine Ankläger an. Man kündete ihm hierauf an, daß der König ihn und die Seinigen aller Titel und Ehren entseze, und sein Wappen ausgestrichen werden solle, mit dem Verboth, sich jemals dessen zu bedienen. Bey diesem leztern Artitul des Urtheils, gerieth er in einen hefftigen Zorn und brach in die Worte aus: Welch ein unbilliges Tractament für einen ehrliebenden Mann! wie viele haben solches weit mehr verdienet, als ich. Man rechnet es mir als ein Verbrechen an, daß ich Guadaloupe übergeben. Ich hatte nicht mehr, als 1100 Mann, da man

doch Martinique übergeben, wo sich 5000 Mann befunden. Endlich nahm ein Sergant die Degratirung und Ausstreichung des Wappens vor, er brach seinen Degen entzwey und warf ihm die Stücke für die Füße, riß ihm auch das St. Ludwigs Ordenscreutz ab. Wornach er in ewige Gefangenschafft abgeführet wurde.

König. Wegen Martinique wird die Untersuchung nicht unterlassen, und man gehet stark damit zu Werke. In eben dem Monat September wurde auf dem Platz de Gràve in der Nacht an 3 Personen unter Fackellicht die Execution vollzogen, da man 2 die Köpfe vor die Füße legete, die 3te aber durch das Rad hinrichtete, welche 3 ihrer Ehre und Pflicht in Westindien vergessen, und die Gegenwehr nicht so gethan hatten, als man von ihnen hätte fordern mögen.

Churf. Nunmehro ist der französische Hof bedacht, seiner Marine den vorigen Glanz wieder zu geben; es fehlet ihn auch nicht an Quellen, und, wenn diese nur recht geleitet werden: so hat es damit keine Noth, daß nicht binnen 2 — 3 Jahren alles wieder in vorigen Stand komme. Es ist ein neuer Plan entdecket worden, nach welchem der König jährlich über 798 Millionen in seine Cassen kan gehen sehen; und man muß den Witz des Erfinders bewundern, der solchen angegeben.

König. Ich zweifle indessen doch nicht, daß der jetzige Friede nicht in der Dauer bestehen sollte. Frankreich giebt alle Versicherung, und es braucht auch Zeit, sich seines Ungemachs wieder zu erhohlen. Und was man auch sagen mögte, daß schon ein neuer Krieg unter der Asche liege; so hat doch der gegenwärtige soviel veranlasset, daß man einem neuen auf alle mögliche Art vorzubeugen suchet.

Churf. Mit vielen Allianzen werden sich die europäischen Höfe nicht allzusehr abgeben, da man gefunden, daß die gröste Macht diejenige ist, die man sich selbst bereiten kan. Der Casus fœderis hält offt, biß er erörtert wird, die besten Expeditiones auf. Portugall kan davon zum Exempel dienen, wie lange Holland deliberiret, ob es ihm bey seinem Kriege mit Spanien Beystand leisten sollte. Der König von Preußen wenigstens, verlässet sich auf seine Alliirten nicht, und gehet nach seinem festgesetzten Plan gerade fort. Auch da, wo man glaubte, daß er Engeland am meisten vinculiren würde, bey dem Friedensschluß sich seines Intereße anzunehmen: ließ er Engeland handeln, und that das Seinige.

König. Glauben dann Ew. Liebden, daß der König von Großbritannien und der König von Frankreich das Intereße ihrer Alliirten nicht

beherziget, sondern nur überhauptshin die Negociation ohne Rücksicht auf sie, geschlossen habe? Keinesweges. Nunmehro muste der Particular-den Universalfrieden nach sich ziehen, da Rußland schon von dem Kriege abgetreten war; und der König von Frankreich würde der K. K. sodann nicht mehrere Trouppen haben geben können, als er in dem Tractat von 1756 versprochen. Dahingegen Engeland dem Könige von Preußen seine ganze deutsche Armee hätte in Sold geben können. Daß dieser Prinz einen so stattlichen Frieden sich erworben, dazu haben die Umstände der Zeit vieles beygetragen. Es schien sich ein neuer Krieg in Norden anfangen zu wollen; der König von Pohlen würde auch in diesen mit gezogen worden seyn: Und wenn auch noch ein Feldzug würde versuchet worden seyn: so hat sich doch in gewissen Stücken die Gefahr gezeiget, daß Sachsen am Ende gar nicht mehr den Frieden erlangen mögte, den es jetzo erhalten.

Churf. Es kommt auf die ewige Vorsicht allein an, den Frieden der Welt zu schaffen. Daß aber auch die Fürsten ihre Neigung dazu dem göttlichen Willen unterworfen, ist ein Werk, das ihre Untrrthanen mit Dank zu verehren haben. Indessen hat auch dieser Krieg noch unerforschliche Tieffen zurückgelassen, daß man nicht erkennen mag, warum so geschwind ein Friede erfolget, der zwar dem Blutvergiessen ein Ende gemacht, aber von dem man noch nicht weiß, wie eigentlich die Sache der Mächtigen entschieden worden. Der Friede zwischen Oesterreich und Preußen mag noch viele Geheimniße enthalten, die erst mit der Zeit ihre Aufklärung erlangen werden. Und ich gestehe, daß es wohl eine besondere Historie erfordere, diesen Friedensschluß näher kennen zu lernen. Euer Majestät haben in Dero obigen Erzehlung Erwehnung gethan, daß noch bey den Friedensarticuln zwischen Oesterreich und Preußen, und diesem und Chursachsen gewisse Separatarticul vorhanden wären: dörfte ich mir selbige nicht ausbitten?

König. Es ist nichts anders, als eine Acte, welche zwischen beeden Theilen den 12 und 20 Martii festgesetzet worden. Es gehet solche dahin: Da in dem 20 Articul des zwischen Ihro Majestät, der Kaiserin und apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen, und Seiner Majestät dem König von Preußen geschlossenen Frieden verabredet worden, daß gedachte Majestäten miteinander übereingekommen sind, in diesen Friedenstractat ihre Alliirte und Freunde einzuschliessen, und daß sie sich vorbehalten, selbige in einer Separatacte zu benennen, welche eben die Stärke, als der gedachte Haupttractat haben, und gleicher Weise durch die hohen

Theil nehmende Mächte genehmiget werden soll; so hat man nicht länger Anstand nehmen wollen, diese Stipulation zur Erfüllung zu bringen. Deme zu Folge erkläret die Kaiserin Königin, und der König in Preussen, daß sie in den vorgedachten Friedenstractat vom 15 Febr. 1763 nahmentlich und ausdrücklich mit einschliessen, Ihre Alliirten und Freunde, und zwar von Seiten der Kaiserin Königin Seine Majestät den allerchristlichsten König, Seine Majestät den König von Schweden, Seine Majestät den König von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, und alle Fürsten und Stände des römischen deutschen Reichs; und von Seiten des Königs in Preußen S. M. den König von Grosbritannien, Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, den Herzog von Braunschweig, und den Landgrafen von Hessencassel. Die hohen contrahirenden Theile schliessen gleichfalls in nun gedachten Tractat ein Ihro Majestät die Kaiserin aller Reussen, in Betracht der Verbindung der Freundschafft, welche zwischen selbiger und den beeden contrahirenden hohen Theilen bestehet, und das Interesse, welches Ihro Majestät bezeugt haben, an der Widerherstellung der Ruhe in Deutschland Theil zu nehmen.

Churf. Es sind ja auch dem definitiv Friedenstractat zwischen Frankreich und Engeland einige Separatarticul beygefüget worden.

König. Sie betreffen bloß die Ehrentitel und die französische Sprache. Nachdem 1 heist es: da einige Titel, deren sich die contrahirende Mächte in den Vollmachten und in andern Acten, während dieser Unterhandlung, oder auch im Eingang des gegenwärtigen Tractats bedienet haben, nicht durchaus anerkannt worden: So ist man einig worden, daß hieraus für keinen der contrahirenden Theile jemals eine Präjudiz entstehen solle, und daß die bey Gelegenheit besagter Negociation oder des gegenwärtigen Tractats von einem oder andern Contrahenten gebrauchte oder nicht gebrauchte Titel für keinen Beweiß angeführet werden noch gelten sollen. Nach dem 2 heist es: es ist ausgemacht und festgesetzt worden, daß die französische Sprache, deren man sich bey allen Zusätzen dieses Tractats bedienet hat, zu keinem Beyspiele dienen soll, welches eine oder andere der contrahirenden Machte anführen, oder sich darauf zum Präjudiz der andern beruffen könnte; und daß man hinführo wegen desjenigen, was in Ansehung, oder auf Seiten derjenigen Mächte beobachtet worden, oder beobachtet werden sollte, so die Gewohnheit oder auch das Recht haben, die Abschrifften von dergleichen Tractaten in einer andern als der französischen Sprache zu geben, oder zu empfangen, sich miteinander vergleichen wird.

Nach dem 3 wird festgesetzt daß, der König in Portugall angesehen werden solle, ob hätte er seinen Beytritt zu gegenwärtigen Tractat würklich gethan, und wird versprochen, daß alle die contrahirende Theile alle und jede in demselben enthaltene Clausuln vollziehen werden.

Churf. Dieser Prinz hat durch seinen Minister am französischen Hofe, Don Mello el Castro den 10 Febr. seinen Beytritt durch eine besondere Acte nun auch erkläret. Es wurde übrigens dieser Friedens-Tractat für ein Meisterstück beeder Höfe gehalten, als Engeland bey seiner Wiedergabe sovieler Conqueten nichts einbüsset, und Frankreich durch seine Abtretung sich nicht soviel geschadet, als es im Anfang das Ansehen gewinnen wollen, daß es ein starkes Lösegeld zum Frieden bringen müsse. Was erstere Crone am Frankreich eingeraumet, hat es durch Compensation mit andern Articuln an baaren Gelde erhalten. Denn so, wie alle vor dem Krieg weggenommene französische Schiffe den Engeländern verblieben: so hat Frankreich auch für den Unterhalt der in Engeland und Irrland befindlichen Kriegsgefangenen 1200000 Pfund Sterling zu bezahlen, und auch deren Transport nach Frankreich auf seine Kosten übernommen. In Paris wurde den 20 Jun. das Friedensfest ungemein prächtig gefeyert, da zugleich die Bild-Säule, welche dem König zu Ehren aufgerichtet wurde, an ihre Stelle würklich kam.

König. Man hat doch bemerket, daß bey diesem Friedens-Schluß weder in Engeland, noch Spanien, noch in andern Staaten solche Feyerlichkeiten vorgegangen, als bey dem Frieden von Aachen 1748 und 1749 zu sehen gewesen. Es kam der Friede so unvermuthet, daß man fast denselben nicht eher wahrgenommen, als er schon da gewesen.

Churf. Wir wünschen unsern Nachfolgern nunmehro die glückseligen Folgen nach so vielem Ungemach, die wir nicht haben erleben mögen. Euer Majestät haben zwar durch dero weise Anschläge die Aussicht in das künftige sich mit Vergnügen vorstellen können, als Grosbritannien damals schon die ansehnlichsten Conqueten gemacht hatte. Jedoch bin ich versichert, daß dero Ansehen den Frieden mit Frankreich noch verherrlichter gemacht haben würde, wenn es der göttlichen Vorsicht gefallen hätte, Sie bey einer Nation länger regieren zu lassen, welche so einmüthig und mit verdoppelten Kräfften Dero Unternehmungen unterstützet, und sich versichert halten konnte, daß der Patriote Pitt noch ferners an dem Ruder mitsitzen würde.

König. Ich preise die Billigkeit und Weisheit meines würdigen Thronfolgers, der eben dasjenige gethan, was ich gethan haben würde, wenn die Umstände sich so mir dargestellet hätten, als sie ihme vorgestanden. Grosbritannien hat seine Ehre auf den höchsten Grad gebracht, und man findet in der Historie kein Beyspiel, daß eine Potenz, wie sie, zur See mit den mächtigsten zwey Königen in allen 4 Welttheilen Krieg geführet, einem andern Könige beygestanden, und auf dem festen Lande eine zahlreiche Armee wider eine unzählbare Macht anführen lassen, dabey auch starke Subsidien bezahlet, und in allem so glücklich gewesen, daß man ihr die Friedensbedingniße angebothen, bey denen ihr die Wahl frey gestanden, ob sie noch den Krieg fortsetzen wolle oder nicht.

Churf. Glück zu den Wohl Deutschlands, welches sich nun wieder verneuert, und seine innerliche Stärke zur Eintracht der Stände mit seinem Oberhaupt vereinigen kan! Jenes Chronostichon ist schon eingetroffen, so über diesen Friedens-Schluß gefaßt worden, und sehr vieles saget:

MonarChas DenIqVe pLaCaVIt pIetas;
DVCVM fLoret pIa sInCerItas,
VnVs stabILIet ConCorDIaM,
qVI soLVs ILLIs Dat CoronaM
CoeLestIaqVe gratIa regit CorDa regVM.
regI saeCVLorVM soLI Deo gLorIa!

Euer Majestät geniessen fernerhin der Früchte des ewigen Friedens, wie Dero Nahme auf der Welt, so lange sie noch bestehet, in einem unvergeßlichen Nachruhm grünen wird. Ich kan neben meinem verbindlichsten Danke das Vergnügen nicht so deutlich schildern, so wie Dero Unterredungen mir verschaffet, und ich begebe mich nun an den mir angewiesenen Ort der herrlichen Freuden, wo ich den Regierer der ganzen Welt ein ewiges Lob und den Preiß seines Nahmens wiederhohle.

König. Eure Liebden kan ich meinen Zufriedenheit über die Unterhaltung bey so manchen Zusammentritten in dieser Gegend, nicht beßer ausdrucken, als daß ich wünsche, wie dieselbe Dero fortdauernden Ruhm mit einem solchen Segen begleitet wissen, den sie so öffters in Dero Leben für das Wohl Oesterreichs und des Deutschen Reichs selbst gewünschet. Dero eigene Wünsche sind bereits herrlich erfüllet, da Sie in dem Lichte sich befinden, das sich in Dero Leben in Dero Handlungen gezeiget.

Definitiv-Friedens-Tractat, welcher zwischen Ihro Kayserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Apostolischen Majestät &c. &c. und Sr. Majestät dem König in Preussen &c. &c. zu Hubertsburg den 15 Febr. 1763. geschlossen worden.

Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, des Vaters, Sohns, und Heil. Geistes.

Indem Ihro Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Apost. Majestät, und Se. Majestät der König in Preussen, aus gleichem Eifer Verlangen trugen, den Bedrängnissen des zu Ihrem grossen Leid seit mehreren Jahren her fürdaurenden Kriegs ein Ende zu machen, folglich durch eine schleunige und aufrichtige Versöhnung sowohl Ihren eigenen Staaten und Unterthanen, als jenen Ihrer Freunde und Alliirten, die Ruhe und den Frieden wieder zu verschaffen; als wurde sobald gemeldte Ihro Majestäten von der Gleichförmigkeit Ihrer desfälligen Gesinnungen verständiget worden, an ein so heilsames Werk Hand angeleget, und verabredet, in dem Schloße Hubertsburg, Friedens-Handlungen durch die von beeden Theilen ernannte Gevollmächtigte vornehmen zu lassen. Ihro Kayserl. zu Hungarn und Böhmen Königl. Apost. Majestät haben hierzu den Herrn Heinrich Gabriel von Collenbach, Dero würklichen Hofrath und Schatzmeister des militarischen Mariä Theresiä-Ordens ernannt, und in Dero Namen zu handlen, und zu schliessen bevollmächtiget; gleichwie Se. Majest. der König von Preußen Ihrer Seits, zu eben diesem Ende den Herrn Ewald Friedrich von Herzberg, Dero geheimen Gesandschafts-Rath ernannt, und bevollmächtiget haben. Und da der Versöhnungs-Geist, welcher diese Unterhandlung regierte, derselben allen erwünschten Fortgang gegeben, so sind vorgenannte Bevollmächtigte, nachdeme sie ihre Vollmachten einander förmlich mitgetheilet, und ausgewechselt hatten, über folgende Articul eines Friedens-Tractats überein gekommen.

Art. 1. Es solle hinführo zwischen Ihro Majestät der Kayserin, und Apost. Königin zu Hungarn und Böheim eines Theils; und Sr. Majestät dem König in Preußen andern Theils; zwischen Ihren Erben und Nach-

Nachfolgern, wie auch allen Ihren Staaten und Unterthanen sowohl ein unverletzlicher und ewiger Frieden, als eine aufrichtige Vereinigung, und vollkommene Freundschaft seyn, dergestalten, daß künftig die zwey contrahirende Theile keine Feindseligkeit gegen einander ausüben, weder zulassen werden, daß eine solche ausgeübet werde; es sey heimlich, oder öffentlich, gerade, oder durch Nebenwege: Kein Theil soll etwas zum Nachtheil des andern, was es immer seye, und unter welcherley Vorwand es seyn möge, unternehmen, sondern Sie werden vielmehr die gröste Aufmerksamkeit darauf wenden, daß eine beyderseitige Freundschaft und Einverständniß zwischen Ihnen, Ihren Staaten, und Unterthanen unterhalten, und durch Meidung all desjenigen, was die so glücklich wieder hergestellte Vereinigung stöhren könnte, beflieſſen seyn, in aller Gelegenheit dasjenige sich unter einander zu verschaffen, was zu Ihrem beyderseitigen Ansehen, Interesse, und Vortheile beyträglich seyn können wird.

Art. 2. Alle Feindseeligkeiten, Verluste, Schäden, und alles, was während der letzteren Kriegs-Unruhe beyderseits verübet worden, von welcher Eigenschaft es auch seyn mag, soll so ein, als andern Theils sämtlich nachgesehen, und in eine ewige Vergessenheit gesetzet werden, dergestalten, daß davon niemals mehr eine Meldung geschehen, weder einige Schadloshaltung, unter was immer für einem Vorwand, oder Namen begehret werden solle. Die beyderseitige Unterthanen sollen dessentwegen niemals beunruhiget werden, sondern sich dieser allgemeinen Amnestie, und aller ihrer Würkungen, vollkommen zu erfreuen haben, ungehindert der ergangenen, und kundgemachten Avocatorien. Wie denn auch alle Confiscirungen gänzlich aufgehoben, und die eingezogene, oder in Beschlag genommene Güter ihren Eigenthümern, die selbige vor diesen Kriegs-Unruhen in Besitz gehabt haben, zurück gestellet werden sollen.

Art. 3. Ihro Majestät die Kayserin und zu Hungarn und Böheim Königin begeben sich sowohl für sich, als ihre Erben und Nachfolger insgemein aller Anforderungen, welche sie immer auf die Staaten und Lande Sr. Majestät des Königs von Preussen, haben, oder machen könnten, und insonderheit auf diejenigen, welche ihnen durch die Präliminar-Artickel von Breßlau, und durch den Friedens Tractat von Berlin abgetreten worden; wie auch aller Gutachten der Schäden und des Verlusts, so Sie, oder Ihre Staaten und Unterthanen während des letzteen Kriegs erlitten haben möchten. Sr. Majestät der König von Preußen entsagen gleichermassen für sich, Ihre Erben und Nachfolger aller Anforderungen, die Sie auf die Staa-

Staaten und Lande Ihro Kays. Kön. Apostol. Maj. etwa haben, oder machen könnten, gleichwie auch aller Gutachtung der Schäden und des Verlusts, so Sie und Dero Unterthanen während des letztern Kriegs erlitten haben mögten.

Art. 4. Alle Feindseligkeiten sollen auf beeden Seiten gleich von dem Tage an, da dieser Friedens-Tractat unterzeichnet worden, gänzlich aufhören, zu diesem Ende wird man alsogleich die nöthigen Befehle an die Kriegsheere und Trouppen beeder hoher contrahirender Theile, wo sich dieselbe immer befinden, abfertigen; und in dem Fall, da etwann wegen Unwissenheit dessen, was diesfalls verabredet worden, sich ereignete, daß nach dem Tage der Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats einige Feindseligkeiten verübet würden; so sollen selbige diesem Vertrage zu keinem Nachtheil gereichen können: und man wird in solchem Fall die Leute und die Fahrnüssen, die etwann gefangen, oder hinweg genommen worden seyn möchten, getreulich zurückstellen.

Art. 5. Ihro Majest. die Kayserin und zu Hungarn Apostol. Königin werden Ihre Trouppen aus allen teutschen Staaten, und Landen, die nicht unter Dero Beherrschung stehen, in einer Zeit von 21 Tagen, nach erfolgter Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats zurückziehen, und zu gleicher Zeit die Grafschaft Glatz, und überhaupt alle Staaten, Länder, Städte, Plätze und Vestungen einräumen, und zurückstellen lassen, welche Se. Majestät der König von Preußen vor dem gegenwärtigen Kriege in Schlesien, oder anderer Orten besessen hat, und welche von den Kriegs-Völkern Ihro Majestät der Kayserin und Königin zu Hungarn und Böheim, oder von jenen ihrer Freunde, und Bundsgenossen während dem Lauff des gegenwärtigen Krieges eingenommen worden. Die Festungen Glatz, Wesel, und Geldern werden Sr. Kön. Preußischen Majest. so viel es die Vestungswerker anlanget, in eben dem Stande, in welchem sie vorhero gewesen und sammt der Artillerie, so sich damals, als sie eingenommen wurden, darinn befunden, zurückgestellet werden. Se. Majestät der König in Preussen werden in eben der Zeit von 21 Tagen nach geschehener Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats aus allen teutschen Staaten, und Landen, die nicht unter Dero Beherrschung sind, Ihro Kriegs-Völker zurückziehen, und Ihrer Seits alle Staaten, Länder, Städte, Plätze und Festungen Sr. Majestät des Königs von Pohlen, und Churfürsten zu Sachsen, nach dem Innhalt des

Friedens-Tractats, welcher eben diesen Tag zwischen Ihren Majestäten der Könige in Preussen, und Pohlen geschlossen worden, räumen, und zurück-stellen; dergestalten, daß die Zurückstellung und Räumung der von beyden Theilen eingenommenen, oder besetzten Länder, Städte, und Festungen zu gleicher Zeit, und mit gleichen Schritten geschehen solle.

Art. 6. Die gemeinen Land-Auflagen und Lieferungen, von was Art sie immer seyn mögen, wie auch alle Forderungen an Recruten, Schanzgräbern, Wägen und Pferden, und überhaupt alle Kriegs-Zahlungen werden von dem Tage an der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats aufhören, und alles, was seit diesem Zeitpunct an, abgefordert, genommen, oder empfangen worden, soll ohne Verschub, und redlich zurück gegeben werden. Man wird auf beyden Seiten alle Contributions- und Zahlungs-Ruckstände, wie sie Nahmen haben, nachlassen; die Wechsel-Briefe, oder andere Versprechen, welche deshalb so ein als andererseits schrifftlich ausgestellet worden, sollen von keiner Würkung seyn, und nichtig erkläret, auch denjenigen, die solche gegeben haben, ohne Entgeld zurückgestellet werden. Man wird auch alle aus der nemlichen Ursache hinweggenommene Geiseln ohne Ranzion frey lassen: und alles obige soll gleich nach erfolgter Auswechslung der Genehmhaltungs-Urkunden des gegenwärtigen Vertrags statt haben.

Art. 7. Alle Kriegsgefangene sollen einander redlich ohne Lösegeld, und ohne auf ihren Rang zu sehen, zurück gegeben, jedoch die Schulden, welche sie in währender Gefangenschafft etwan gemacht haben, jedesmal vorhero bezahlet werden: Man begiebt sich beyderseits der Rückzahlung alles desjenigen, was ihnen zu ihrer Nothdurft und Unterhaltung abgegeben oder vorgestrecket worden. Ein gleiches wird man auch bey denen Kranken und Verwundeten, gleich nach ihrer Genesung, beobachten. Zu diesem Ende werden von dem einen und dem andern Theile, Generalen und Commissarien ernannt werden, welche, gleich nach der Auswechslung der Ratificationen in die Gegenden, worüber man übereinkommen wird, zur Auswechslung aller Kriegsgefangenen sich zu begeben haben. Alles, was in diesem Artikel stipuliret worden, soll gleichermassen auch in Ansehung der Staaten des Reichs, zufolge der allgemeinen in dem 18 Artickel ausgedruckten Abrede, statt haben. Inzwischen, da Se. Majest. der König in Preussen, und die Staaten des Reichs ihren Kriegsgefangenen den Unterhalt, und die Lebensmittel selbsten verschaffet haben, und da zu diesem Ende Privat-Leute einige Vorschüsse gemacht haben könnten, so sind die hohe con-

contrahirende Theile nicht gesinnet durch obige Verabredungen derselben dießfälligen Forderungen Abbruch zu thun.

Art. 8. Gleichwie man einstimmig ist, diejenigen Unterthanen eines jeden deren hohen contrahirenden Theile einander zurück zu stellen, welche etwa gezwungen worden, in des andern Dienste zu treten; so wird man sich nach dem Frieden über die nöthige Maaßregeln in der Güte einverstehen, um diese Stipulation genau, und mit der gleichmäßig gebührenden Erwiedrigung zu erfüllen.

Art. 9. Ihro Majest. die Kayserin, und zu Hungarn und Böheim Apostol. Königin werden Sr. Majest. dem König in Preussen alle Papiere, Briefschaften, Urkunden, und Archive zurückstellen lassen, welche sich in den Landen, Städten, und Plätzen Sr. Preußischen Majestät befunden, die Deroselben durch gegenwärtigen Friedens-Tractat zurückgegeben werden.

Art. 10. Denen Einwohnern der Grafschaft und Stadt Glatz, welche sich hinweg begeben, und ihre Wohnung anderswo aufschlagen wollen, wird es frey stehen, ein solches, und zwar ohne Bezahlung einiges Abzugrechts vollziehen zu können, und wird ihnen hierzu eine Zeit von 2. Jahren gestattet.

Art. 11. Se. Maj. der König von Preußen werden die während des letztern Krieges im Nahmen Ihro K. und K. Apost. Majestät in Turno Clivensi geschehene Verleihungen aller geistlichen Pfründen, und Beneficien, wie auch die von Deroselben vorgenommene Benennung zu den Stellen eines Drostes, welche während diesem Kriege in den Clevischen und Geldrischen Landen in Erledigung gekommen, bestätigen, und Hand haben.

Art. 12. Die Breslauer-Präliminar-Friedens-Articul vom 11. Junii 1742. und der Definitiv-Tractat eben dieses, den 28. Julii des nemlichen Jahrs zu Berlin unterschriebenen Friedens; der Gränz-Scheidungs Vertrag von Jahr 1742. und der Dreßdner Friedens-Tractat von 25. Dec. 1745. werden, so weit denselben durch den gegenwärtigen Tractat kein Abbruch geschiehet, erneuret und bestätiget.

Art. 13. Ihro Maj. die Kaiserin, und zu Hungarn und Böheim Apost. Königin, und Se. Maj. der König von Preussen, verbinden sich gegen einander, das Commercium zwischen Ihren beyderseitigen Staaten, Landen, und Unterthanen, soviel möglich, zu begünstigen, und nicht zu gestatten, daß selbiges gehemmet, oder geflissentlich gehindert werde; son-

sondern Sie werden vielmehr von beyden Seiten trachten, dasselbe durch Ermunterung und Erleichterung, zur besten Wohlfahrt Ihrer beyderseitigen Staaten treulich zu befördern. Beyde Majestäten sind des Vorhabens, zu diesem Ende an einem Commercien-Tractat, sobald es nur wird seyn können, arbeiten zu lassen; inzwischen aber und bis daß man über diesen Gegenstand sich wird haben vergleichen können, wird jeder Theil in seinen Staaten all dasjenige, was in die Handelschafft einschläget, nach seiner Willkühr anordnen.

Art. 14. Seine Majestät der König in Preussen werden die catholische Religion in Schlesien in dem Stande, wie selbige zur Zeit der Breßlauer-Präliminarien, und des Berliner Friedens-Tractats gewesen; wie auch jeden Einwohner gedachten Landes in den Besitzungen, Freyheiten und Privilegien, die ihm zustehen, erhalten, ohne jedoch der Gewissens-Freyheit der protestantischen Religion oder den Rechten des Souverains dadurch jemals etwas zu benehmen.

Art. 15. Die zwey hohe contrahirende Theile erneuern die Verbindlichkeiten, welche Sie in dem besondern Articul des Berliner Tractats vom 28. Julii 1742. wegen der Bezahlung der auf Schlesien verhypothecirten Schulden auf sich genommen haben.

Art. 16. Ihro Majestät die Kaiserin, und zu Hungarn und Böheim Apostolische Königin, und Se. Majestät der König in Preussen garantiren einander ihre Staaten auf das kräftigste: nämlich Ihro Majestät die Kaiserin Königin alle Staaten Sr. Preusischen Majestät ohne Ausnahme, und Se. Majestät der König in Preußen alle Staaten, so Ihro Majestät die Kaiserin, und Königin zu Hungarn und Böheim, in Teutschland besitzen.

Art. 17. Se. Majestät der König in Pohlen, und Churfürst zu Sachsen solle in diesem Frieden auf den Fuß des eigenen Friedens-Tractats, welchen besagte Se. Majestät eben diesen Tag mit Sr. Majestät dem König in Preussen geschlossen haben, mit begriffen seyn.

Art. 18. Se. Majestät der König in Preussen werden den im Jahr 1741, zwischen Deroselben und dem Churfürsten von der Pfalz wegen der Jülich- und Bergischen Erbfolge errichteten Vertrag unter eben den Bedingnissen erneuern, unter welchen derselbe geschlossen worden.

Art. 19. Das ganze Reich ist in der Stipulation der 2. 4. 5. 6. und 7. Artickeln mitbegriffen, und mittelst dessen werden sich alle Fürsten und Staaten der Würkung besagter Stipulationen vollkommen zu erfreu-

freuen haben, und was darinnen zwischen Ihro Majestät der Kaiserin, und zu Hungarn und Böheim Apost. Königin, und Sr. Majest. dem König von Preussen verabredet und geschlossen worden ist, soll gleichmäßig und allseitig zwischen besagten beyden Majestäten, und allen Fürsten und Staaten des Reichs bestehen. Der westphälische Frieden, und alle andere Reichssatzungen werden durch gegenwärtigen Friedens-Tractat auch bestätiget.

Art. 20. Die zwey contrahirende hohe Theile haben sich dazu einverstanden, Ihre Freunde und Alliirte in den gegenwärtigen Tractat mit einzuschließen, und behalten sich vor, selbe in einer besondern Acte nahmhaft zu machen, welche eben die Kraft haben solle, als wann selbige von Wort zu Wort in diesem Tractat eingetragen wäre, und wird dieselbe gleichfalls von den zwey contrahirenden hohen Theilen ratificiret werden.

Art. 21. Die Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Friedens-Tractats soll von dem Tage der Unterzeichnung an innerhalb 15. Tagen, oder noch ehender wenn es seyn kan, zu Hubertsbnrg geschehen.

Zu Urkund dessen haben wir die hier unterschriebene Gevollmächtigte Ihro Majestät der Kayserin, und zu Hungarn und Böheim Apostol. Königin, und Sr. Majestät des Königs in Preussen, in Krafft unserer Vollmächte, welche zu beyden Seiten ausgewechselt worden, den gegenwärtigen Friedens-Tractat unterzeichnet, und unsere Petschafte beydrucken lassen. So geschehen im Schloß Hubertsburg den 15 Februar. 1763.

(L. S.) Heinrich Gabriel von Collenbach.
(L. S.) Ewald Friedrich von Herzberg.

Definitiv Friedens-Tractat, welcher zwischen Sr. Majestät dem Könige in Polen, Churfürsten zu Sachsen einer- und Sr. Majestät dem Könige in Preussen, andererseits in dem Schloße zu Hubertsburg den 15 Februarii 1763. geschlossen worden.

Nachdem Se. Majestät der Konig in Pohlen, Churfürst zu Sachsen, und Se. Majestät der König in Preussen aus gleichem Verlangen den Bedrängnissen des Krieges ein Ende zu machen, und die Einigkeit und gute

Einverständniß zwischen ihnen, wie auch die gute Nachbarschaft zwischen ihren Ländern wieder herzustellen, auf die schicklichste Mittel zur Erreichung eines so heilsamen Ziels vorgedacht: Und Se. Königl. Hoheit der Königl. Pohlnische und Chursächsische Erbprinz sich dahin verwendet haben, daß eine Zusammenkunft beyderseitiger Gevollmächtigten verabredet worden, auf welche eine Unterhandlung folgen sollte, zu deren Beförderung, und um diejenige Verzögerungen auf die Seite zu räumen, welche die Entfernung hätte veranlassen können, von Seiner Maj. dem König in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen deroselben die Besorgung ihres Interesse dabey anvertrauet worden; so hat man sich dazu einverstanden, in dem Schloße Hubertsburg Friedens-Berathschlagungen halten zu lassen. Diesem zufolge haben beyde Majestäten ihre Bevollmächtigte benannt, und begewaltiget; und zwar Seine Majestät der König in Pohlen, Churfürst zu Sachsen, den Herrn Thomas Freyherrn von Fritsch, Dero geheimen Rath; und Se. Majestät der König in Preussen den Herrn Ewald Friedrich von Herzberg, Dero geheimen Gesandtschaftsrath, welche, nachdem sie ihre Vollmachten einander förmlich mitgetheilet, und ausgewechselt hatten, folgende Friedensarticul geschlossen, und unterschrieben haben.

Art. 1. Es soll ein standhafter Friede, eine aufrichtige Freundschaft, und gute Nachbarschaft zwischen Sr. Maj. dem König in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, und Sr. Majestät dem König in Preussen, und ihren Erben, Staaten, Ländern und Unterthanen; auch in Folge dessen eine allgemeine Amnestie seyn, und alles, was bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges zwischen beyden hohen Theilen vorgefallen, von was Art es immer hat seyn können, in eine ewige Vergessenheit gesetzet werden; sondern es sollen alle wechselsweise durch diesen Krieg veranlaste Ansprüche gänzlich erloschen, ungültig und nichtig seyn. Die contrahirende hohe Theile, und ihre Erben werden künftig eine gute Uebereinstimmung, und vollkommene Einverständniß unter sich hegen, und beflissen seyn, ihr beyderseitiges Interesse zu befördern, und alles, was ihnen auch nur den geringsten Nachtheil bringen könnte, zu entfernen.

Se. Majestät der König in Preussen versprechen insonderheit, daß bey Gelegenheiten, welche Sr. Maj. dem König in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen einige Vortheile (jedoch ohne Kosten besagter Sr. Preußischen Majestät) zu verschaffen, sich ereignen werden, das ihrige mit gröstem Eifer darzu beytragen, und zu diesem Ende mit Sr. pohlnischen Majestät und ihren gemeinschaftlichen Freunden sich einverstehen werden.

Art.

Art. 2. Alle Feindseeligkeiten sollen von dem 11 Febr. an gänzlich aufhören, und von eben diesem Tag an werden Se. Preußische Maj. alle ordentliche und ausserordentliche Contributionen, alle Lieferungen an Lebensmitteln, Fourage, Pferden, und andern Vieh, oder andern Fahrnüssen; alle Abforderungen an Recruten, Knechten, Arbeitern, und Fuhren, und insgemein alle Abgaben, von was Natur und Namen sie immer seyn können, und mit was für einen Grund oder Vorwand selbe begehret und eingetrieben werden könnten; wie auch allen Holzschlag, und andere Beschädigungen in dem ganzen Churfürstenthum Sachsen, in allen seinen Theilen, und was davon abhängig ist, die obere und niedere Lausnitz mit einbegriffen, gänzlich und vollkommen einstellen. Wann die Befehle, welche Se. Maj. der König in Preussen dießfalls gegeben haben, nicht in allen von Dero Trouppen besetzten Oertern am vorbemerkten Tag einlangen sollten, und daß aus dieser Ursache, oder unter einem andern Vorwande, sich ereignen würde, daß annoch einiges Geld, oder andere Abgabe, von was Beschaffenheit oder Werth es auch seyn mögte, von den Cassen, oder von den Unterthanen Sr. Pohlnischen Maj. abgefordert, oder andere Schäden verursachet worden wären; so werden Se. Preußische Maj. alles abgefordertes oder abgenommenes ohne Verzug zurückstellen, auch allen Schaden und Verlust ersetzen lassen. In Folge dieser allgemeinen Einstellung aller Abgaben begeben sich Se. Preußische Maj. gleichfalls aller Ruckstände an Contributionen, Lieferungen, und andern Gaben, welche vorher begehret und abgefordert worden; und erklären sich, daß alle derley Abforderungen gänzlich nachgesehen, unkräfftig, und nichtig seyn, und verbleiben sollen, dergestalt, daß hievon niemalen mehr eine Meldung geschehen solle.

Art. 3. Se. Majestät der König in Preussen versprechen zur schleunigen Räumung Sachsen die nöthigen Veranstaltungen zu machen, sobald gegenwärtiger Tractat unterschrieben seyn wird, und die Räumung, wie auch die Zurückstellung aller Staaten und Länder, Städte, Plätze und Vestungen Sr. Pohlnischen Majestät, und überhaupt aller von besagten Staaten abhangende Theile, welche Se. Pohlnische Majestät vor dem gegenwärtigen Krieg im Besitz gehabt, innerhalb 3 Wochen von dem Tag an, da die Auswechslung der Ratificationen geschehen seyn wird, zu bewürken, und zu vollziehen; mit der Bedingniß, daß auch die Trouppen Ihro Majestät der Kaiserin und Königin zu Ungarn und Böhmen ganz Sachsen innerhalb eben dieser Zeit räumen.

Seine

Se. Majestät der König in Preussen werden gleich von dem 11 Febr. an ihren Trouppen den Unterhalt aus Dero eigenen Magazinen reichen lassen, ohne dem Land zur Last zu seyn; und man wird gleich zur Regulirung der Wege schreiten, welche besagte Trouppen zu nehmen haben werden, wann sie die Länder Sr. Pohlnischen Majestät verlassen, und auf welchen sie von denen Commissarien so Se. Majestät der König in Pohlen benennen wird, geführet, und einquartiret werden sollen: Dieselben Commissarien werden auch die Vorspann, deren die Trouppen auf ihren Marsch benöthiget seyn werden, zu besorgen haben. Diese Vorspann sollen denselben ohne Entgeld beygeschaffet werden, jedoch mit dem Beding, daß sie nicht verbunden seyn solle, über die Gränzen weiters, als bis in das erste Nachtlager hinaus zu gehen.

Art. 4. Seine Majestät der König in Preussen werden alle Generale, Officier und Soldaten Sr. Pohlnischen Majestät, welche noch Kriegsgefangene sind, ohne Lößgeld, und die andere Unterthanen besagt Sr. Pohlnischen Majestät, welche in den Dienst und in den Staaten Sr. Preußischen Majestät nicht werden verbleiben wollen, unverzüglich zurück schicken; jedoch wohl gemerkt, daß ein jeder derselbe die etwa gemachte Schulden vorhero bezahle. Se. Preußische Majestät werden auch die ganze Sr. Pohlnischen Majestät zugehörige Artillerie, welche sich noch in Sachsen befindet, und mit dem Wappen gedachter Sr. Pohlnischen Majestät gezeichnet ist, zurück geben.

Insonderheit sollen die Städte Leipzig, Torgau und Wittemberg, so viel die Vestungswerker angehet, in eben dem Stand, wie sie anjetzo sind, und mit der darinn befindlichen, mit dem Wappen Sr. Pohlnischen Majestät gezeichneten Artillerie, zurück gegeben werden.

Se. Preußische Majestät werden auch alle Geiseln, und andere Personen, welche bey Gelegenheit des gegenwärtigen Kriegs gefangen genommen worden, in Freyheit setzen, auch alle Papier, welche in die Archiven Sr. Majestät des Königs in Pohlen und Churfürstens in Sachsen, oder in andere Landesämter gehörig sind, zurückstellen, und solle künftig hievon nichts wider Se. Majestät den König in Pohlen, noch wider seine Erben und Staaten, angezogen, oder daraus geschlossen werden.

Art. 5. Der den 25 December 1745. zu Dreßden geschlossene Friedenstractat wird in bester Form und nach seinem ganzen Inhalt ausdrücklich erneuert und bestättiget, in soweit demselben durch den gegenwärtigen

Tractat

Tractat kein Abbruch geschieht, und die darinn enthaltene Verbindungen von solcher Beschaffenheit sind, daß sie annoch statt haben können.

Art. 6. Zu Abstellung aller Misbräuche, welche zum Nachtheil der Länder, Staaten und Unterthanen beyder contrahirenden hohen Theile in dem Commercio eingeschlichen, ist man einverstanden, daß man gleich nach geschlossenem Frieden ein und anderer Seits Commissarien benennen werde, welche die Angelegenheiten der Handelschaft auf einen billigen, und beyden Theilen nützlichen Fuß, einrichten sollen.

Man wird auch denjenigen Unterthanen, auf beyden Seiten, gute und schleunige Gerechtigkeit wiederfahren lassen, welche in den Staaten eines oder des andern Theils Rechtshändel und richtige Forderungen haben; und im Fall sich einige finden sollten, welche ihre Wohnungsörter verändert hätten, oder noch verändern, und sich unter der Herrschaft eines deren contrahirenden hohen Theilen häußlich niederlassen wollten, so wird man ihnen hierüber keine Beschwerniß machen.

Art. 7. Se. Königl. Maj. in Preussen werden selbst beytretten, und ihre Unterthanen, die Gläubiger auf die sächsische Landsteuer sind, jenen Maasnehmungen beytretten machen, welche man unverzüglich, sowohl in Ansehung der zu bezahlenden Zinsen, als auch wegen der Festsetzung eines sichern, und dauerhaften Tilgungsfond ohne einiger Rücksicht auf den Verzug treffen wird.

Se. Königl. Maj. in Pohlen, Churfürst zu Sachsen versichern, und versprechen hingegen anderer Seits, daß in Folge dieser erstgedachten Maasnehmungen allen Kön. Preußischen Unterthanen, so auf diesen sächsischen Steuern entweder schon Capitalien haben, oder erst bekommen werden die hievon abfallende Zinsen auf das richtigste bezahlet, die Capitalien selbst aber nach einer hinlänglichen Frist, ganz, und ohne den geringsten Abzug oder Schmählerung sollen verabfolget werden.

Art. 8. Da in dem Vollzug der in dem 7. Articul des Dreßdner Friedens verabredeten Vertauschung der Stadt, und des Zolls zu Fürstenberg sowohl, als des Dorfes Schidlo gegen ein Aequivalent an Land und Leuten sehr viele Schwürigkeiten entstanden, als ist man weiters übereingekommen, daß um allen Hindernissen abzuhelfen, diese Stadt Fürstenberg mit allen diesseits der Oder gelegenen Zugehörungen, in diesem Tausch nicht mit begriffen, sondern Se. Maj. dem Könige in Pohlen verbleiben solle; wo hingegen erstgedacht Se. Königl. Maj. in Pohlen, nicht nur allein den Oderzoll, welchen sie bißhero zu Fürstenberg gezogen, sammt

dem Dorfe Schidlo, und aller dessen jenseit der Oder gelegenen Zugehörungen, sondern auch überhaupt alles dasjenige an Se. Preußische Majestät abtretten wollen, was dieselbe bishero an der Oder von Ufern, und Gestatten sowohl gegen der Laußnitz, als der Mark, besessen haben, daß also nunmehr der Oderstrom die Gränzscheidung mache, und die Oberherrschaft über die Ufer derselben so, wie über all dasjenige so jenseits der Oder gegen die Mark gelegen ist, von nun an ganz und allein Sr. Kön. Majestät in Preußen, Dero Nachkömmlingen und Erben, jederzeit eigen verbleibe.

Ueber dieses hat man sich einverstanden, daß das Sr. Majestät dem König in Pohlen abzureichende Aequivalent nicht anderst, als nach Maaß der würklichen Einkünfte, so dieselbe bisher aus denen an Se. Preußische Majestät abzutrettenden Besitzungen gezogen, könne angerechnet werden, welchem zu folge dann Se. Königl. Pohlnische Majestät mit einem Aequivalent an Land und Leuten sich wird zu befriedigen haben, das eben so viele Einkünfte abwirft, als dieselbe von denen an Se. Preußische Majestät abzutrettenden Besitzungen genossen haben.

Uebrigens wird in allen in diese Vertauschung einschlagenden Fällen der siebende Artikel des Dreßdnerfriedens auf das genaueste beobachtet und befolget werden.

Art. 9. Se. Maj. der König von Preussen bewilligen Sr. Maj. dem Könige von Pohlen, Churfürsten von Sachsen, zu aller Zeit den freyen Durchzug durch Schlesien nach Pohlen, und verneuern insbesondere was deswegen in dem 10 Art. des zu Dreßden im Jahr 1745 geschlossen Friedenstractats stipulirt worden ist.

Art. 10. Die hohen contrahirenden Partheyen garantiren einander wechselsweise die Beobachtung und Ausführung des gegenwärtigen Friedenstractats, und werden sich bemühen, die Garantie desselben von den Mächten zu erhalten, mit welchen Sie in Freundschaft sind.

Art. 11. Der gegenwärtige Friedenstractat wird sowohl von der einen als andern Seite ratificirt, die Ratificationen in guter und gehöriger Form ausgefertiget, und innerhalb 14 Tagen von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die unterschriebene Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, und Sr. Majestät des

des Königs von Preußen, in Kraft Ihrer Vollmachten gegenwärtigen Friedenstractat unterzeichnet, und ihre Pettschafften beydrucken lassen.

So geschehen im Schloße Hubertsburg, den 15 Febr. 1763.

(L.S.) Thomas Baron von Fritsch.
(L.S.) Ewald Friederich von Herzberg.

Separat-Artickel.

Art. 1. Man ist eins worden, daß unter den Rückständen, und andern noch zu leistenden Bezahlungen, welche mit dem 11 Febr. 1763. aufhören werden, dasjenige nicht begriffen seyn soll, was man noch auf Wechselbriefe und andere schriftliche Obligationen schuldig ist, die in der beygefügten Specification angeführet, als welches Se. Majestät der König von Preussen sich ausdrücklich vorbehalten, und welches Se. Majestät der König von Pohlen auf das richtigste, und nach dem Innhalt der darüber ertheilten Wechselbriefe und anderer schriftlichen Obligationen zu zahlen versprechen; und zwar ohne den geringsten Abbruch und in den Münzen, die darinnen angesetzet worden.

Art. 2. Damit auch wegen der Natur und Gründlichkeit der wegen der Steueraffairen zu machenden Anordnungen, wovon in dem 7. Artikel des Friedenstractats Meldung geschehen, kein Zweifel übrig bleibt, so erklären Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen, daß Sie Anstalten machen wollen, damit keiner von den Glaubigern der Steuer das geringste von seinem Capital verliehret:

Daß es unmöglich sey, ihnen die rückständigen Interessen zu bezahlen, nachdem alle Einkünfte des Landes durch das Kriegsunglück bekannterweise verzehret worden sind.

Daß die nemliche Raison auch für das gegenwärtige Jahr gelten soll; nachdem das Land schon so viel Lasten zu tragen gehabt:

Da aber für die Zukunft Se. Majestät ohne Verzug mit den in einen Landtag versammelten sächsischen Ständen die nöthigen Anstalten machen werden, um auf die gewissesten Einkünfte des Landes einen Erhebungsfond zu errichten, welcher

1.) Hauptsächlich angewendet werden soll, um die Interessen auf das richtigste zu bezahlen, welche nicht unter drey Procent gesetzt werden sollen, eben wie sie die drey Procent nicht übersteigen können.

 2.) Daß

2.) Daß der Rest den Fond der allmähligen Bezahlung der Capitalien ausmachen soll, welcher sich nach dem Verhältniß der Abtragung der Capitalien und der Verminderung der Capitalien vermehren wird, und wovon die Austheilung jährlich durch das Loos geschehen soll, ohne einigen Vorzug für wem, oder unter welchem Titel es geschehen möge.

3.) Daß die Verwaltung des besagten Total-Fonds der zur Bezahlung der Interressen und Erstattung der Capitalien bestimmet ist, in dem oberwehnten bevorstehenden Landtage der Sächsischen Stände festgesetzt werden soll, so daß sich eine völlige Sicherheit dabey befindet, indem Se. Majestät der König von Pohlen, Churfürst von Sachsen das Versprechen thun, alle Sicherheit deswegen zu leisten.

Art. 3. Es ist auch ausgemacht und beschlossen worden, daß die bey Gelegenheit der gegenwärtigen Unterhandlung von der einen oder der andern Parthey in den Vollmachten und andern Acten und sonsten überall gebrauchten oder ausgelassenen Titel, zu keiner Consequenz citirt oder angezogen werden sollen, und daß niemals für eine oder die andere der intereßirten Theile ein Nachtheil daraus entstehen soll.

Die gegenwärtigen 3 Separat-Artickel sollen eben die Kraft haben, als wenn sie von Wort zu Wort in dem Haupt-Tractate inserirt wären, und sie werden von den beyden hohen contrahirenden Theilen, auf gleiche Weise ratificirt werden.

Zu Urkund dessen haben die unterschriebene Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Pohlen, Churfürstens von Sachsen und Sr. Majestät des Königs von Preussen gegenwärtige Separat-Artickel unterzeichnet, und ihre Petschaften beydrucken lassen.

So geschehehen im Schloße Hubertsburg, den 15. Febr. 1763.

(L.S.) Thomas Baron von Fritsch.
(L.S.) Ewald Friedrich von Herzberg.

Specification derer in dem ersten Articulo separato reservirten Wechselbrief und Engagements.

I. Leipziger-Creiß an Johann Ernst Gozkowsky

1)	Oblig. d. d. 31 Jan. 1763. — —	Rthlr. 400,000. : :
2)	Oblig. d. d. 3 Febr. 1763. — — —	86,418. : :
3)	Oblig. d. d. 2 Febr. 1763. — — —	24,000. : :

II.

II. Rath und Stadt Leipzig an Gozkowsky
1) Oblig. d. d. 18 April 1761. — — Rthlr. 80,000. : :
2) detto, d. d. Mich. Messe 1761. — — — 894. 14. :
3) Rest auf eine Oblig. d. d. 25 Febr. 1761. — — 259,300. : :
4) Oblig. d. d. 23 Dec. 1762. in Duc. — — 350,000. : :
in Münze — — — — 700,000. : :
III. Cammer = Collegium an Christoph Goslar aus dem Holz = Contract vom 4 Dec. 1762. — — — 40,000. : :
IV. Wegen des unterm 22 Dec. 1762. geschlossenen Holz = Contracts durch Vier unterm 26 Jan. 1763. von George Christian Städter an Carl Leveaux ausgestellte Wechselbriefe,
1) Jubil. Messe 1763. zahlbar — — Rthlr. 21,347. 5. :
2) Jubil. Messe 1763. zahlbar — — — 21,347. 5. :
3) Margg. Messe 1763. zahlbar — — — 21,347. 5. :
4) Neujahr = Messe 1764. zahlbar — — — 21,377. 5. :
V. Thüringische Stände an Goslar, mit Vorbehalt der §. 2. der Punctation bedungenen Abrechnung
Capital — — — Rthlr. 228,328. 13. :
Interessen — — — — 23,118. —
VI. Stände des Stifts = Naumburg = Zeitz, an Leveaux, laut Obligation, d. d. 30 Jan. 1763 — — Rthlr. 11,111. 6. :
VII. Stadt Chemnitz an das Preußische Kriegs = Directorium restiret annoch ein Wechselbrief, von Joh. Gottl. Langens seel. Erben d. d. 4 Dec. 1762. zahlbar den 15 Febr. 1763. — Rthlr. 6,900. : :
VIII. Stadt Lauban.
1) Einen Wechselbrief von Seyfert und Fischer an den Generalmajor von Ramin d. d. 31 Jan. 1763. zahlbar in der Frankf. Reminisc. Messe — — — — — Rthlr. 2,200. : :
2) Einen dergleichen von Seyfert und Fischer — — 1,000. : :
3) Einen von Fischer sen. und Comp. d. d. 3 Febr. a. c. zahlbar. med. Febr. — — — — — 2,250. : :
4) Einen dergleichen von Fischer sen. und Comp. d. d. 4 Febr. a. c. zahlbar medio Febr. — — — — 1,000. : :
5) Einen von Johann Gottfried Kirchhof d. d. 4 Febr. zahlbar in der Lätare Messe — — — — — 2,100 : :
6) Einen von Johann Sigismund Dittmann d. d. 4 Febr. 1763. zahlbar in der Lätare Messe — — — — 548. : :

7) Einen von Seyfert und Fischer jun. d. d. 4 Febr. a. c. acht Tage nach Sicht zahlbar — — — — 1,000. = =

8) Einen von Johann Traugott Blochmann, d. d. 4 Febr. a. c. zahlbar in der Reminiscere Messe zu Frankfurt — — 2,880. = =

IX. Stadt Görlitz

1) Einen Wechselbrief an den Generalmajor von Ramin d. d. 30 Jan. zahlbar in dem Breßlauer Johannis Markt 2000 St. Ducaten oder in neuen August d'or — — — — 16,000 = =

2) Einen dergleichen im Breßlauer Marien Markt zahlbar 2000 Ducaten oder — — — — — 16,000 = =

3) Einen dergleichen in dem Breßlauer Elisabeth-Markt zahlbar 3000 Ducaten oder — — — — 24,000. = =

X. Der Graf von Promnitz zu Sorau an den Generalmajor von Möllendorf eine Versicherung auf — — 30,000. = = d. d. 1 Febr. a. c. halb auf Joh. und halb auf Mich. zahlbar.

XI. Die Herrschaften Forst und Pförthen eine Verschreibung an den Generalmajor von Möllendorf d. d. 5 Febr. a. c. in der Michael-Messe zahlbar — — — — 12,000. = =

Cammerrath Heincken einen Wechsel an — — 10,000 = =

XII. Es ist auch der zwischen dem Generalmajor von Linden und dem Cammer-Commissario Lorenz wegen der Porcellain-Bestellungen unterm 7 Febr. a. c. geschlosstne Vergleich unter denen zu erfüllenden Beschreibungen mit begriffen.

Hierüber annoch:

A. Auf Verschreibungen des Grafen von Bolza de a. 1759. laut gegebener Berechnung — — — Rthlr. 37,786. 13. 5.

B. Wechselbrief von Johann Christian Renner vom 3 Sept. 1759. von dem von Dieskau an die Preußische Haupt-Magazin-Casse indoßiret unterm 31 Jan. 1763. — — Rthlr. 1,000. = =

Thomas Frh. von Fritsch. **Ewald Friedrich von Herzberg.**

Da in dem zwischen Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Sr. Kön. Majest in Preussen unterm heutigen Dato getroffenen Friedens-Schluß vest gesetzet worden, daß von dem 11 Februarii inclusive an gerechnet, alle Kriegs-Prästationes in Sachsen ceßiren und die Chursächsischen Lande in Zeit von 3 Wochen, nach geschehener Auswechslung derer Ratificationen, von denen Königl. Preußischen Trouppen evacuiret werden sollen, beydes aber

aber wegen der dabey vorkommenden Umstände einige Erläuterungen bedarf, so haben die Unterzeichnete beyde Gevollmächtigte folgende Neben-Convention verabredet und geschlossen.

1. Werden Se. Königl. Majestät in Preussen von dem 16 Febr. a. c. an, Dero sämmtliche Trouppen aus dem Erzgebürgischen und Thüringischen Creise zuruck ziehen, und gedachte Creise den 20 Febr. völlig evacuiren lassen. Die Stadt Leipzig soll den 1 Martii geräumet werden, und Seine Königl. Majestät in Preußen werden hiernächst alles mögliche thun, daß Sie die sämmtliche Chursächsische Lande in der in dem Friedens-Tractat festgesetzten Zeit von 3 Wochen, nach ausgewechselten Ratificationen, von Dero Trouppen evacuiren lassen; wenn aber solches wider Vermuthen, wegen noch nicht offener Schiffahrt, in solcher Zeit nicht völlig geschehen könnte, und ein Theil der Kön. Preussischen Trouppen eine Zeit von 8. bis höchstens 10. Tagen noch länger in Sachsen stehen bleiben müste; so soll dieses Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Seits nicht als eine Contravention des Friedens angesehen werden, sondern es soll Sr. Königl. Majestät in Preussen frey stehen, solche Trouppen die jedoch über 20. Bataillons nicht ausmachen werden, zwischen der Elbe und Mulda, und in den nächsten Gegenden von Torgau und Wittenberg, jenseit der Elbe, auf so lange stehen zu lassen.

2. Verbleiben sämmtliche in Sachsen gegenwärtig befindliche Magazine zu Sr. Königl. Majestät in Preussen Disposition, um theils die Armee, so lange solche sich noch in Sachsen befindet, daraus zu verpflegen, theils auch die Vorräthe, nachdem es die Umstände erfordern, transportiren zu lassen. Wenn hiernächst auch die Armee aus Sachsen weg marschiret, so verbleiben die übrigen Magazin-Bestände zu Torgau, Pretsch und Wittenberg dem ungeachtet zu Sr. Königl. Majestät in Preussen Disposition, und stehet Deroselben frey, solche wegschaffen oder versilbern zu lassen, welches sobald als möglich geschehen wird; wie denn auch die nöthigen Magazin-Bediente bis dahin darbey stehen bleiben.

3. Behalten Se. Königl. Maj. in Preussen sich vor, daß die unumgänglich erforderliche Fuhren, um sowohl innerhalb derer Chursächsischen Lande, und weitestens biß zum ersten Nachtlager über der Grenze, der Armee die Fourage aus denen Magazinen anzufahren, als auch allenfalls die Magazin-Bestände bis Torgau, Pretsch oder Wittenberg zu transportiren, ingleichen zum Holzanfahren, die Krankenfuhren, und alle zum

Marsch

Marsch bis in das erste Nachtlager über die Grenze, unumgänglich erforderliche Vorspann und Ordonanz Pferde, bis zur §. 1. bestimmten gänzlichen Evacuation, vom Lande, unweigerlich und unentgeltlich, gestellet werden, welches alles mit denen Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Seits abzuordnenden Creis- und Marsch-Commissarien zu reguliren.

4. Wenn die Königl. Preußischen Trouppen Sachsen evacuiren, so bleiben die Lazarethe zu Torgau und Wittenberg so lange, bis bey offenwerdender Schiffahrt die Kranken, und alles, was zum Lazareth gehört, transportiret und weggeschaffet werden können, und behalten so lange freyes Obdach, Licht und Feuerung. Sr. Königl. Majestät in Preussen stehet auch frey, bey denen Lazarethen und Magazinen überhaupt ein Detaschement von 300. Mann von Dero Troupen zu lassen. Der Transport derer Lazarethe geschiehet auf Ihro Königl. Majestät in Preussen alleinige Kosten.

5. Der Armee, sammt allem, was dazu gehöret, nebst Directorial- und Commissariats-Proviant-Beckerey- und Fuhrwesens-Bedienten, wird, so lange selbige vorbestimmtermassen noch in Sachsen bleiben, freyer Quartierstand, als Obdach, Feuer und Licht, und auf dem Marsch, Lager und Streu-Stroh unentgeltlich gestattet.

6. Behalten Se. Königl. Majestät in Preussen sich vor, daß von allem, was bis zu denen Terminis Evacuationes der Armee zu ihrem Gebrauch zugeführet wird, oder dieselbe wegschicket, weder Zoll noch Geleite, oder Accise, noch Fehr- und Brücken-Geld gefordert werde.

7. Wegen des zum Behuf der Armee, Beckerey, und Lazareths erforderlichen Holzes, bleibet es überall, bis zur Evacuation, bey dem Innhalt der Convention vom 22. Dec. a. pr.

8. In Ansehung der Münz Sorten soll es bis zu denen §. 1. bestimmten Evacuations Fristen, auf dem bisherigen Fuß bleiben, und bis dahin von beyden Theilen, in beyderseitigen Landen keine Reduction vorgenommen werden.

Diese Neben-Convention soll eben die Kraft haben, als wenn solche dem Friedens-Tractat wörtlich einverleibet worden, auch zu solchem Ende von beyden Hohen contrahirenden Theilen ratificiret werden.

Zu

Zu dessen Urkund haben beyderseits Gevollmächtigte selbige eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Schloß Hubertsburg, am 15. Febr. 1763.

(L.S.) Thomas Freyherr von Fritsch.
(L.S.) Ewald Friederich von Herzberg.

Definitiv-Friedens- und Freundschafts-Tractat, zwischen Sr. Königl. Grosbritannischen Majestät und Sr. Allerchristl. Majestät, auch dem König von Spanien, welcher zu Paris den 10. Febr. 1763. geschlossen worden.

Im Namen der allerheiligsten und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit, Vater, Sohn und Heil. Geist, Amen.

Kund und zu wissen sey allen und jeden, denen es zu wissen gehöret, oder auf einige Weise gehören kan: Wie es dem Allmächtigen GOtt gefallen, denen Fürsten, deren Zwiespalt in denen 4 Welt-Theilen Unruhe gemacht hatte, den Geist der Eintracht und des Friedens, sofort auch den Vorsatz einzuflössen, die Süßigkeit des Friedens denen Drangsalen eines langen und blutigen Kriegs nachfolgen zu lassen, eines Kriegs, welcher zwischen Engeland und Frankreich unter der Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten, Georg II. von GOttes Gnaden, König von Großbritannien glorwürdigsten Gedächtnisses, sich entsponnen, unter der Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten, Georg III. seinem Nachfolger fortgesetzet worden, und nach Spanien und Portugall sich ausgebreitet hatte. Demnach nun der Allerdurchlauchtigste und Grosmächtigste Fürst Georg III. von GOttes Gnaden, König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erzschatzmeister und Churfürst; der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Fürst Ludwig XV. von GOttes Gnaden, Allerchristl. König; und der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst Carl III. von GOttes Gnaden König von Spanien und Indien, zu dem Frieden durch die am 3 Nov. 1762. zu Fontainebleau unterzeichneten Präliminarien den Grund geleget hatten; und der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst Don Joseph I. von GOttes Gnaden, König von Portugall und Algarbien, demselben beygetretten, haben sie beschlossen, dieses große und wichtige Werk ohnverzüglich

lich zu berichtigen. Zu dem Ende haben die hohen Contrahenten zu Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten resp. Ministern ernennet und bestellet, nämlich Se. Majestät der König von Großbritannien den Erlauchten und fürtreflichen Herrn Johann, Herzog und Grafen von Bedford, Marquis von Tavistock ꝛc. ꝛc. Dero Staats-Minister, General-Lieutenants von Dero Armeen, geheimen Siegel Bewahrer, Rittern des Edlen Ordens von Hosen-Band, und Dero ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. Allerchristl. Majestät Se. geheiligte Majest. der Allerchristl. König, den Erlauchten und fürtreflichen Herrn Cesar Gabriel von Choiseul, Herzog von Praslin, Pair von Frankreich, Ritter von Dero Orden, General-Lieutenant Dero Armeen und von der Provinz Bretagne, Rath in allen Dero Raths-Collegien, Minister und Staats-Secretair von Dero Befehlen und Finanzen; Se Majestät, der Catholische König, den Erlauchten und fürtreflichen Herrn Don Hieronymus Grimaldi, Marquis de Grimaldi, Ritter der Orden des Allerchristl. Königs, Sr. Catholischen Majestät würklichen Cammer Junker und Dero ausserordentlichen Gesandten bey Sr. Allerchristl. Majestät; Se. geheiligte Majestät, der Allergetreueste König, den Erlauchten und fürtreflichen Herrn Martin von Mello und Castro, Gelübd-Ritter des Christ-Ordens, Sr. Allergetreuesten Majestät Rath und Dero Gesandten und bevollmächtigen Minister bey Sr. Allerchristlichsten Majestät.

Diese, nachdem sie einander ihre Vollmachten in gehöriger Form mitgetheilet, davon die Abschriften am Ende dieses Friedens Tractats beygefüget zu finden, sind wegen dem Innhalt nach, folgender Articuln übereingekommen.

Art. 1. Es soll zwischen Ihro Britannischen, Allerchristlichsten, Catholischen und Allergetreuesten Majestäten, und zwischen dero Erben und Nachfolgern, Königreichen, Ländern, Unterthanen und Vasallen, von was Stand und Würden sie seyen, ohne Ausnahme der Oerter noch Personen, ein christlicher allgemeiner, immerwährender Friede, sowohl zu Wasser als zu Land, und eine aufrichtige veste Freundschaft wieder hergestellet seyn; dergestalt, daß die hohen contrahirenden Theile zu Erhaltung dieser beyderseitigen Freundschaft und guten Vernehmens unter sich und ihren Staaten und Unterthanen die gröste Aufmerksamkeit anwenden, und hinführo nicht geschehen lassen werden, von ein noch anderer Seite, weder zu Wasser noch zu Land, um was Ursache, oder unter welcherley

Vor-

Vorwand es seyn möge, einige Art von Feindseligkeiten auszuüben; und man wird sorgfältig alles vermeiden, was hinführo die glücklich wieder hergestellte Eintracht stöhren könnte. Hingegen wird man sich angelegen seyn lassen, einander in allen Gelegenheiten, was zu ein oder des andern Ehren, Nutzen und Vortheil beytragen kan, zu befördern, ohne denenjenigen, welche den ein oder andern der hohen contrahirenden Theile schaden wollten, weder mittelbar noch unmittelbar einigen Beystand noch Schirm zu geben. Alles, was vor oder seit dem Anfang dieses nun geendigten Kriegs hat begangen und ausgeübet werden mögen, soll in gänzliche und allgemeine Vergessenheit gestellet bleiben.

Art. 2. Die westphälischen Friedens-Schlüsse von 1648. die Madrider Tractaten zwischen den Cronen Großbritannien und Spanien von 1667. und 1670. die Nimweger Friedens-Tractaten von 1678. und 1679. die Riswickischen von 1697. die Utrechter Friedens- und Commercien-Tractaten von 1713. der Baadenische von 1714. die Haager Triple-Allianz von 1717. der londner Quadruple-Allianz-Tractat von 1718. der Wiener Friedens-Tractat von 1738. der Aachner Definitiv-Tractat von 1748. und der Madrider-Tractat zwischen den Cronen Großbritannien und Spanien von 1750. wie auch die Tractaten zwischen Spanien und Portugall vom 13. Febr. 1668, vom 6. Febr. 1715, und vom 12ten Febr. 1761. und der Tractat zwischen Frankreich und Portugall vom 11. April 1713, mit den Garantien von Großbritannien, dienen dem Frieden und dem gegenwärtigen Tractat zur Basis und Fundament. Deswegen werden sie hierdurch insgesammt in bester Form erneuert und bestättiget; so wie solches überhaupt in Ansehung aller derjenigen Tractaten geschieht, welche vor diesem Kriege zwischen den hohen Contrahenten subsistirt haben, und welche, gleich als ob sie von Wort zu Wort hier einverleibet wären, künftig von allen Seiten aufs allergenaueste, nach ihrem völligen Innhalt, genau und heilig beobachtet und erfüllt werden sollen, in allen den Puncten, die durch gegenwärtigen Tractat keine Abänderung gelitten haben; ungeachtet alles dessen, was solchem zuwider, von einem oder dem andern hohen Contrahenten stipulirt worden seyn mag. Auch declariren hierdurch sämmtliche Theile, daß sie nicht zugeben wollen, daß irgend einige den hier bestättigten Tractaten zuwiderlaufende Privilegien, Begünstigungen, oder Nachsichten statt finden, ausser was im gegenwärtigen Tractat beliebet und stipulirt worden ist.

Art. 3. Die auf allen Seiten zu Land und See gemachten Gefangenen, und die während des Kriegs und bis auf den heutigen Tag, weggenommene oder gegebene Geiseln, sollen aufs längste in sechs Wochen, vom Tage der Auswechslung der Ratification des gegenwärtigen Tractats an zu rechnen, ohne Lösegeld ausgeliefert werden; und jede der respectiven Cronen soll den Vorschuß bezahlen, den der Souverain, in dessen Lande man die Gefangenen aufbewahrt hat, zu ihrer Verpflegung und Unterhalt gethan haben mag, nach Ausweisung der attestirten Empfang-Scheine und Ueberschläge. Es sollen disfalls von allen Seiten zulängliche Caventen gestellt werden; und man soll einander, wegen Bezahlung der Schulden, welche die Gefangenen in den Ländern, wo sie bis zur Wiedererlangung ihrer völligen Freyheit leben müssen, gemacht haben, wechselsweise Sicherheit stellen. Alle Kriegs- und Kauffarden-Schiffe, die nach Verfliessung derjenigen Termine, worüber man sich in Ansehung der zur See einstellenden Feindseligkeiten verglichen hat, mögen weggenommen worden seyn, sollen ebenfalls, mit alle ihrem Schiffs-Volke und der völligen Ladung, bona Fide zurückgegeben werden; und man soll, sogleich nach geschehener Auswechslung der Ratificationen dieses Tractats, zur Vollziehung dieses Artickels schreiten.

Art. 4. Se. Allerchristlichste Majestät entsagen allen Ihren vorhin gemachten oder noch zu machenden Ansprüchen auf Neu-Schottland oder Acadien, nach allen seinen Theilen, und garantiren dasselbe, nach seinem ganzen Inbegriff und mit allen seinen Dependenzen, dem Könige von Großbritannien. Noch weiter tretten Se. Allerchristlichste Majestät an Se. Großbritannische Majestät ab, und garantiren Denenselben rechtskräftig die Landschaft Canada, mit allen ihren Dependenzen, wie auch die Insel Cap Breton, und andere im Meerbusen und Fluße St. Laurent gelegene Inseln und Küsten, und überhaupt alles, was zu besagten Gegenden, Ländern, Inseln und Küsten gehöret, nebst der Souverainität, dem Eigenthum, dem Besitze und allen den Rechten, welche der Allerchristlichste König und die Crone Frankreich bisher über besagte Gegenden, Inseln, Länder, veste Plätze, Küsten und ihre Einwohner, durch Tractaten oder auf andere Weise erworben haben; so, daß der Allerchristlichste Könige dieses alles insgesammt an den besagten König und an die Crone von Großbritannien abtritt und überläßt; und zwar auf die vollständigste Art und in der besten Form, ohne einige Restriction, und mit Verzicht auf die Freyheit, von besagter Ceßion und Garantie unter irgend einem Vorwand abzugehen, oder Großbritannien in obernähnten Besitzen zu stöhren. Dagegen wollen Se. Großbritannische Majestät auf

Dero Seite den Einwohnern von Canada die Freyheit der Catholischen Religions Uebung zugestehen, und diesem zufolge die wirksamsten Ordres stellen, damit Dero neue Römisch-Catholische Unterthanen den Gottesdienst ihrer Religion, nach den Gebräuchen der Römischen Kirche, öffentlich ausüben, so weit es die Gesetze von Großbritannien erlauben. Se. Großbritannische Majestät genehmigen noch ferner, daß die Französischen Einwohner, oder andere, welche Unterthanen des Allerchristlichsten Königs in Canada gewesen sind, sich in aller Sicherheit und Freyheit, wohin es ihnen beliebet, begeben, und ihre Güter, jedoch an Großbritannische Unterthanen, verkaufen, und ihre Effecten sowohl, als ihre Personen, transportiren können, ohne bey ihrer Emigration, unter irgend einem Vorwande, es wäre denn Schulden oder Criminal Processe halber, gehindert zu werden. Der Termin, auf welchen sich diese Emigration einschränkt, soll auf den Zeitraum von achtzehen Monaten eingeschränkt werden, vom Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an zu rechnen.

Art. 5. Diese Französischen Unterthanen sollen die Freyheit haben, an einem Theil der Küsten der Insel Terreneuve Fischerey zu treiben, und Fische zu trocken, so wie solches im 13ten Artickel des Utrechter Tractats specificirt ist; welcher Artickel durch gegenwärtigen Tractat erneuert und bestätiget wird; (ausgenommen, was die Insel Cap-Breton, wie auch die andern Inseln und Küsten an der Mündung und im Meerbusen St. Laurent, betrifft) und Se. Großbritannische Majestät wollen den Unterthanen des Allerchristlichsten Königs die Freyheit gestatten, im Meerbusen St. Laurent zu fischen, mit der Bedingung, daß die Französischen Unterthanen besagte Fischerey nicht weiter treiben, als in der Entfernung von 3 Englischen Meilen von allen an Großbritannien gehörigen Küsten, sie mögen zum vesten Lande, oder zu denen im besagten Meerbusen St. Laurent gelegenen Inseln gehören. Was aber die Fischerey an der Küste der Insel Cap Breton ausserhalb besagten Meerbusens anlangt, so soll es den Unterthanen des Allerchristlichsten Königs nicht erlaubt seyn, besagte Fischerey weiter zu treiben, als in der Entfernung von 15 Englischen Meilen von der Insel Cap Breton; und die Fischerey an den Küsten von Neu-Schottland oder Acadien, und sonst überall ausserhalb besagten Meerbusens, soll so bleiben, wie es in den vorigen Tractaten vestgesetzt worden ist.

Art. 6. Der König von Großbritannien tritt die Inseln St. Pierre und Miquelon, als Schutz-Oerter für die Französischen Fischer, in vollem Rechte an Se. Allerchristlichste Majestät ab; und besagte Se. Allerchristlich-

lichste Majestät machen sich verbindlich, die erwähnten Eilande nicht bevestigen noch andere Gebäude daselbst aufführen zu lassen, ausser allein zur Bequemlichkeit der Fischerey, auch nicht mehr als 50 Mann Garde, bloß zum Behuf der Policey, allda zu halten.

Art. 7. Um den Frieden auf rechtschaffene und dauerhafte Gründe zu erbauen, und alle Gelegenheiten zu Irrungen, in Ansehung der Gränzen der Großbritannischen und französischen Territorien im vesten Land von America, in diesem Welttheilen auf immer zu heben, wird hiedurch ein fü allemal vestgesetzt, daß mitten durch den Fluß Mißisippi, von seiner Quelle an bis zum Fluße Iberville eine Linie soll gezogen werden, und mitten durch leztern Fluß und durch die Seen, Maurepas und Pontchartrain, wiederum eine Linie bis an die See. Zu solchem Ende tritt der Allerchristlichste König rechtskräftig ab, und garantiret Sr. Großbritannischen Majestät den Fluß und Haven Mobile, und alles, was er an der linken Seite des Flusses Mißisippi besitzt, oder besitzen sollte; ausgenommen die Stadt Neuorleans und die Insel, worinn dieselbe liegt, als welche bey Frankreich bleiben soll; wohlverstanden, daß sowohl die Grosbritannische als Französische Unterthanen die freye Schiffahrt auf dem Fluße Mißisippi auf gleiche Art haben sollen, in der völligen Breite und Länge desselben, von seiner Quelle an bis zur See, und denjenigen Theil ausdrücklich mitgerechnet, der zwischen besagten Eiland von Neuorleans und dem rechten Ufer jenes Flusses liegt, wie auch die freye Passage in und ausserhalb der Mündung desselben mit inbegriffen. Ferner ist stipuliret, daß die der einen oder andern Nation zuständige Schiffe nicht sollen aufgehalten, noch visitiret, noch zu Entrichtung irgend eines Zolles angehalten werden. Die in dem 4ten Artickel eingerückten Stipulationen für die Einwohner von Canada sollen auch in Ansehung der Einwohner der durch diesen Artickel abgetrettenen Länder gültig seyn.

Art. 8. Der König von Großbritannien soll an Frankreich die Inseln Guadaloupe, Marigalante, Desirade, Martinique und Belle Isle zurück geben. Gleichergestalt sollen die Vestungen dieser Inseln in eben dem Zustand zurück gegeben werden, worinn sie bey Eroberung derseben durch die Großbritannischen Waffen gewesen sind. Doch soll es den Unterthanen Sr. Großbritannischen Majestät, die sich auf besagten Inseln niedergelassen, oder einige Handlungsgeschäfte daselbst, oder in andern Plätzen, die durch gegenwärtigen Tractat wieder an Frankreich kommen, zu berichtigen haben, frey stehen, ihre Länderenen und Güter zu verkaufen, ihre Sachen

in

in Richtigkeit zu bringen, ihre Schulden einzufordern, und ihre Effecten sowohl als ihre Personen an Bord solcher Schiffe zu bringen, die, der gegebenen Erlaubnis zufolge, nach besagten Inseln und andern oberwähntermassen restituirten Plätzen werden abgeschickt werden, und blos zu diesem Gebrauch dienen sollen. Es soll denen, die sich wegbegeben wollen, nicht die geringste Hinderniß um ihrer Religion willen in Weg gelegt werden, und nichts als Schulden oder peinliche Processe sollen ein gültiger Vorwand seyn, sie aufzuhalten. Zu solchem Ende ist den Unterthanen Seiner Großbritannischen Majestät ein Zeitraum von achtzehen Monaten zugestanden, vom Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an zu rechnen. Inzwischen da die den Großbritannischen Unterterthanen zugestandene Freyheit, sich mit ihren Effecten, auf englischen Schiffen anderst wohin zu wenden, verschiedenen Mißbräuchen ausgesetzt seyn kan, wenn man selbige nicht bey Zeiten vorsichtig aus dem Wege räumt, so haben Se. Großbritannische Majestät und Se. Allerchristlichste Majestät sich ausdrücklich dahin mit einander übereinverstanden, daß sowohl die Anzahl derjenigen englischen Schiffe selbst, die die Freyheit haben sollen, nach den besagten, an Frankreich restituirten Inseln und Plätzen zu gehen, als auch die Anzahl der Tonnen, die diese Schiffe führen werden, determiniret werden soll; daß die Schiffsböden mit Ballast angefüllt werden; daß diese Schiffe zu einer gewissen Zeit abgehen, und nur auf ihrer Fahrt alle den Engelländern zuständige Effecten zu einerley Zeit an Bord bringen lassen. Noch weiter ist beliebet, daß Se. Allerchristlichste Majestät die benöthigten Pässe für besagte Schiffe werden ausfertigen lassen. Und zu desto grösserer Sicherheit derselben, soll es erlaubt seyn, in jedes der besagten Schiffe 2 französische Commis oder Wachten zu setzen. Diese Schiffe können in den Landungsplätzen und Häven der besagten an Frankreich restituirten Inseln und Oerter visitiret werden; und was darinn an Kaufmanns-Waaren angetroffen wird, soll confiscirt seyn.

Art. 9. Der Allerchristlichste König tritt ab und garantiret Sr Großbritannischen Majestät, in vollem Recht, die Inseln Grenada und die Grenadilles, unter eben denselben Versprechungen zum Besten der Einwohner dieser Colonie, die im 4ten Artickel für die Einwohner von Canada eingerückt stehen; und die Theilung der sogenannten neutralen Eilande ist dergestalt beliebet und vestgesetzet worden, daß die Inseln St. Vincent, Domingue und Tabaco, rechtvöllig bey Großbritannien bleiben, die Insel St. Lucie aber Frankreich in gleichmäßiger Rechtskraft übergeben werden soll; und

die

die hohen schliessenden Theile garantiren, die solchergestalt beliebte Theilung.

Art. 10. Seine Großbritannische Majestät sollen an Frankreich die Insel Goree in eben dem Zustand, worinn sie sich bey der Eroberung befunden hat, zurückgegeben; und Se. Allerchristlichste Majestät tretten rechtskräftig ab und garantiren dem Könige von Grosbritannien den Fluß Senegal, nebst den Forts und Factoreyen St. Louis, Podor und Galam, nebst allen Rechten und Dependenzen des besagten Flusses Senegal.

Art. 11. In Ostindien soll Großbritannien die verschiedenen Factoreyen, welche diese Crone, sowohl an der Küste von Coromandel und Orixa, als an der Malabarischen Küste, wie auch in Bengala, zu Anfange des Jahres 1749. besessen hat, in dem Zustande, worinn sie sich dermahlen befinden, an Frankreich zurückgeben; und Se. allerchristlichste Majestät begeben sich aller Ansprüche, die Sie seit besagtem Anfange des Jahrs 1749. auf die Küste von Coromandel und Orixa gemacht haben. Se. allerchristlichste Majestät werden Deroseits alles das restituiren, was Sie in Ostindien, in diesem Kriege, von Großbritannien mögen erobert haben; und Sie wollen ausdrücklich Nattal und Tapanoully, auf der Insel Sumatra, zurückgeben lassen. Ferner verbinden Sie sich, an keinem Orte, der unter die Gerichtsbarkeit des Subah von Bengala gehört, Vestungswerke aufrichten zu lassen, noch Trouppen zu halten; und damit auch künftig der Friede auf der Küste von Coromandel und Orixa erhalten werde, so sollen die Engeländer und Franzosen den Mahomed Ally Khan für den rechtmäßigen Nabob von Carnatick, den Salabath Jing aber für den rechtmäßigen Subah von Decan erkennen. Beyde Theile entsagen jedem Begehren oder Prätension einer Genugthuung, die einer an den andern, oder an desselben Indianische Bundsgenossen dafür formiren könnte, daß während des Krieges, auf einer oder andern Seite Verheerungen und Plünderungen vorgenommen worden sind.

Art. 12. Sowohl die Insel Minorca, als das Fort St. Philippe, sollen an Seine Großbritannische Majestät in eben dem Zustande zurückgegeben werden, worinn sie sich befunden haben, als sie durch die Waffen des Allerchristlichsten Königs erobert wurden; und zwar nebst der Artillerie, die zur Zeit der Eroberung besagter Insel und des besagten Forts daselbst vorhanden gewesen ist.

Art. 13. Die Stadt und der Haven Dünkirchen sollen in den Stand gesetzt werden, der durch den letztern Aachner- und die vorhergehenden Tra-

ctaten

etaten vestgesetzt worden. Die Cunette sowohl, als die Forts und Batterien, welche den Eingang im Haven auf der Seeseite vertheidigen, sollen sogleich nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats geschleift werden. Zu gleicher Zeit wird man, durch andere Mittel, womit der König von Grosbritannien zufrieden seyn wird, auf die Verschaffung einer für die Gesundheit der Einwohner zuträglichen Luft bedacht seyn.

Art. 14. Frankreich soll alle dem Churfürstenthum Hannover, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzoge von Braunschweig, und den Grafen von Lippe-Bückeburg zuständigen Ländern, die durch Seiner Allerchristlichsten Majestät Waffen occupirt sind, oder occupirt seyn werden, zurückgeben. Die Vestungen dieser verschiedenen Länder sollen in eben dem Zustande, worinnen sie sich bey der französischen Eroberung befunden haben, restituiret, und die anderswo weggenommenen Canonen durch andere in gleicher Anzahl, und von gleichem Caliber, Gewicht und Metall, ersetzt werden.

Art. 15. Wofern die im 13ten Artickel enthaltene Stipulationen zur Zeit der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats noch nicht erfüllt seyn sollten, sowohl was die von den französischen Armeen zu bewerkstelligenden Räumungen der Vestungen Cleve, Wesel, Geldern, und aller dem Könige von Preußen zuständigen Länder, als auch was diejenigen Staaten in Westphalen, in Niedersachsen, an Nieder und Oberrhein, und im deutschen Reiche überhaupt betrift, welche von den Großbritannischen und französischen Armeen besetzt sind, die etwa zur Zeit der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats noch nicht nach den Ländern ihrer respectiven Souverains zurückmarschirt seyn möchten, so versprechen sich Ihre Großbritannische und allerchristlichste Majestäten einander, daß sie besagte Räumungen mit aller Förderung, welche die Sache nur immer erlauben kan, bewerkstelligen werden; und sie stipuliren einander, daß alle diese Räumungen noch vor dem funfzehenden des bevorstehenden Monath Martii, oder, wenn es seyn kan, noch eher, vollständig vollzogen seyn sollen. Ferner machen sich Ihro Großbritannische und allerchristlichste Majestäten gegeneinander verbindlich, und versprechen einer dem andern, daß sie ihren respectiven Alliirten, welche in dem Kriege noch ferner verwickelt bleiben würden, durchaus keinerley Beystand leisten wollen.

Art. 16. Die Entscheidung wegen der spanischen Prisen, welche die Großbritannischen Unterthanen zur Friedenszeit gemacht haben, soll bey den Admiralitäts-Gerichtshöfen von Großbritannien, nach den bey allen Nationen angenommenen Regeln, ausgemacht werden; so, daß die Gültig-

keit besagter Prisen, zwischen den Großbritannischen und Spanischen Nationen, nach dem Völkerrechte und den Tractaten gemäß, von den Gerichtshöfen derjenigen Nation, welche die Prise gemacht hat, entschieden werden soll.

Art. 17. Seine Großbritannische Majestät sollen alle Fortificationen, welche Ihre Unterthanen in der Bay von Hundaras angelegt haben möchten, und andere der Spanischen Herrschaft in diesem Welttheile zugehörige Plätze vier Monate nach der Ratification des gegenwärtigen Tractats schleiffen lassen; und Se. Cathol. Maj. sollen nicht gestatten, daß Sr. Großbritannischen Maj. Unterthanen, oder ihre Gewerksleute, in ihrer Verrichtung, Bauholz zu fällen, dasselbe aufzuladen und wegzuführen, unter keinerley Vorwande in besagten Plätzen gekränket und beunruhigt werden; und zu diesem Endzweck soll ihnen erlaubt seyn, ihnen und ihren Familien für ihre Effecten nothwendige Häuser ohne Hinderung bauen, und ohne Beunruhigung bewohnen zu dörfen, und kraft dieses Artickels versichern Se. Cathol. Maj. sie des völligen Genusses jener Vortheile und Macht anf den Spanischen Küsten und Ländern, wie oben stipuliret worden, unverzüglich nach den Ratificationen des gegenwärtigen Tractats.

Art. 18. Se. Cathol. Maj. begeben sich sowohl für sich selbst, als auch für ihre Nachfolger, aller Prätensionen, die Sie, den Guipuscoanern und andern Ihren Unterthanen zum Besten, auf das Recht in der Nachbarschaft der Insel Tereneuve zu fischen, formiret haben mögten.

Art. 19. Der König von Großbritannien will an Spanien alle Lande, welche in der Insel Cuba erobert worden, nebst der Havana wieder abtretten, wie auch alle übrige Plätze dieser Insel, und zwar so wie sie waren, da solche durch Großbritannische Waffen eingenommen worden, wohl verstanden, daß die Großbritannischen Unterthanen, welche sich dort niedergelassen, oder welche dort sonst noch Handelsgeschäfte zu vollenden haben, die Freyheit geniessen sollen, ihre Ländereyen und all ihr Vermögen und Besitzungen in besagter an Spanien zuruckgegebener Insel zu verkaufen, ihre Geschäfte in Ordnung zu bringen, ihre Schulden einzuziehen, und ihre Sachen abzuführen, und vor dero eigene Personen wegzuführen. Deswegen soll ihnen erlaubt seyn, Schiffe kommen zu lassen, und nur allein zu diesem Gebrauche zu bestimmen, ohne des Glaubens halber, oder aus sonst einigem Vorwand gehindert zu werden, ausser wegen Schuldsachen, oder peinlichen Processen. Zu dem Ende bewilligen Se. Cathol. Maj. denen Großbritannischen Unterthanen, eine Frist von 18. Monaten, von der Unterschrift anzurechnen. Weil aber die denen Engeländern ertheilte Freyheit, ihre Personen und Sachen auf Schiffen von ihrem Volk abzuführen, mißbraucht werden könnte, wenn man nicht mit Vorsicht vorbeugen

würde; so sind beyde königl. Majest. deutlich übereingekommen, daß die engl. Schiffe, und die Zahl der Lasten zu dieser Abfuhr nach gewissen Einschränkungen bestimmet, alle auf einmal, ohne wieder wo zu lenden, vom festen Lande abfahren, und auch alle Waaren zugleich auf einmal aufgeladen werden sollen. Ingleichen, daß Se. Cathol. Majest. vor eben diese Schiffe die nöthigen Päße ertheilen, auch solle zu mehrer Sicherheit zugelassen seyn, daß auf jedem dieser Schiffe zwey Spanische Kaufmannsbediente oder Wächter alle Ladung durchsuchen, und alles, was an verbottenen Waaren gefunden würde, wegnehmen dörfen.

Art. 20. Im Gefolge der im vorigen Artickel festgesetzen Rückgabe, tretten Se. Cathol. Majest. als zu einem Eigenthum an Se. Großbritannische Majest. ab, und garantiren Deroselben Florida, sammt dem Fort Augustin und die Bucht von Pensacola, wie nicht weniger alles, was Spanien auf dem festen Lande von Nord-America, Ost- oder Süd-Ostwärts des Flusses Mißisippi besitzet, und überhaupt alles, was von besagten Landschaften abhanget, nebst der Souverainität, Eigenthümlichkeit, Besitzung und allen Rechten, die durch Tractaten oder auf eine andere Weise erlanget worden; und welche der cathol. König und die Crone Spanien bis dahin über ermeldte Landschaften, Plätze und andere Einwohner gehabt. Dieses tritt der cathol. König an besagten König und die Crone Großbritannien ab, und zwar nach bester Form und Weise. Se. Großbritannische Majestät bewilligen hingegen denen Einwohnern dieser abgetrettenen Landschaften die Freyheit der Cathol. Religion nach denen Gebräuchen der römischen Kirche, in soferne die Gesetze von Großbritannien solches erlauben werden. Se. Großbritannische Majest. geben ferner zu, daß die spanischen Einwohner, oder andere welche Unterthanen des catholischen Königs in ermeldten Landen gewesen, in aller Sicherheit und Freyheit sich hinbegeben mögen, wohin es ihnen beliebet. Sie mögen ihre Habseligkeiten jedoch an niemand als an Großbritannische Unterthanen verkaufen, desgleichen mit ihren Gütern und Personen hinziehen, ohne bey ihrem Auszug, unter was Vorwand es seyn mögte, es seye dann Schulden oder Capitalverbrechen halber, im mindesten beunruhiget zu werden. Die Zeit zu diesem Auszug ist bestimmet auf 18 Monat, von dem Tage der Auswechslung der Ratification des gegenwärtigen Tractats an. Es ist weiter beliebet worden, daß Se. catholische Majest. berechtiget seyn sollen, alle Effecten, die Ihro Majestät angehören, es seye Artillerie oder andere Sachen, wegzuführen.

Art. 21. Die französischen und spanischen Trouppen sollen, ohne einige Ausnahme, alle in Europa gelegene und durch die französischen und spanischen Waffen eroberte Gebiete, Länder, Städte, Plätze und Schlösser Sr. allerge-

treuesten Majest. räumen, und selbige in eben dem Zustande, worinn sie erobert worden nebst eben derselben Artillerie und Kriegsvorrath, die man damals darinn gefunden, zurückgeben. Was aber die Portugiesischen Colonien in America, Africa oder in Ostindien betrift, so soll daselbst, wenn sich etwa unterdessen ein oder andere Veränderung diesfalls zugetragen hätte, alles auf eben denselben Fuß restituiret werden, wie es gewesen ist, und nach Maaßgebung der vorigen Tractaten, die zwischen den Höfen von Frankreich, Spanien und Portugall, vor dem gegenwärtigen Kriege, subsistirt haben.

Art. 22. Alle Papiere, Briefschaften, Documente und Archive, die in den restituirten oder abgetrettenen Ländern Gebieten, Städten und Plätzen vorgefunden worden, und selbigen zugehört haben, sollen von beyden Seiten getreulich ausgeliefert oder hergeschaft werden, und zwar wo möglich, gleich bey der Wiederbesitznehmung dieser Länder und Städte, oder längstens vier Monate nach der Auswechslung der Ratificationen des genwärtigen Tractats, in was für Plätzen besagte Papiere oder Documente sich auch immer mögen befunden haben.

Art. 23. Alle, sowohl durch die Waffen Ihrer Großbritannischen und allergetreuesten Majestäten, als auch durch die Waffen Ihrer allerchristlichsten und catholischen Majestäten eroberte Länder und Gebiete, in welchem Welttheile sie immer liegen mögen, sollen, wenn sie gleich nicht im gegenwärtigen Tractat, es sey titulo Cessionis Restitutionis, mit eingeschlossen worden, ohne Schwürigkeit, und ohne dafür einige Compensation zu verlangen, wieder zurückgegeben werden.

Art. 24. Da es nöthig ist, zu den Wiederauslieferungen und Räumungen, die ein jeder von den hohen Contrahenten zu leisten hat, eine vestgesetzte Epoche auszumachen, so ist man übereingekommen, daß die Großbritannischen und Französischen Trouppen alles das, was etwa vom 12ten und 13ten Artickel, der am 3ten des abgewichenen Novembers unterzeichneten Friedenspräliminarien, in Ansehung der im Reiche, oder sonst zu bewerkstelligenden Evacuationen noch unerfüllt bleiben würde, noch vor dem 15ten des nächsten Martii in Erfüllung kommen solle. Die Insel Belle-Isle soll 6 Wochen nach Auswechslung des gegenwärtigen Tractats, oder, wenn es geschehen kan, noch eher geräumet werden; Guadalupe, Desirade, Marigalante, Martinique und St. Lucie aber 3 Monate nach Auswechslung gedachter Ratificationen, oder, wo möglich, noch eher. Auf gleiche Weise soll Großbritannien, mit Ablauf 3. Monate nach der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, oder, wenn es möglich, noch eher, den Besitz des Flusses und Havens Mobile und alles des-

desjenigen antretten, was auf der Seite des Mißisippi-Flußes die Großbritannischen Gränzen ausmacht, so, wie solche im 7 Artickel specificirt sind. Die Insel, Goeree soll von Großbritannien drey Monate nach Auswechslung des gegenwärtigen Tractats geräumt werden; die Insel Minorca aber von Frankreich zu eben derselben Zeit, oder, wo möglich, noch eher. Gleichergestalt soll Frankreich, den Bedingungen des 6. Artickels zufolge, den Besitz der Inseln St. Pierre und Miquelon am Ende von 3. Monaten nach Auswechslung gedachter Ratificationen antretten. Die Factoreyen in Ost-Indien sollen 6 Monate nach dieser Auswechslung, oder, wenn es seyn kan, noch eher zurück gegeben werden. Die Vestung Havana, nebst allem, was auf der Insel Cuba erobert worden, soll 3. Monate nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, oder wo möglich, noch eher, zurückgegeben werden, und zu gleicher Zeit soll Großbritannien in den Besitz des von Spannien abgetrettenen Landes tretten, dem 20. Artickel zufolge. Alle in Europa gelegene Plätze und Länder Sr. Allergetreuesten Maj. sollen sogleich nach ausgewechselten Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, oder, wo möglich, noch eher, zurück gegeben werden. Alle Vestungen, deren Zurückgabe oben stipulirt worden, sollen, nebst der bey ihrer Eroberung allda vorgefundenen Artillerie und Ammunition zurückgegeben werden. Diesem zufolge wird jeder der hohen Contrahenten gleich nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, die nöthigen Ordres stellen, nebst Pässen für die Schiffe, welche selbige überbringen solle.

Art. 25. Se. Großbritannische Maj. als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, sind so wohl für Sich, als für Dero Erben und Nachfolger, und Dero sämmtliche Lande und Besitze in Deutschland mit eingeschlossen; und letztere werden Ihnen garantirt.

Art. 26. Ihre geheiligte Maj. der Großbritannische, Allerchristlichste und Allergetreueste König, versprechen, alle in gegenwärtigen Tractat enthaltene und vestgesetzte Artickel aufrichtig und getreulich zu erfüllen; und Sie wollen nicht zugeben, daß Ihre respective Unterthanen diese Artickel mittelbar oder unmittelbar verletzen. Auch garantiren sich einander besagte hohe Contrahenten, überhaupt und wechselsweise, die gesammten Stipulationen des gegenwätigen Tractats.

Art. 27. Von denen in gehöriger bester Form, ausgefertigten feyerlichen Ratificationen des gegenwärtigen Tractats soll die Auswechslung zwischen den hohen schliessenden Theilen, in dieser Stadt Paris, in Zeit von einem Monate, vom Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats an zu rechnen, oder, wenn es möglich, noch eher, vor sich gehen.

Dessen zur Urkund haben Wir unterschriebene Ihre ausserordentliche Ambassadeurs und gevollmächtigte Ministers, in Dero Namen, und in Kraft unserer Vollmachten, gegenwärtigen Definitiv-Tractat eigenhändig unterzeichnet, und mit unsern Wappen-Petschaften besiegeln lassen. So geschehen Paris, den 10ten Febr. 1763.

(L. S.) Bedfort, C. P. S.
(L. S.) Choiseul, Duc de Praslin.
(L. S.) El Marquis de Grimaldi.

Separat-Artickel.

Art. 1. Da einige Titel, deren sich die contrahirende Mächte in den Vollmachten und in andern Acten, während dieser Unterhandlnng, oder auch im Eingang des gegenwärtigen Tractats bedienet haben, nicht durchaus anerkant werden: So ist man einig worden, daß hieraus für keinen der besagten *schliessenden* Theile jemahls eine Präjuditz entstehen soll, und daß die, bey Gelegenheit besagter Negociation oder des gegenwärtigen Tractats, von einem oder andern der Contrahenten gebrauchte oder nicht gebrauchte Titel für keinen Beweis angeführt werden, noch gelten sollen.

Art. 2. Es ist ausgemacht und vestgesetzt worden, daß die Französische Sprache, deren man sich bey allen gegenwärtigen Tractats bedient hat, zu keinem Beyspiel dienen soll, welches eine oder andere der contrahirenden Mächte anführen, oder sich darauf zum Präjuditz der andern, beruffen könnte; und daß man hinführo wegen desjenigen, was in Ansehung, oder auf Seiten derjenigen Mächte beobachtet worden, oder beobachtet werden sollte, die die Gewohnheit oder auch das Recht haben, die Abschriften von dergleichen Tractaten in einer andern als der Französischen Sprache zu geben oder zu empfangen, sich mit einander vergleichen wird. Inzwischen soll gegenwärtiger Tractat eben dieselbe Kraft und Würkung haben, als ob man vorbesagte Gewohnheit in selbigen beobachtet hätte.

Art. 3. Ob gleich der König von Portugall gegenwärtigen Definitiv-Tractat nicht unterzeichnet hat, so erkennen dem ungeachtet Se. Großbritannische, Allerchristlichste und Catholische Maj. daß Se. Allergetreueste Maj. in bester Form als Mit-Contrahent eingeschlossen sind, gleich als ob Höchst dieselben den besagten Tractat ausdrücklich unterzeichnet hätten. Diesemnach versprechen Ihre Großbritannische, Allerchristlichste und Catholische Maj. Sr. Allergetreuesten Maj. respective und gemeinsam, auf die ausdrückliche und verbindlichste Weise, das Sie alle und jede in besagtem Tractat enthaltene Clauseln, Dero Accessions-Acte betreffend, vollziehen werden. Gegenwärtige Seperat-Artickel sollen eben dieselbe Kraft haben, als wären sie dem Tractat einverleibet. Dessen zu Urkund haben Wir, die unterschriebene ausserordentliche Ambassadeurs und gevollmächtigte Ministers Ihrer Großbritannischen, Allerchristlichsten und Catholischen Maj. gegenwärtige Separat-Artickel unterzeichnet, und mit unsern Wappen-Petschaften besiegeln lassen. Geben Paris, den 10ten Februarii 1763.

(L. S.) Bedford, C. P. S.
(L. S.) Choiseul, Duc de Praslin.
(L. S.) El Marquis de Grimaldi.

Kurzgefaßtes Register

über

die vornehmsten und wichtigsten Materien so in diesem Vten Bande enthalten und beschrieben sind.

Amöneburg. Action zwischen den Franzosen und Allirten. 503
Armee K. K. in Schlesien, ihre Stärke. 69 Laudon commandiret solche. 69. Russen sollen zu ihr stossen. 69. Stellung wider den Feind. 70. Laudon will Breslau erobern. 150 ruckt deshalben in Schlesien ein 150. Der König aber kommt auch dahin. ib. Laudon ziehet sich zuruck 152 erschweret dem Feind die Transports 153. Streich des Gen. Becks bey Greifenberg 153. seq. seine gute Postur wider den König 154 ruiniret das Corps unter dem Preußischen General Bülow 154. seq. Russen sind im Anmarsch 155 seq. ein Renfort der Armee in Sachsen geht nach Schlesien, um sich mit den Rußen zu vereinigen. 216. Russen marschiren in Schleßien ein 216. finden große Schwürigkeiten. 217 wie Laudon die Conjunction befördern will. 218. Laudon will ein Treffen liessern. 219. Die Armee gehet über die Neiß nach Bartsdorf. 220 hernach auf Münsterberg und Seibendorf 275 um sich den Rußen zu nähern. ib. diese rucken bey Breslau aus. ib. unter dem Gen. Chernichef. 276. dieses canonirt auf Breslau. ibid. Der Uebergang der Russen über die Oder. ib. seq. Laudon wird glücklich und conjungirt sich mit ihnen. 276. nimmt das Lager zu Bogendorf 277. die Russen trennen sich, und nur ein Corps unter Chernichef bleibt bey der öster. Armee 279. Butturlin zieht gegen Liegniz ib. Convention des Gen. Laudon mit den Russen wegen des Czernichefischen Corps. 279. Butturlin zieht sich nach Posen. 282. von dar nach Hinterpommern 287. Laudon bringt den König durch Hin- und Hermarschiren in Verwirrung und überfällt Schweidniz. 288. 292. seq. Laudon wendet sich hierauf nach Freyberg hinter Schweidniz, und sucht Winterquar-

quartire 297. schickt zur Daunischen Armee ein starkes Corps ibid. 350. seq. Die Russen sondern sich von der Armee ab 402. Daun übernimmt das Commando in Schlesien 448. der Feind gewinnt Vortheile. 450 seq. Action bey Reichenau 452 muß dem König immer weichen 456 seq. Stellung der Armee gegen dem König 495. Daun will Schweidniz entsetzen, so aber mislingt 495. Nach dem inzwischen erfolgten Friedensschluß geht die Armee auseinander. 532.

Armee Königl. Preußische in Schlesien verstärkt sich zu Anfang 1761. unter dem Gen. Golze 68. dessen Anstalten 70. Stellung der Armee ib. muß vor Laudon sich in etwas zurücke ziehen. 150. Der König kommt bey dee Armee an bey Hohenfriedberg 152. Die Husaren rücken in Landshut ein 153. Golze observiret die Rußen bey Ligniz. ib. Ziethen fiel in Böhmen ein. 154. Affaire des Gen. Bülow 155. König beugt den Russen vor 155. seq. Golze stirbt. 157. König steht bey Liegniz 158 seine vortheilhaffte Stellung ib. seq. seine Communication mit Prinz Heinrich in Sachsen. 159. Hindert der König die Conjunction mit den Russen 216. mißl. Stellung des Königs 216. Antrag seiner Feinde. 217. Action mit den Russen 217. König nimmt eine andere Stellung 218. neue Wendung 219. breitet sich zu einem Treffen mit Laudon. 219. seq. hindert die Conjunction der Feinde aufs neue 275. doch nicht gänzlich. 276. Action mit einem österr. Corps. 276. 277. Anmarsch des Königs ib. Die Conjunction seiner Feinde schadet ihm wenig. 278. der König läßt die rußische Magazins in Pohlen verheeren. 280. seq. König versiehet sich des Ueberfalls der Oesterreicher auf Schweidniz nicht 288. welchen Laudon unternimmt 292. und dadurch dem König grossen Schaden thut. 295. der Kön. wendet sich nach Bohrau, und beziehet die Cantonirung 297. des Königs Crisis bey jezigen Umständen. 305. eröfnet den Feldzug 1762. 448. läßt in Mähren streifen 448. König steht bey Bettlern 449. verschiedene Vortheile. 449. seq. Action bey Reichenau 452. der Kön. fängt die Belagerung von Schweidniz an. 454. noch andere Vortheile 456. seq. Stellung derselben im Monat Jul. 495. Die Belagerung vom Schweidniz wird angefangen ib. seq. hindert den Versuch des Feindes zum Entsatz von Schweidniz. 495. wird Meister von Schweidniz. 498.

Armee Kaiserl. Königl. in Sachsen, Feldm. Daun kommt Anno 1761 zu derselben 68. Das Beckische Corpo wird vermehret 69. was man von dem Dessein dieser Armee gesprochen 69. sollen die Russen zu derselben stossen 69. ihre, und ihrer Bundsgenossen Stärke 69. Daun postirt sich bey Zittau. 150. warum 151. will dem König in Schleßien eine Diversion machen 158. mit ihr soll sich die K. R. Armee conjungiren 159. weil Daun nach Schlesien gehen soll. 159. Stellung der K. K. Armee 160. verschiedene kleine Actiones mit dem Feind. ib. verstärkt sich die Armee durch den Gen. Guasco 161. Action zwischen Riesea und Strelen 273. General Haddick geht mit einem Corpo ins Erzgebürge 351 seq. Attaque der Preussischen Vorposten von Meissen biß Roswain 352. Lascy macht einen Versuch auf Berlin, welcher aber mißlingt 353. Beschreibung der Attaque auf Nossan ib. sq. Gen. Campitelli geht ins Altenburgische 410. verschiedene Angriffe gegen die Preussen 411. 413. 414. die K. K. Vorposten werden von diesen angegriffen 458. 459. Daun ist in Schlesien 452. Serbelloni commandiret an seiner Stelle 462. General Maquire ziehet selbst nach Dippoldiswalde 515. Serbelloni legt das Commando nieder, und Haddick kommt an seine Stelle 518. grosse Vortheile über Prinz Heinrich bey Freyberg 519. Erzehlung davon 520 sq. Das Blat wendet sich, und erfolgt eine hitzige Schlacht bey Freyberg. 523. schliest die Generalität mit Preussen eine Convention 527. die K. K. Völker raumen Sachsen 532.

Armee Königl. Preußische in Sachsen versammlet sich 1761. bey Meissen 68. König schickt davon viel Volk nach Schlesien 68. tritt den Marsch dahin an 150. langt bey Hohenfriedberg an 152. ein Corps in der Niederlaußniz unterhält die Communication zwischen den Prinz Heinrich und dem König 159. mißliche Position des Prinzen Heinrich 159. seine Stärke ibid. treibt Contributions und Lieferungen ein ib. Actiones mit den Kaiserl. 160. seq. seine Vorbeugungen wider die Reichsarmee, siehe Reichsarmee der Prinz stehet bey den Kazenhäusern, ohnweit Meissen. 273. hält den Feldmarschall Daun von seinem Marsche nach Schleßien ab 274. ziehet sich aus den Kazenhäusern hervor 314. und postiret sich bey Strehlen ib. hindert die Attaque der Oesterreicher bey Nassau 352 seq. ziehet mit Anfang des Jahrs 1762. bey Leipzig hervor 410. thut einen Anfall auf die K. K. Armee bey Roswein und Döbeln 458. 459. Affaire bey Chemniz 461. Invasion nach Böhmen. 516. 517. leidt in der Action

Action bey Freyberg vieles 519. Erzehlung davon 522. Prinz Heinrich schlägt die Feinde bey Freyberg 523. seq. macht hierauf einen Einfall in die fränkischen Lande durch den Gen. Kleist 526. kommt nach Bamberg und Nürnberg 526. 527. nach den Friedensschluß evacuiren die Preussen Sachsen 532.

Armee die Reichs= will sich zu Anfang des 1761. Jahrs mit den Franzosen conjungiren 28. ihre Position ib. seq. ein Detachement von ihr geht nach Erfurt. 29. rückt vor, zieht sich aber wieder zurücke 29. Scharmüzel mit den Preussen 29. ihr Cordon wird von den Preussen zerrissen 66. Choc bey Saalf. ib. seq. Action des K. K. Generals Weczay ib. Haddick besezt die Stadt Fulda 67. ruckt heror biß Schmalkalten, und Ordruf auch Plauen. 67. kühne Streich des Jägerhauptm. Otto. ib. beuget Haddick eine Invasion in Fraeken vor ibid. seq. Feldmarschall Graf Serbelloni übernimmt das Commando 68. führt die Armee nach Dresden 161. von Reichenbach 226. bezieht das Lager bey Ronneburg ib. 227. Action mit den Preussen bey Pegau ib. seq. treibt den Preußis. General Seidliz biß nach Waldheim 270. will vor Leipzig 270. ein Theil dringt ins Mannsfeldische 271. hält die Feinde bey Lohma auf 271. ziehet sich nach Weida ins Lager 272. mehrere Actiones 273. General Luczinsky fällt in Halle ein 273. seq. 306. seq. verschiedene kleine Scharmüzeln 307. seq. seine Absicht wider den Feind 355. geht in die Winterq. ib. die Preussen rücken hervor 410. mancherley und verschiedene Operationes wider diese 412. seq. Action bey Merseburg 413. Serbelloni übernimmt das Commando über die Armee in Sachsen 462. seq. sein Absehen ib. Stollberg hindert den Preußis. Einbruch in Franken. 463. bleibt an den Gränzen Vogtlands. 515. muß sich zurücke ziehen 517. geht durch Böhmen nach Sachsen 518. siehe K. K. Armee in Sachsen. Nach der Schlacht bey Freyberg rückt die Reichsarmee mit einigen K. K. Regimentern nach Franken in die Winterquartiere 527. und schliest mit Preussen wegen des Cordons eine Convention ib.

Armee Königl. Preußische wider die K. K. und Reichstrouppen ihre Absicht 23. zertheilt die leztern, als sie mit den Franzosen sich vereinigen wollten 23. werden große Exactiones gemacht 24. ruiniret das Schloß Hubertsburg in Sachsen 24. Contribution in Leipzig 25. Verrichtungen des General Syburg neben den Alliirten in Thüringen 28. sucht die Conjunction der Reichsvölker mit den Franzosen zu unterbrechen 28. seq. verschiedene

schiedene Actiones mit den Reichstrouppen 29. Preussen rücken in Erfurth ein ib. Saalfeld wird von ihnen besetzt 29. Gen. Schenkendorf bewegt sich gegen das Reichsheer 40. Bewegungen wider den Feind unter den Generalen Schenkendorf, Syburg und Laiden 66. 67. der Feind muß überall weichen. ib. seq. dringen die Preussen im Erzgebürgischen Creiße ein 68. siehe königl. preusiſ. Armee in Sachsen.

Armee Französis. in Deutschland, und zwar in den Gegenden Hessens und im Braunschw. bey Göttingen 14. seq. rücken einige Detachements ins Thüringische ein 15. Xaver von Sachsen will den Feind aus Thüringen treiben p. 15. die Expedition des Grafen Steinville 16. Action bey Kindelbrück 16. nimmt den Preussen alle Fourage in Thüringen weg 18. 19. Die alliirte Armee zieht sich gegen den Marschall Broglio 19. verschiedene Actiones 20. 21. Action bey Langensalza 20. 21. seq. das sächsische Corps muß sich retiriren 22. seq. und die Bewegungen der Feinde wurden immer stärker. 29. 30. daher Broglio sich zurücke ziehet ib. seq. und Frizlar geht verlohren 31. Cassel war in Gefahr, von den Alliirten emportiret zu werden 31. seq. welche einen Versuch auf Marburg machten 32. Broglio muß sich in die Gegend von Frankfurth ziehen 34. da hingegen Prinz Ferdin. immer näher anrückte 35. aber endlich sich selbst zurückziehen muste 37. 38. seq. zu ihnen stosset von Niederrhein ein Corpo 36. schöne Positur desselben 38. sonstige Beschaffenheit der Umstände bey dieser Armee 39. Gedanken über den Feldzug 1761. im Monat Martii 51 seq. wird das Meisterstück der Stellung des Marschalls Broglio beschrieben 52. macht die Absicht des Königs in Preußen ruckgängig 53. der Marsch nach Hessen 55. und kommt es bey Grünberg zu einer Action 25. seq. die Armee richtet den Zug nach Caßel über Corbach 57. und Prinz Ferdinand steht in Gefahr, im Centro angegriffen zu werden. 57. verschiedene erhaltene Vortheile 58. seq. zumal an der Edder 60. Prinz von Soubise soll sich zur Armee des Marschall von Broglio ziehen 60. 61. der Versuch der Alliirten auf Göttingen mislingt 63. und Graf Belnce dringt in Clausthal und allenthalben ein 63. Zufriedenheit des Königs über diese Progreßen 64. Broglio fordert an den fränkischen Creißlanden eine starke Lieferung von Proviant 162. wie er mit dem Prinzen Soubise zu Werk gegangen 163. stellt sich, als wann er über die Weser gehen wollte 166. seine wahre Absicht 167. und geht nach Cassel ib. 167. wie er von dorten sich mit

dem Prinz Soubise vereinigen wollen 196. 197. seq. wie schwer es ihm gemacht worden. ib. 198. 199. seq. Action bey Kirchdenkern 200. seq. Broglio kan den Soubise nicht secundiren 205. 206. will hernach ins Braunschweigische eindringen 212 erhält von Prinz Soubise eine Verstärkung 212. will bey Höxter eindringen ib. 256. mislingt ihm aber 258. 259. und muß sich nach Cassel ziehen 261. seine Position daselbst 261. jedoch machte er sich von dortaus den Weg ins Braunschweigische offen 262. Action bey Osterode 262. Action bey Einbeck 263. 264. Prinz Xaver geht nach Braunschweig und Wolfenbüttel ib. 265. Broglio wendet sich an die Werra und Fulde 296. das Monetische Corpo geht nach Thüringen ib. Scharzfells wird erobert. 269. Belagerung von Braunschw. und Wolfenbüttel 270. seq. das Prinz Xaverische Corpo nimmt den Ruckzug über den Harz 314. Stellung der Broglioischen Armee im Monath Octob. 314. verschiedene Actiones 456. nach welchen sich die Franzosen in die Winterquartiere ziehen 357. 358. ziehen sich aus Hessen, und Prinz Soubise und Graf Etrees commandiren 500. die Franzosen verlassen Göttingen 500. die Armee will sich mit dem Prinz Conde conjungiren 501. Action bey Friedberg 501. Action bey Grünberg 502. zwingen den Feind zum Ruckzug 502. und dringen wieder in Hessen ein ib. Action bey Amöneburg 503. Stillstand der Waffen wird publicirt 504. seq. Caßel muß sich ergeben. ib. die Armeen gehen auseinander 505. vacuiren die allerseitige Lande in Deutschland 540.

Am Niederrhein, wie es dort im Monath Jan. 1761. gestanden 15. Action des Ritters Maupeou 15. wie stark solche unter dem Prinzen Soubise seyn soll 81. 163. campirt bey Düsseldorf 164. marschiret ib. nach der Grafschafft Mark 165. wie Soubise nach Cassel marschirt 176. seq. beschwerlicher zug 197. 198. erfolgt die Action bey Kirchdenkern 201. seq. welche verlohren gehet 205. 206. und legt Soubise den Marschall Broglio viel zur Last. 207. 208. will hernach durch das Westphälische eindringen. 212. Muy führet eine Armee von 3000. Mann zu Broglio ib. Soubise ziehet sich über Arenberg zuruck 215. bombardirt die Stadt Hanau 264 führet sein Dessein auf Ostfriesl. aus 265. läst durch den Marquis von Conflans in Westphalen die Magazins der Alliirten ruiniren 265. Anfall auf Bremen 266. die Expedition auf Ostfriesland bringt Schaden 267. Prin Conde commandirt 1762. p. 500. sucht sich mit dem Prinzen Soubise am Mayn zu conjungireu 500. 501. Action

Action bey Friedberg 501. Die Franzosen am Niederrhein raumen die dortige Lande 540.
Allurte Armee unter Prinz Ferdinand von Braunschweig ziehet sich zusammen p. 13. Versuch die Franzosen bey Göttingen wegzubringen. p. 14. bricht den 9. Febr. gegen Broglio auf 16. geht in verschiedenen Colonnen wider den Feind 19. der preusische Gen. Syburg vereinigt sich mit dem Spörckisch. Corpo 19. 20. verschiedene Actiones 20. 21. bey Langensalza 21. seq. der Feind muß weichen 21. 22. 29. 30. Frizlar wird eingenommen 31. Cassel soll erobert werden ib. seq. Versuch auf Marburg 32. Broglio muß sich in die Gegend von Frankfurth ziehen 34. Prinz Ferdinand rückt dem Feind näher zu 35. muß aber endlich sich auch zurückeziehen 37. 38. Ursache davon 38. Gedanken hierüber, p. 51. 53. ihre neue Stellung 53. Prinz Ferdinand läßt die Trouppen näher gegen den Mayn marchiren. 54. die Franzosen aber tretten den Marsch nach Hessen an. ib. seq. kame es bey Grünberg zu einer Action 55. seq. die Franzosen gehen nach Cassel über Corbach, 57. und machen Mine den Prinz Ferdinand im Centro anzugreifen 57. machen allerley Vortheile 58. neue Stellung des Prinz Ferdinand 60. Versuch auf Göttingen 63 die combinirte französische Armee macht ihm viel zu schaffen 163. will dieser das Vorrücken verwehren 164. postirt sich an der Weser ib. Erbprinz von Braunschweig geht an die Lippe 164. dieser thut dem Feind großen Abbruch 165. und ruiniret seine Magazins 166. der Major Scheither geht über den Rhein. ib. Ferdinand verwehret dem Marschall von Broglio den Eintritt ins Braunschweigische 167. dieser wendet sich nach Cassel ib. Ferdinand verhindert die Conjunction mit Prinz Soubise 168. erfolgt die siegreiche Action bey Kirchdenkern in Westphalen 196 — 208. was diese Action für Folgen gehabt 204. 210. Erbprinz von Braunschw. wird in einem Scharmützel bey Kühnen verwundet 211. wie die Armee sich den fernern feindlichen Unternehmungen widersetzt 212. 213. 215. Ferdinands Stellung bey Bühren 256. Erbprinz nöthiget den Prinz Soubise über die Ruhr zu gehen 257. Jener verhindert den Uebergang über die Weser 257. 258. seq. und Broglio muß den Rückzug anstellen 259. der Erbprinz brachte auch den Feind bey Warburg zum Weichen 260. Ferdinand rückte über die Dymel in Hessen 261. und kam vor Cassel ib. doch muste er sich von dort zuruckziehen 263. Action mit den Franzosen bey Osterode 262. 263. Braunschweig und Wolfenbüttel werden entsetzt, 308. seq. doch zie-

erh

het sich Ferdinand aus dem Heßischen und von der Dymel zurücke 313. hat noch verschiedene Actiones gegen den Feind 356. 357. geht in die Winterquartiere 359. Broglio wird abgeruffen, und der Marschall von Etrees und Prinz Soubise commandiren 500. Göttingen wird verlassen 500. die Armee ziehet sich nach Giessen, um mit dem Prinz Conde sich zu vereinigen 500. Action bey Friedberg, 501. Action bey Grünberg 502. Ferdinand zieht sich zuruck nach der Ohme 502 Action bey Amöneburg 503. Stillstand der Waffen wird publicirt. 504. Cassel muß sich ergeben, ib. die Armeen gehen auseinander 505. Schreiben des Königs in Engeland an Prinz Ferdinand 541. dieser läst die Armee mit Danksagung auseinander 542. das Parlement dankt ihm 542.

Armee Rußische Kais., wie stark sie in Feldzug 1761. gewesen 69. Czernichef soll mit einem Corpo zu den Oesterreichern stossen 70. Tottleben ist mit dem Seinigen in Hinterpommern eingeruckt 70. Actiones mit den Preussen 71. will Collberg belägern 72. wie stark die in Schlesien zu stehen kommende seyn soll 149. Bricht aus Pohlen von Thoren auf 156. seq. ihr Eintritt in Schleßien 216. findet grose Schwürigkeit 217. Czernichef führt ein Corpo zur österreichis. Armee nach Breslau 276. Buturlin führt die Armee aus Schlesien nach Posen 282. von dar nach Hinterpommern 287. um die Belagerung von Collberg zu decken. 297. hat ein Absehen auch auf Stettin 298. kan aber Cöslin nicht erhalten. ib. marschirt nach Pohlen 302. Ursache ib. 303.

Armee Rußische in Pommern was Gen. Tottleben im Monat May und Jun. gethan 156. Gen. Romanzow geht auf Collberg zu 156. Tottleben wird als Gefangener nach Petersburg geschickt 217. sein Corpo wird dem Gen. Romanzow unterstellet 218. Nachricht von Tottleben 222. Romanzow rückt vor Cöslin 223. sodann nach Collberg 282. verschiedene Actiones mit den Preußen 283. der Gen. Berg nimmt eine nach Colberg gehende große Convoye weg. 298. Action bey Tresquow 300. und bey Goluow 301. seq. vereitelt die preußische Bemühungen zum Entsaz 342. seq. und Romanzow wird Meister von Collberg 346. nach dem Tod der Kaiserin hören die Operationes in Pommern auf. 397. 400. geht völlig nach Hauß

Armee Königl. Preußische in Pommern, deren Verrichtungen biß zum Ende des Monats Martii 1762 p. 71. im Monat May und Jun. 156. Würtemberg steht vor Colberg 223. 282. Actiones mit den Russen 283. Action bey Treptow. 284. 285. 2686. Eugen von Wür-

temberg und Gen. Platen wollen die versperrten Päße zwischen Colberg und Stettin eröfnen 299. Action bey Spie ib. seq. neue Action bey Treptow. 300. Action bey Golnow 301. seq. Platen marschirt zum Entsaß von Colberg 304. 340. seq. die Preussen sollen vielen Verlust gelitten haben 342. Versuch zum Entsaß von Colberg 344. Prinz von Würtemberg marschirt an 344. seq. mislingt ihm aber 345. und Colberg ergiebt sich 346. Verlust der Preussen in dem Feldzug 1761. wider die Rusen in Pommern 346. seq. Prinz Würtemberg marschirt nach Stettin 347. und Platen bedeckt Berlin 347.

Armee Schwedische ihre Verrichtungen wider die Preussen in Pommern 73. 223. verliehrt aber vieles bey ihren Anmarsch ib. seq. macht Diversion, um den Russen die Belagerung von Colberg zu erleichtern 303. Unternehmen auf die Penamünderschanze ib. auf Demin. ib. ziehen doch überall den Kürzern ib. geht die Armee wieder auf Preusischpommern zu ib. seq. findet Widerstand von den Preussen allenthalben 304. seq. im Winter 1762. geschahen auf beeden Theilen verschiedene Vorfälle 409. seq.

Augspurg, dorthin soll ein Friedenscongreß 1761. kommen 93 seq.

Bedfort, Graf englischer Ambassadeur zum Friedensschluße nach Versailles 508.

Belle-Isle Marschall stirbt, 41. seq.

Belle-Isle Insel, wird von den Engeländern erobert 169. se.q.

Braunschweig-Chur. Betragen des Königs in Engeland als Churf. bey Anfang des Kriegs p. 1. seq. seine Neigung zum Frieden p. 10.

Braunschweig, die Stadt wird von dem französisch. sächsisch. Corpo unter Prinz Xavier eingenommen 308. aber bald wieder verlassen. 309. seq.

Caßel wird von den Alliirten 1761. bloquirt, p. 33. seq. daselbst ist der Graf v. Broglio Commendant pag. 37. 53. Die Belagerung wird aufgehoben, 59. 60. 61. wird von Prinz Braunschweig belagert 492. muß sich an die Alliirten ergeben 504. seq.

Chemniz, Affaire daselbst zwischen den Kais. Königl. und den Preussen 460. seq.

Cölln, Churfürst des verstorbenen, Betragen bey Anfang des Kriegs. p. 1—6 seq. führt Beschwerden bey dem kaiserl. Hofe 9. Tod des Churf. Clem. Augusts 44. seq. was mit den Cölln. Trouppen durch die Franzosen geschehen 85. Leichenbegängniß des verstorbenen Churf. 86. 87. von seinem Testamente 88. 89. Kaiserl. Commissarien zu den erledigten Bißtums-Wahlen 89.

Collberg, der Rusis. General Romanzow soll diese Stadt belagern 156. 220. ruckt eine russische Flotte vor 220. 223. 282. auch eine Schwedische 282. die Belagerung geht an. 282. 286. 287. 299. 303. 340. seq. 344. 345. muß sich ergeben. 346. 347.

Corbach, dorthin ziehen sich die Franzosen auf ihrem Marsche nach Cassel 57.

Curland, grosse Veränderungen wegen des Herzogs von Biron 544. seq.

Dänemark, von dessen Neutralitätsbeobachtung 176. stellet eine Armee im Hollsteinischen auf 177 von seinen Irrungen mit Rußland wegen Holstein 381. 384. will den Congreß zu Berlin zu Hinlegung der Streitigkeiten mit Rußland eröfnen. 488.

Dominique, Insel, von den Engeländern erobert 234. Beschreibung dieser Insel 235.

Engeland, rüstet sich mit aller Gewalt 1761. zum Kriege 76. absonderlich eine Flotte ib. ob es Vermögen habe, den Krieg fortzusetzen 77 Austheilung der Flotte, wohin jede bestimmt ist 78. hat ein Absehen auf die Insel Belle-Isle ib. was dieses für Folgen habe 79. ob diese Crone wohl sobald Frieden machen werde 83. ein französischer Gesandter handelt über den Frieden zu London 228—232. der König vermählt sich 233. die Friedens-Conferenzen werden abgebrochen 315. und man merkte, daß Spanien es mit Frankreich hält 316. 317. Pitt bringt den Tractat hervor, den diese Potenzen unter sich geschlossen 317. Gedanken von den Eroberungen der Engeländer 317. Spanien beschliest den Krieg wider Engeland 360. ob Engeland Schaden davon leiden werde 361. seq. Pitt legt seine Stelle nieder 362. die Friedensunterhandlungen mit Frankreich gewinnen Fortgang 506. bekommt durch Eroberung einer spannischen Fregatte einen unermeßlichen Schatz 507. Terreneuve wird von den Franzosen erobert und von den Engeländern wieder abgenommen 508. der Herzog von Bedfort geht als Ambassadeur nach Versailles 509. die Königin kommt nieder 511. Der Hafen Havana auf der Insel Cuba wird erobert 511. Friedens Präliminarien werden unterzeichnet 513 die Nation ist damit nicht zufrieden. ib. seq. warum des Königs in Preussen darinn nicht gedacht 514.

Frankreich, durch dessen Trouppen wurden die Westphäl. Stifter sehr stark mitgenommen p. 8 in welcher Bedeutung die Trouppen

pen ins Churbraunschweigische eingedrungen p. 10. eine Declaration an Schweden 11. 12. Das Vorhaben dieser Crone bey dem Feldzuge nach Deutschland 1761. 41. seq. Freude über die Progressen des Marschalls von Broglio wider die Alliirten 64. Frankreich sucht Spannien in den Krieg zu ziehen 77. rüstet sich aufs neue zum Kriege 78. seine Furcht wegen der Insel Belle-Isle 78. 79. Ziehet Hülfe von Spannien 80. seine Zurüstung zur See ib. läst an das Reich eine Declaration wegen des Friedens-Congresses ergehen 177. belohnet den Commendanten der Insel Belle-Isle 186. Frankreich läst durch den Grafen von Bussy in Engeland über den Frieden handeln 228—232. kan nicht bey Spannien reussiren 232. versucht es abermals, und scheinet ihme zu gelingen 315 seq. Frankreich legt der Welt die Ursachen vor, warum sich die Friedens-Conferenzen abgebrochen 318. Antwort auf des neuen Kaisers in Rusland Declaration wegen Herstellung des Friedens 505. Der Herzog von Nivernois geht als Ambassadeur nach London 509. Friedens-Präliminarien werden unterzeichnet 513. warum Frankreich seiner Alliirten nicht darinn gedacht 514.

Freyberg, grosse Action zwischen den Kaiserl. Königl. und Reichs-Trouppen mit dem Prinz Heinrich 520. seq.

Friede, was die eigentliche Triebfedern desselben gewesen 12. wie es sich zu Anfang des Jahrs 1761. hierzu angelassen 82. ob es mit vorgängigen Tractaten auszumachen 84. ob die französische Garantie des Westphälischen Friedens hierbey was vortrage ib. seq. Declaration der Kriegführenden Potenzen zu einem Friedens-Congreß nach Augspurg 93. an das Reich ergehet ein Hof-Decret des Kaisers 174. französische Declaration an das Reich deswegen 177. wie auch eine Schwedische 177. das Werk wegen des Friedens-Congresses zerschlägt sich, weil das deutsche Reich nicht einig werden konnte, ob dem Kaiser eine Vollmacht, sein Interesse dabey zu besorgen, geben sollte und das Corpus Evangelicorum das Jus eundi in partes behauptete 243. biß 256. Spannien soll in den Krieg mit eingeflochten werden 315. die Friedens-Conferenzen in London werden abgebrochen 315. französische Declaration hierüber 318. seq. eine Schrifft, wie der Friede wieder hergestellet werden könne, wird recensirt 365. seq. Gedan-

ken eines preußischen Schrifftstellers 379. seq.

Friede, zwischen Preussen und Rußland 442.

Friede zwischen Preussen und Schweden 445.

Friedens-Unterhandlungen zwischen Frankreich, Engeland, und Spanien fangen sich im Aug. 1762. wieder an 506. Nachrichten von den Ambassadeurs gegeneinander 509. seq.

Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, Spanien Engeland, und Portugall werden unterzeichnet 513.

Friedensschluß zwischen diesen Potenzen 530. ist in Extenso zu lesen p. 573. seq.

Friede, zwischen Oesterreich und Preussen 529. 530. p. 578. seq. über den Frieden ein Cronostichon p. 572.

Greiffenberg, Action des K. K. General Beck daselbst mit den Preußen. 153.

Grünberg, Action daselbst zwischen den Alliirten und Franzosen. 55. 56. 57. Folgen davon 14 58. 59. abermalige Action A. 1762. p. 502. seq.

Golnow, in Hinterpommern Action daselbst 301. seq.

Kaiser läst auf die Chur-Cölnisch. Beschwerden Vorstellung an Churbraunschweig thum. p. 9. deßen Hof-Decret an die Reichs-Versammlung wegen des Friedens-Congreßes zu Augsburg 174. scharfe Aeußerung des Kaisers wider das Betragen einiger Reichsstände wegen des Friedenswerks. 253. seq. sucht bey dem Reiche Römer Monathe. 416. deme Churbrandenb. sich widersetzt. 16. seq. der Kaiser willigt in das Ansuchen des Reichs wegen der Neutralität in dem Krieg mit Preußen. 528. Reichs-Schluß hierüber 529.

Kindelbrück Action zwischen den Franzosen und Preußen. 15. 16. seq.

Kirchdenkern die merkwürdige Action daselbst zwischen den Franzosen und Alliirten 201—208. Verschiedene Meynungen von dieser Schlacht. 209. 210 211. 212

Langensalza, Action daselbst 1761. 20. 21.

Mar-

Martinique von den Engeländern erobert. 423. 424. Beschreibung dieser Insel. 425.

Meklenburg, wird von den Preussen biß in den Monath Mart. 1761. sehr gedruckt. 73. 74. die Schweden wollen das Land beschützen, können aber nicht alles ausrichten 75.

Merseburg, Action zwischen der Reichs Armee und Preussen. 414.

Neuhauß im Paderborischen wird von den Alliirten übel zugerichtet. 213.

Nivernois Herzog von geht als Franz. Ambaßadeur zum Frieden nach London. 510.

Nürnberg. Königl. Preußl. Invasion daselbst. 526. 527.

Preußen der Kön. in Sein Betragen in den Chursächsis. Landen bey Anf. 1761 24 seq. Contribution zu Leipzig 25 seq. die Recoruten-Stellung 26 seq. in wie ferne solche aus dem Brandenb. Landen geschehen können. 27. wirbt viel Volk an. 27 seq. sein Kluges Betragen gegen seine Feinde, aus welchem er überall Vortheil ziehet 40. seq. Seine Werbungen. 43. 44 68. Was das Hin- und Hermarschiren seiner Trouppen im Thüringis. bedeutet 68 Seine misliche Stellung in den Monathen May und Jun. 1761 p. 147. seq. in wie ferne andern Potenzen an der Aufrechthaltung des Königs in Preußen gelegen. 180 seq. belohnet dieser Prinz die Tapferkeit seiner Soldaten 185. Betrachtungen über des Königs Situation in Schlesien im Monath Jul. 220 222 Betrachtung, wie er im Felde zu Werk gehe. 236. 237. Des Königs Crisis nach der Oesterr. Eroberung von Schweidnitz 305 eine Conspiration wider den Kön. wird in Schlesien entdeckt 349 seq. Nach dem Tode der Ruß. Kaiserin lässet es sich zwischen ihrem Thronfolger und dem Könige zur Freundschafft an; Proben davon 395 seq. errichtet den Waffenstillstand mit Schweden 408 442 Friede mit Rusland kommt zu Stande 442 auch mit Schweden 445 die neue Kaiserin von Rusland bestättiget den Frieden mit ihm 494 läst bey dem Reich auf die Neutralität andringen 527 528 stellt mit dem K. K. Minister zu Hubertsburg Friedens Conferenzen an 529. schliest solchen Frieden den 15 Febr. 1763 p. 530. läst den Frieden in Berlin publiciren. p. 531. Des Königs Betragen nach dem Frieden zum Flor seiner Lande. 535.

Rußland. Die Verrichtungen des Engl. Ministers an diesem Hofe wollen nicht gelingen 72. der Hof muntert Schweden zur Fortsetzung des Kriegs auf 72. Irrungen mit Dännemark. 350 die Kaiserin Elisabeth stirbt 387. kurze Nachricht von ihrem vornehmsten Lebens-Umständen. 358 393 ihr Character. 391. was sie vor ihrem Tode gethan. 329 ihr Thronfolger 394 sein Character 395 er trägt grosse Neigung zum Frieden. 396 seine Declaration an Oesterreich 387. die Operationes in Pommern hören auf. 367. schickt an den König vom Preußen einen Vertrauten General. 398. läßt alle Preußl. Kriegs Gefangene loß 399. andere Proben seiner Freundschafft 398—400 seine Ehrenbezeigungen gegen den Prinzen von Holst. Gottorp. 401. seq. läßt die Trouppen von der K. K. Armee abgehen. 402. macht Stillstand der Waffen mit dem Könige von Preußen. 402. 403. Declaration an des Kaisers Alliirte. 404. Frankr. antwortet darauf. 405. Seine Regierung wird getadelt. 439. Friede mit Preußen kommt zu Stande. 442. der Kaiser will eine Reise zu dem Könige thun. 447. gegen den Kaiser erzeigt sich eine grosse Abneigung im Reich. 487. seq. will einen Congreß nach Berlin ansetzen, um mit Dänemark seine Irrungen beyzulegen. 488. Die Rußischen Völker gehen nach Holstein 488 der Kaiser wird abgesetzt, und seine Gemahlin steigt auf den Thron. 489. Umstände davon. 489. das Manifest der neuen Kaiserin Catharina II. 491. der Kaiser resignirt. 492. seine Acte deswegen. 493. stirbt 493. der neuen Kaiserin Großmuth. 494. sie beståttigt den Frieden mit dem Könige von Preußen. 494. Die Kaiserin nimmt sich des Herzogs von Biron wegen Curland an, und hilfft ihm zum Besitz seiner Lande 544. welches große Veränderung verursachet. 545. seqq.

Schweden will zu Anfang 1761. sich mit Preussen setzen. 72. jedoch ändert es seine Meynung 73. Nachricht von den verschiedenen Meynungen der Reichsstände. 75. will einen Waffenstillstand mit Preußen machen. 408. 442. Friede mit Preussen. 445.

Schweidnitz wird 1761. vom General Laudohn überfallen und erobert. 294. seq. Der König belagert die Stadt. 454. die Laufgräben werden eröfnet. 495. 496. 497. muß sich ergeben. 498. Ursache davon. 498. 499.

Spannien rüstet sich, und will mit Frankreich wieder England gemei-

ne

ne Sache machen. 315. Gedanken hierüber 315. schliesset mit dieser Crone einen besondern Tractat. 317. von dessen Innhalt. 327. seq. doch will es den Frieden mit Engeland nicht hindern. 333. seq. beschliest den Krieg wider Engeland. 360. Declaration deswegen. 429. befördert die Friedens Unterhandlungen Frankr. mit Engeland. 506. Der Verlust der Havana durch die Engeländer befördert den Frieden. 511.

Spie, in Hinterpommern. Action daselbst 299.

Terreneufe, Beschreibung dieser Insel. 508 seq. wird von den Franzosen erobert, und von den Engeländern wieder abgenommen. 508.

Torgau, Schlacht daselbst, was sie 1761. bewirket, p. 11. seq.

Treptow in Hinterpommern. Action zwischen den Russen und Preussen daselbst 284. 285. 286. eine neue Action. 300.

Wolfenbüttel. wird von den Franzosen belagert 308. und von Prinz Friederich von Braunschweig entsetzt. 311. 312.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Richter, Christoph Gottlieb, 1717-1774

Die Geschichte des jetzigen Kriegs zu unpartheyischer Erkenntniß seines Anfangs u. Fortgangs in Gesprächen im Reiche der Todten vorgestellt

Bd.: 5,11. Supplement

Frankfurth ; Leipzig (1763)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Hist.pol.361(5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11062912-2
VD18 1544712X-001